

MARTIN BUDDENSIEK

**DIE ROLLE DER GLOBALEN KLEINWAFFENDIFFUSION IN BEZUG
AUF INNERSTAATLICHE KONFLIKTE**

ERKLÄRUNGSANSÄTZE UND HERAUSFORDERUNGEN

InIIS-Arbeitspapier Nr. 24/02

Institut für Interkulturelle und Internationale Studien
(InIIS)
Universität Bremen
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Inhalt

Einleitung	3
A) Kleinwaffen und innerstaatliche Konflikte	4
1. Innerstaatliche Konflikte – neues Paradigma oder verdecktes Phänomen?	4
2. Kleinwaffen – Werkzeuge der Gewalt	7
2.1 Charakteristika von Kleinwaffen	10
2.2 Die Problematik der „vergessenen Waffen“	12
3. Die Rolle von Kleinwaffen im Konfliktverlauf	14
B) Die unterschiedlichen Dimensionen der Kleinwaffenproblematik	16
1. Struktur und Mechanismen der globalen Diffusion	16
1.1 Organisation des internationalen Waffenhandels	17
1.2 Kleinwaffenproduktion	25
1.3 Überschußwaffen	27
1.4 Kleinwaffentransfers	28
1.4.1 <i>Der legale Markt</i>	29
1.4.2 <i>Der illegale Markt</i>	31
1.5 Bürgerkriegsökonomien	34
2. Struktur und Mechanismen der Nachfrage	37
2.1 Der Zerfallsprozeß von Staaten	38
2.2 Privatisierung von Sicherheit	42
2.3 Innergesellschaftliche Bewaffnung	45
2.4 Post-Konflikt-Szenarien	48
3. Fallstudie Afghanistan	50
4. Fallstudie Südafrika	53
C) Bisherige Handlungsansätze und Herausforderungen	58
1. Maßnahmen zur Kontrolle der Verbreitung	58
1.1 Die Etablierung internationaler Normen und Regeln	59
1.2 Transparenz	61
1.3 Aufsicht	64
1.4 Kontrolle	65
2. Herausforderungen auf der Nachfrageseite	69
2.1 Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen	70
2.2 Reform des Sicherheitssektors	73
2.3 Demilitarisierungsprogramme	75
Ausblick	78
Abkürzungsverzeichnis	79
Abbildungsverzeichnis	80
Literatur- und Quellenverzeichnis	81

Einleitung

Mit einer gewissen Übertreibung, aber im Kern durchaus treffend, ließe sich das tödlichste Waffensystem zu Beginn des neuen Jahrtausends als männlich, unter achtzehn Jahre alt und ausgestattet mit einer Kalaschnikow beschreiben.¹

Es sind Klein- und Leichtwaffen, die in erster Linie verantwortlich zeichnen für die Opfer aktueller Konflikte, von denen Schätzungen zufolge 90 Prozent Zivilisten und keine Kombattanten im eigentlichen Sinne sind.² Diese Waffen bestimmen maßgeblich das Ausmaß sowie den Verlauf gewalttätiger Auseinandersetzungen und ihr massenhafter Einsatz bzw. die daraus resultierenden negativen Folgen haben in jüngster Vergangenheit die Agenda in Bezug auf Fragen der internationalen Sicherheit neu besetzt.

Vor dem Hintergrund nationaler, regionaler und internationaler Bestrebungen zur Regulierung und Reduzierung der globalen Kleinwaffenströme, stellt die vorliegende Arbeit die komplex-symbiotische Beziehung zwischen Kleinwaffen und innerstaatlichen Konflikten in ihren unterschiedlichen Zusammenhängen dar. Dabei bedeutet eine Zentrierung auf die ‚Werkzeuge der Gewalt‘ eine neue Herangehensweise im Hinblick auf die Erforschung von Konfliktlagen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Der erste definiert die Begrifflichkeiten und stellt die Verbindung zwischen Kleinwaffen und Konflikt her. Im zweiten Teil, der in sich erneut zwei Ebenen unterscheidet, werden die verschiedenen Dimensionen der Kleinwaffenproblematik behandelt. Zum einen stehen die Diffusionsfaktoren im Mittelpunkt, mit einer Fokussierung auf die Angebotsseite, zum anderen die Mechanismen der Nachfrage. Anhand zweier Fallstudien erhalten die Ausführungen zusätzliche Evidenz.

Daran anknüpfend enthält der letzte Teil eine Diskussion der bisherigen Handlungsansätze und zukünftiger Herausforderungen im Hinblick auf eine Eindämmung der Kleinwaffenverbreitung.

Zu Lasten einer vertiefenden Darstellung einzelner Teilaspekte hat es sich diese Arbeit zur Aufgabe gestellt, die Problematik in ihrer gesamten Komplexität zu veranschaulichen. Inhaltliche Reduzierungen sind demnach als Konzession an den Überblickscharakter der Arbeit zu verstehen. Dadurch wird deutlich, welche globale Bedeutung dem Handel und der Verbreitung von Klein- bzw. Leichtwaffen im Hinblick auf Ursachen, Dynamiken und Transformationsmöglichkeiten gewalttätiger Konflikte zukommt.

„The world is flooded with small arms and light weapons [...] They exacerbate conflict, spark refugee flows, undermine the rule of law, and spawn a culture of violence and impunity. In short, small arms are a threat to peace and development, to democracy and human rights.“³

¹ Vgl. Klare, M., The Kalashnikov Age, in: Bulletin of the Atomic Scientist, Vol. 55, No. 1, Januar/Februar 1999, S. 18ff.

² Vgl. ebd., S. 19. Auch wenn diese Zahl äußerst umstritten ist, da genaue Datenerhebungen bisher fehlen, gehen Institutionen wie das International Committee of the Red Cross and Red Crescent davon aus, daß die Zahl der zivilen Opfer in den letzten Jahren gestiegen ist. (Vgl. ICRC, Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflict, Geneva, June 1999)

³ Annan, K., Small arms, big problems, in: The International Herald Tribune vom 10. Juli 2001.

A) Kleinwaffen und innerstaatliche Konflikte

1. Innerstaatliche Konflikte – Neues Paradigma oder verdecktes Phänomen?

Eine relativ junge Debatte innerhalb der Kriegsursachenforschung beschäftigt sich mit Erscheinungsformen innerstaatlicher Kriege, ausgehend von der Annahme, daß diese Form von Krieg die Dominante innerhalb des Spektrums ist. In Abgrenzung zu dem als klassisch zu bezeichnenden Untersuchungsgegenstand der zwischenstaatlichen Kriege, werden auf diesem Forschungsgebiet andere Rahmenfaktoren und infolgedessen neue Formen der Kriegsführung als ausschlaggebend erachtet.

In Bezug auf die Thematik dieser Arbeit gilt es daher vorab, die Begriffe innerstaatlicher Krieg, bzw. Konflikt zu definieren⁴. Als Grundlage hierfür dient der so genannte Hamburger Ansatz der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).⁵

Zunächst lassen sich verschiedene Kriegstypen unterscheiden, die der statistischen Erfassung zu Grunde liegen. Im Gegensatz zu den Veröffentlichungen des *Stockholm Peace Research Institute (SIPRI)* und dem *Department of Peace and Conflict Research at Uppsala University* verwendet die AKUF keine Mindestzahlen an Opfern bei der Definition von Krieg.⁶ Alle gewaltsamen Auseinandersetzungen, die die Kriterien der AKUF-Kriegsdefinition nur teilweise erfüllen, werden als bewaffnete Konflikte bezeichnet. Demnach differenziert die AKUF zwischen Antiregime-Kriegen, Autonomie-/Secessions-Kriegen, zwischenstaatlichen Kriegen, Dekolonisationskriegen und internen Mischkriegen.⁷

Hinzu kommt die Kategorie intern/externe Kriege, in der die Kriege erfaßt werden, „die sowohl innerhalb eines Staates als auch zwischenstaatlich ausgetragen wurden.“⁸

Bilanziert man die Kriege seit 1945 unter Berücksichtigung dieser Typologie, so ergibt sich daraus die Bestätigung der These, daß „der größte Teil [...] innerstaatlich ausgetragen wurde“⁹, wobei der Anteil an Antiregime-Kriegen deutlich überwiegt (siehe Abbildung 1). Die Aufteilung der Kriege nach Regionen fördert folgende Erkenntnisse zu Tage: Die meisten von ihnen fanden in Afrika, Asien und in der Region „Vorderer und Mittlerer Orient“ statt (siehe Abbildung 2).¹⁰

Damit ist statistisch das Urteil von Autoren wie Scherrer bestätigt, wonach „der ‚Dritte-Welt-Krieg‘ in vollem Gange ist“¹¹ oder, um es mit Gantzel auszudrücken: „Die Dritte Welt lag weit überwiegend seit 1945 und liegt in zunehmendem Maße mit sich selbst im Krieg“.¹²

⁴ Konflikte werden im Rahmen dieser Arbeit verstanden als „soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenkonstellation der Konfliktparteien beruhen.“ (Imbusch, P., Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung, in: Imbusch, P./ Zoll, R. (Hrsg.), Friedens- und Konfliktforschung, Opladen 1999, S. 75.)

⁵ Grundlegend hierfür ist die Arbeit von Siegelberg, J., Kapitalismus und Krieg, Münster/ Hamburg 1994.

⁶ „Krieg definiert die AKUF in Anlehnung an den ungarischen Friedensforscher István Kende (1917-1988) als einen 'gewaltsamen Massenkonflikt, der alle folgenden Merkmale aufweist: (a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt; (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.); (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern.“ (Rabehl, T./ Schneider, W. (Hrsg.), Das Kriegsgeschehen 2000, Opladen 2001, S. 10.)

⁷ Vgl. zu diesem Absatz Rabehl, T./ Schneider, W. (Hrsg.), 2001, S. 10ff.

⁸ Ebd., S. 16.

⁹ Ebd., S. 16.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 15.

¹¹ Scherrer, C. P., Ethno-Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung, Band 2, Münster 1997, S. 101.

¹² Gantzel, K. J. (Hrsg.), Krieg in der Dritten Welt, Baden-Baden 1988, S. 40.

Abbildung 1: Zahl der Kriege nach Kriegstypen

© Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) 2001

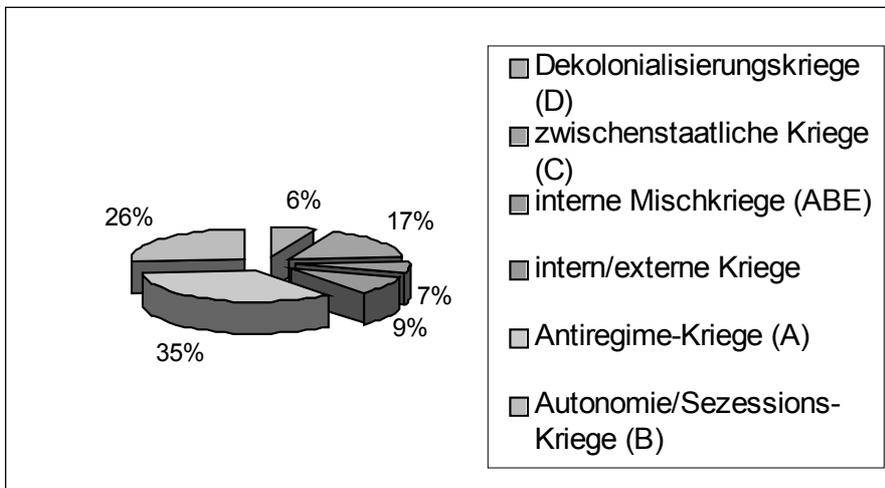
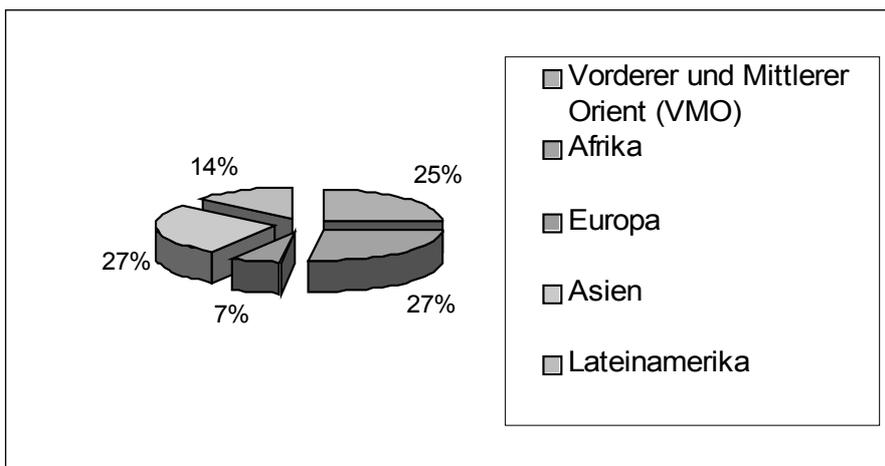


Abbildung 2: Zahl der Kriege nach Regionen

© Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) 2001



Aus den vorangestellten Zahlen lassen sich aber auch weitere Schlüsse bezüglich des Charakters von innerstaatlichen Kriegen und Konflikten ziehen. Der hohe Prozentsatz so genannter Antiregime-Kriege belegt die Untersuchungen von Gurr, Scherrer u.a., wonach „[...] conflicts between communal groups and states have come to be recognized as the major challenge to domestic and international security in most parts of the world.“¹³

In den Ländern der südlichen Halbkugel finden diese Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund der „nachholenden Konsolidierung vorausgesetzter Staatlichkeit“¹⁴ statt und spiegeln die Antagonismen von Modernisierungsprozessen und den Zerfall herkömmlicher Formen der Vergesellschaftung wider.¹⁵

¹³ Gurr, T. R., *Minority at Risk. A Global View of Ethnopolitical Conflicts*, Washington D.C. 1995, S. 315.

¹⁴ Rabehl, T./ Schreiber, W., 2001, S. 29.

¹⁵ Siehe dazu Punkt B 2.1.

„Indeed, over 75 per cent of all warfare since 1945 has been internal not between existing states, but over the emergence of new states.“¹⁶

Eine weitere Beobachtung ist, daß etwa zwei Drittel der gegenwärtigen Kriege ethnischen Charakters sind,¹⁷ d.h. es handelt sich um „Konfliktformationen, bei denen die unterschiedliche ethnische Zugehörigkeit oder *Ethnizität* der Konfliktparteien entweder auslösender oder verschärfender Faktor ist“.¹⁸ Das *Minorities at Risk Project* an der *University of Maryland* hat allein für das Jahr 1992 fünfzig Konflikte in diesem Bereich aufgezählt, an denen siebzig ethno-politische Parteien beteiligt waren.¹⁹

Zusammenfassend gilt, daß sowohl Antiregime-Kriege als auch Autonomie/Sezessions- Kriege „fast immer auf Probleme der Zugehörigkeit zurückzuführen sind“²⁰ oder als Folgen von Vergesellschaftungsprozessen aufgefasst werden können.²¹

Legt man diese Feststellungen zugrunde, bleibt die Frage zu klären, ob es sich bei innerstaatlichen Kriegen um eine neuartige Erscheinungsform handelt, oder um ein bisher vernachlässigtes Forschungsgebiet.

Einige Aussagen in der Literatur legen die Vermutung nahe, daß mit dem Ende des Kalten Krieges eine nachhaltige Verschiebung von zwischenstaatlichen hin zu innerstaatlichen Kriegen stattgefunden hat.²² Die AKUF-Daten widerlegen diesen Trend. „Das große Übergewicht der internationalen Kriege ist anscheinend ein Spezifikum der Zeit seit 1945.“²³

Allerdings fand eine nachhaltige Verschiebung auf dem Gebiet der Wahrnehmung statt. Erst mit dem Ende der Blockkonfrontation schärfte sich der Blick für Konfliktlagen, die vorher weitgehend als Stellvertreterkriege mißgedeutet wurden. Diese „vergessenen Kriege“²⁴ sind aufgrund der veränderten globalen Machtverhältnisse in den Blickpunkt gerückt, nicht infolge einer signifikanten Zunahme innerhalb der letzten Dekade. „The world has always been more complex than it seemed through the one-dimensional lens of cold war priorities.“²⁵ Gewandelt haben sich darüber hinaus bestimmte Charakteristika interner Konflikte, insbesondere im Hinblick auf Gewaltmuster und Kriegsfinanzierung.²⁶

Die wissenschaftliche Debatte über Ausprägungsarten innerstaatlicher Kriege bewegt sich daher auf neuem Terrain, obwohl interne Kriege und Konflikte längst zum vorherrschenden Typus geworden sind.

¹⁶ Karp, A., *Small Arms - The New Major Weapons*, in: Boutwell, J. et al (ed.), *Lethal Commerce*, Cambridge Ma. 1995, S. 22.

¹⁷ Vgl. Scherrer, C., 1997, S. 7.

¹⁸ Meyer, B., *Möglichkeiten konstruktiver Konfliktbearbeitung im Grenzbereich zwischen Staaten- und Gesellschaftswelt*, in: Imbusch, P./ Zoll, R. (Hrsg.), 1999, S. 465.

¹⁹ Vgl. Scherrer, C., a.a.O., S. 101f.

²⁰ Meyer, B., 1999, S. 464.

²¹ Vgl. Schlichte, K./ Siegelberg, J., *Kriege in den neunziger Jahren*, in: Vogt, W. R. (Hrsg.), *Gewalt und Konfliktbearbeitung*, Baden-Baden 1997, S. 131ff.

²² Siehe dazu Rahman, R., *The Illicit Flow of Small Arms in South Asia*, in: *Disarmament*, Vol. XX, Number 2 and 3, 1997, S. 85f.; ebenso Laurance, E. J., *The New Field of Micro-Disarmament*, BICC brief 7, Bonn 1996, S. 16; auch Di Chiaro III, J., *Reasonable Measures*, BICC brief 11, Bonn 1998, S. 8.

²³ Gantzel, K. J. (Hrsg.), 1988, S. 39.

²⁴ Scherrer, 1997, S. 102.

²⁵ Renner, M., *Fighting For Survival*, New York/ London 1996, S. 19.

²⁶ Siehe dazu u.a. Abschnitt B 1.5 dieser Arbeit.

2. Kleinwaffen – Werkzeuge der Gewalt

„The most potent symbol of conflict and violence in the closing years of the 20th century is the AK47.“²⁷

Ausgehend von der Tatsache, daß es sich bei den meisten Konflikten weltweit um innerstaatliche Konflikte zwischen einzelnen Gruppen, bzw. zwischen diesen Gruppen und dem jeweiligen Staat handelt, spielt die Frage nach der bevorzugten Verwendung bestimmter Gewaltmittel zur Durchsetzung von Zielen und Forderungen im weitesten Sinne eine entscheidende Rolle.

Interne gewaltsam ausgetragene Konflikte verlaufen in der Regel nach einem anderen Muster als konventionelle zwischenstaatliche Auseinandersetzungen. Obwohl ein vereinfachender Schematismus der Komplexität von Konfliktszenarien nicht gerecht wird, lassen sich doch grundlegende Unterschiede festhalten.

In der einschlägigen Literatur wird zunächst häufig die Bezeichnung *irregular wars* für innerstaatliche Kriege verwendet.²⁸ Im Gegensatz zu zwischenstaatlichen Kriegen, welche in der Regel durch die Konfrontation von regulären Streitkräften der jeweiligen Staaten gekennzeichnet sind, charakterisieren innerstaatliche Konflikte eine Vielzahl von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen: Guerillas, Söldner, *Warlords*, staatliche Sicherheitskräfte, paramilitärische Verbände, private Sicherheitsdienste etc. Die Grenzen zwischen den unmittelbar in gewaltsame Auseinandersetzungen involvierten Gruppen und der Zivilbevölkerung sind zudem fließend. Dieses komplexe Akteursspektrum, welches Doppelrollen und unscharfe Abgrenzungen zwischen den Parteien zur Folge hat, führt zu einem unterschiedlichen Ansatz in der Kriegsführung und damit, wie sich herausstellen wird, zu einer anderen ‚Wahl der Waffen‘.

„The usual objective of armed combat between states is the defeat and destruction of an adversary’s military forces“.²⁹ Im Gegensatz zu diesem obersten Ziel in zwischenstaatlichen militärischen Auseinandersetzungen ist die Stoßrichtung in gewaltsam ausgetragenen internen Konflikten zumeist eine gänzlich Andere. Ein Großteil dieser Konflikte ist ethnisch interpretierbar³⁰, bzw. entlang ethnischer Linien mobilisiert worden und die Ziele ethnischer Kriegsführung liegen jenseits eines militärischen Sieges auf dem ‚Schlachtfeld‘. „The goal of ethnic warfare, however, [...] is the slaughter or the intimidation of members of another group and their forced abandonment of homes and villages (‘ethnic cleansing’). In many cases a key objective is to exact retribution from the other group for past crimes and atrocities, a task best achieved through close-up violence“.³¹

Auch die sogenannte Guerilla-Taktik bewaffneter aufständischer Gruppen, die sich auf die maoistische Strategie des verlängerten Volkskriegs zurückführen läßt, wonach „die Guerilla sich im Volk bewegt, wie der Fisch im Wasser“³², erfordert andere Vorgehensweisen als die traditionelle Kriegsführung, welche - stark vereinfacht - von sich gegenüberstehenden Armeen ausgeht.

Guerillakriege ziehen sich häufig über Jahre hin und sind ihrer Natur nach „hit and run ambushes“³³, welche hochmobile und flexible Einheiten erfordern. Da sich die Gewalt in den meisten Fällen gegen staatliche Institutionen oder Sicherheitskräfte richtet, entsprechen die konterrevolutionären Strategien ebenfalls diesem Muster; will heißen, mobile Einheiten, häufig paramilitärische Verbände oder Sondereinsatzkräfte, werden speziell für diese Art der Kriegsführung ausgebildet. Konflikte dieser Art, zuweilen über Jahre andauernd mit niedriger bis mittlerer Intensität und gekennzeichnet von Latenz- und Eskalationsphasen, begünstigen oder erfordern nicht nur den Einsatz hochmobiler aggressiver Kampfverbände, sondern zusätzlich die Verwendung von leicht transportierbarer Ausrüstung und Bewaffnung. In vielen Fällen befinden sich die Rückzugsgebiete

²⁷ Smith, C., *Light Weapons and the International Arms Trade*, in: UNIDIR (ed.), *Small Arms Management and Peacekeeping in Southern Africa*, New York/ Geneva 1996, S. 1.

²⁸ Vgl. Dikshit, P., *Internal Conflict and Role of Light Weapons*, in: J. Singh (ed.), *Light Weapons and International Security*, New Delhi 1995, S. 41.

²⁹ Klare, M., *The New Arms Race*, <http://www.currenthistory.com/archieveapr97/Klare.html>, 1999, S. 2.

³⁰ Vgl. Scherrer, C. P., 1997, S. 7.

³¹ Klare, M., *The New Arms Race*, 1999, S. 2.

³² Vgl. Scherrer, C. P., 1997, S. 173f.

³³ Ebd., S. 174.

von bewaffneten nichtstaatlichen Gruppen oder *Warlords* in kaum zugänglichen Dschungel- oder Gebirgsregionen, welches den Einsatz von schwerem Kriegsgerät ausschließt. Letzteres gilt sowohl für die Guerillatruppen selbst als auch für die konterrevolutionäre Einheiten.

Ausgelegt ist die Auseinandersetzung auf den Nahkampf, das heißt von Haus zu Haus, bzw. Dorf zu Dorf. Die eroberten oder kontrollierten Territorien lassen sich in der Regel nicht mit schwerer Artillerie, Hubschraubern oder Panzern verteidigen, so daß die Bewaffnung üblicherweise aus leichten Infanteriewaffen besteht. Die Vorteile dieser Ausrüstung liegen jedoch nicht nur im strategischen Bereich. Klein- und Leichtwaffen sind zwar in erster Linie gut transportierbar, was einen gewichtigen Grund für ihre Verwendung darstellt, darüber hinaus sind sie aber vor allem relativ leicht zu beschaffen sowie einfach zu handhaben bzw. zu warten.

Bewaffnete aufständische Gruppen haben in der Regel keinen Zugang zu legalen Waffentransfers, da diese nur unter bestimmten Auflagen von Staaten zu Staaten erfolgen. Während der Hochphase des Kalten Krieges sorgten eine Vielzahl von informellen Kanälen und Quellen für den Zustrom von Waffen in Konfliktgebiete an der globalen Peripherie, wo die Blockkonfrontation in sogenannten Stellvertreterkriegen (*proxy wars*) zum Ausdruck kam. Die zum großen Teil verdeckte militärische Unterstützung von Rebellenbewegungen rund um den Globus durch die Supermächte und ihre Trabanten, resultierend aus der ideologischen Annahme, daß jeder Flecken auf der Landkarte strategische Bedeutung im Kampf um Einflußsphären besaß, kam in den 90er Jahren praktisch zum Erliegen.³⁴ Militärbudgets und Rüstungsausgaben wurden überall weltweit drastisch gekürzt und „ideology took a back seat“.³⁵

Handelte es sich bei den Rüstungsexporten zu Zeiten des Kalten Krieges sowohl um schweres Kriegsgerät als auch um Klein- und Leichtwaffen, wobei letztere oftmals als Beigabe exportiert wurden, änderte sich dieses Bild nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation nachhaltig.

Ohne von den Supermächten direkt protegiert zu werden, bedurfte es in der Folgezeit anderer Strategien, um an Waffen für die gewaltsame Durchsetzung bestimmter Ziele zu gelangen. Der Zugang zu Großwaffensystemen erwies sich als erheblich eingeschränkt, da diese verhältnismäßig teuer, nur unter relativ großem logistischen und organisatorischen Aufwand zu beschaffen sowie schwer zu transportieren sind. „Lacking access to major ports or airfields and operating largely in secrecy, these forces must rely on clandestine [...] methods of supply that usually entail the use of small boats, pack animals, civilian vehicles and light planes. These methods are suitable for delivering small arms and ammunition, but not heavy weapons. Tanks, planes and other major weapons also require large quantities of fuel, which is not easily transported by such rudimentary methods.“³⁶ Darüber hinaus verlangen hochentwickelte und technisch komplizierte Waffen speziell ausgebildetes Personal für die Bedienung und Instandhaltung. Die heutzutage in den meisten Konflikten involvierten Armeen verfügen aber über kein entsprechendes Know-how. „[...] such forces are usually composed of ill-trained volunteers who can be only equipped with simple infantry weapons but who lack the expertise to operate and maintain heavier and more sophisticated weapons.“³⁷

Auch die Tatsache, daß in vielen bewaffneten Konflikten der Einsatz von Kindersoldaten der gängigen Praxis entspricht, ist ein Grund für die Ausrüstung der kämpfenden Truppen mit Klein- und Leichtwaffen.³⁸ Ein Minderjähriger ist zwar nicht in der Lage, eine tragbare Boden-Luft-Rakete abzufeuern, kann jedoch bereits im Umgang mit einer Kalaschnikow trainiert werden.

Einer der wichtigsten Faktoren ist aber der Zugang zu regionalen oder internationalen Waffenmärkten und hier wird offenbar, daß häufig der Schwarzmarkt die wichtigste Bezugsquelle ist. Weitere Beschaffungsmaßnahmen wie etwa die Plünderung von staatlichen Waffenarsenalen,

³⁴ Beispiele für diese Politik waren u.a. die US-amerikanische Militärhilfe für die Mujahedin in Afghanistan, für die Contras in Nicaragua und für die UNITA in Angola; oder die sowjetische Unterstützung der MPLA in Angola und der FRELIMO in Mosambik.

³⁵ Rahman, R., 1997, S. 85.

³⁶ Klare, M., *The New Arms Race*, 1999, S. 2.

³⁷ Klare, M., *The New Arms Race*, 1999, S. 2.

³⁸ Der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers zufolge stehen derzeit mehr als 500 000 Minderjährige weltweit unter Waffen. (Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 135 vom 15.06.2001)

Diebstahl oder das Erbeuten von Waffen bei Überfällen oder Kampfhandlungen werden hauptsächlich im Anfangsstadium einer Auseinandersetzung genutzt. Bei fortschreitender Konflikteskalation bedarf es anderer Kanäle, die in der Lage sind, auch in größeren Mengen zu liefern. Gerade im Bereich der Klein- und Leichtwaffen ist der illegale Markt leicht zugänglich, schwer kontrollierbar und entsprechend groß ist die Zahl der Anbieter.

Klein- und Leichtwaffen besitzen im Verhältnis zu ihren Anschaffungskosten ein verheerendes Tötungspotential, funktionieren auch unter widrigsten Umständen und haben eine lange Lebensdauer. Häufig handelt es sich um veraltetes und gebrauchtes Kriegsmaterial, welches von Konflikt zu Konflikt weitergereicht wird. Eine derartige Zirkulation läßt sich zum Beispiel im Bereich der großen Seen in Afrika nachweisen³⁹, aber auch im südlichen Teil des Kontinents, wo einst vom südafrikanischen Apartheidsystem gelieferte Waffen an die angrenzenden Staaten, zur Unterdrückung der dortigen Freiheitsbewegungen, heute auf Umwegen illegal wieder dorthin zurückfließen.⁴⁰ In zahlreichen Kampfhandlungen kommen noch Gewehre aus den beiden Weltkriegen zum Einsatz.

Sturmgewehre vom Typ *AK-47* (Kalaschnikow) beispielsweise bestehen aus 16 beweglichen Teilen, sind sehr leicht zu handhaben, extrem widerstandsfähig und kosten auf dem Schwarzmarkt durchschnittlich ungefähr 200 US\$.⁴¹ In Regionen, in denen das Angebot an solchen Waffen weitaus größer ist, sinkt der Preis dementsprechend. Im Sudan läßt sich eine Kalaschnikow für den Gegenwert eines Huhns erwerben⁴²; bei anderen Waffen sieht das Verhältnis ähnlich aus. „It has been estimated, that in Rwanda in 1994, [...] a straightforward grenade was less expensive than a kilo of sugar.⁴³ In Burundi in 1995, a grenade could be bought for between 3 and 7 US\$ - less than the price of a pineapple.“⁴⁴

Damit ist im Prinzip jede Person in der Lage, sich zu einem entsprechend niedrigen Preis eine äußerst tödliche Waffe zu verschaffen und für ein paar tausend Dollar eine ganze Privatarmee auszurüsten. Da die finanziellen Ressourcen vieler Kämpfer und Milizen begrenzt sind, bietet sich der Klein- und Leichtwaffenmarkt auch bei stark eingeschränktem Budget an. Häufig besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der Anzahl der verfügbaren Waffen und der reinen Mannstärke einer Bewegung. So kamen nach 1991 bei der *SPLA* im Südsudan drei Mann auf ein Gewehr; dasselbe galt für die *OLF* in Äthiopien.⁴⁵

Es läßt sich festhalten, daß vorrangig Klein- und Leichtwaffen in gegenwärtigen Konflikten zum Einsatz kommen. Christopher Smith nennt sie deshalb zu Recht „weapons of war“.⁴⁶

Bereits 1993 bemerkte Aaron Karp hierzu: „Light weapons [...] are the cause of the vast majority of military and civilian casualties of the 30 major conflicts currently in progress [...], all but four are being fought almost entirely with small and light weapons.“⁴⁷

Aufgrund dieser Tatsachen - darin sind sich die Experten einig - wird die größte Gefahr für die internationale Sicherheit jetzt und in Zukunft von dem Übermaß an zirkulierenden Klein- und Leichtwaffen ausgehen.⁴⁸ Insofern sind sie „eigentlich *die* Massenvernichtungswaffen, weil sie massen-

³⁹ Dieses Gebiet umfaßt Ruanda und Burundi so wie auch Teile von Uganda, Tanzania und der Demokratischen Republik Kongo.

⁴⁰ Die SADF unterstützten z.B. ab 1982 Mitglieder der RENAMO in Mosambik in ihrem Kampf gegen die FRELIMO. (Vgl. Dikshit, P. 1995, S. 43)

⁴¹ Vgl. Ezell, E. C., *The AK-47 Story*, Harrisburg 1986, S. 10.

⁴² Vgl. Bericht von Griesgraber, J.-M., Oxfam America, zit. nach: Worm, T., *Der Dritte Arm der jungen Männer*, in: *kosmos & natur*, Februar 2002, S. 38.

⁴³ Ernest Glinne in *La Libre Belgique* vom 30. Mai 1994, zit. nach: Adam, B., *Arms Transfers to African Countries*, in: *Commission on African Regions on Crisis* (ed.), *Conflicts in Africa*, Brussels 1997, S. 107.

⁴⁴ Bericht eines Mitarbeiters von Médecines Sans Frontières nach seiner Rückkehr aus Bujumbura, zit. nach: Adam, B., 1997, S. 107.

⁴⁵ Vgl. Scherrer, C. P., 1997, S. 174.

⁴⁶ Smith, C., 1996, S. 1.

⁴⁷ Karp, A., *Arming Ethnic Conflict*, in: *Arms Control Today*, Volume 23, No. 7, 1993, S. 8.

⁴⁸ Vgl. Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), *Light Weapons and Civil Conflict*, Boulder usw. 1999, S. 2f; ebenso Gamba, V. (ed.), *Society Under Siege. Crime, Violence and Illegal Weapons*, Institute for Strategic Studies, Halfway House 1997, S. V.

haft in Kriegen und Konflikten eingesetzt werden und eine sehr hohe Zahl an Opfern verursachen“.⁴⁹

Oder anders ausgedrückt: „In these conflicts the chosen tools of violence were light weapons generally and small arms in particular, the latter being the favourites because they were easy portable, easily obtained, easily used and easily concealed. As a result, small arms flooded the world, serving at times the few in their fight against the many; at other times, the maintenance of established order.“⁵⁰

2.1 Charakteristika von Kleinwaffen

Im Gegensatz zu dem Begriff Waffen allgemein, auf den hier nicht näher eingegangen werden soll, gibt es keine standardisierte Definition dessen, was genau Kleinwaffen im Besonderen sind. Schon der Terminus als solcher wird je nach Zusammenhang unterschiedlich verwendet. Unklar ist vor allem, ob die angelsächsischen Begriffe *small arms* und *light weapons* mit dem gebräuchlichen deutschen Ausdruck Kleinwaffen identisch sind. Während Brassey's Militärllexikon *small arms* mit Handfeuerwaffen übersetzt⁵¹, bezeichnet der Sprachendienst des Auswärtigen Amtes jene sowohl als Handfeuerwaffen bis 15 mm als auch als Kleinwaffen bis 30 mm.⁵² Andere Autoren betonen dagegen eher als Kriterium, daß Kleinwaffen von Personen bzw. von einer kleinen Personengruppe getragen werden können müssen.⁵³

Die NATO definiert *small arms* als „all crew-portable weapons of a calibre (a measure of bore diameter) less than 50 mm and include a secondary capability to defeat light armour and helicopters.“⁵⁴

Wesentlich differenzierter fällt die Definition im Bericht des *UN Panel of Governmental Experts on Small Arms* aus. Hier wird eine begriffliche Unterscheidung zwischen *small arms* und *light weapons* vollzogen sowie eine Auflistung der zugehörigen Waffengattungen gegeben.⁵⁵ „[...] small arms are those weapons designed for personal use and light weapons are those designed for use by several persons as a crew.“⁵⁶

Zum Bereich Klein- und Leichtwaffen zählen im weiteren Sinne auch Sprengstoffe, Munition und Landminen, obwohl insbesondere letztere eine Sonderkategorie bilden. Landminen sind im militärischen Sprachgebrauch sogenannte defensive Waffen, da sie selbst nicht mobil sind. Im Unterschied zu Kleinwaffen läßt sich diese Waffengattung präzise definieren. Demzufolge ergeben sich im Hinblick auf politische Forderungen nach einer weltweiten Ächtung gänzlich andere Perspektiven, weshalb diese Arbeit die Landminenproblematik auch im Folgenden ausblendet.

Kleinwaffen gehören dagegen zur Standardausrüstung von Sicherheitskräften weltweit, finden Verwendung im Bereich Jagd und Sport und schon die Definitionsschwierigkeiten zeugen von einem unauflösbaren Dilemma. Letztendlich sind auch Messer, Keulen und Schlagstöcke etc. Kleinwaffen, deren Einsatz tödliche Folgen haben kann.⁵⁷

Die zunehmende Verwendung so genannter nichtletaler Repressionstechnologien, wie etwa Reizgase, Elektroschockgeräte usw. hat außerdem zu einer Diskussion über die Erweiterung des Spektrums geführt. Solche Waffen werden weniger bei kriegerischen Auseinandersetzungen ein-

⁴⁹ Buddensiek, M., Interview mit H. Wulf, Direktor des BICC, in: ai-journal, Heft 11, November 1999, S. 11.

⁵⁰ Gamba, V. (ed.), 1997, S. 169.

⁵¹ Vgl. Brassey's (ed.), Militärwörterbuch in sechs Sprachen, Frankfurt 1987, S. 349.

⁵² Vgl. Auswärtiges Amt, Terminologie der Abrüstung, in: o.V., Terminologische Schriftenreihe, Bd. 1, Berlin 1982, S. 346.

⁵³ Vgl. Luttwak, E., A Dictionary of Modern War, New York 1991, S. 177; ebenso Lee, G. (ed), Defence Terminology, London 1991, S. 188.

⁵⁴ Vorwort zu Jane's Infantry Weapons 1992-1993, zit. nach: Dikshit, P., 1995, S. 41f.

⁵⁵ Siehe S. 11 dieser Arbeit.

⁵⁶ UN Report of the Panel of Governmental Experts on Small Arms, UN-Doc. A/ 52/ 298 vom 27. August 1997, zit. nach: Alves, P. G./ Cipollone, D. B, Curbing Illicit Trafficking in Small Arms and Sensitive Technologies: An Action-Oriented Agenda. In: Disarmament, Volume XX, Number 2 and 3, 1997, S. 76.

⁵⁷ In Ruanda wurden 1994 während des Genozids an der Tutsi-Bevölkerung u.a. massenhaft Macheten eingesetzt. (Vgl. Austin, K., Light Weapons and Conflict in the Great Lakes Region of Africa, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 31).

gesetzt als vielmehr bei so genannten ‚inneren Befriedungsaktionen‘ durch Polizei- und andere Sicherheitskräfte, etwa bei dem Vorgehen gegen Demonstranten, politische Gegner und Oppositionsgruppen. Insbesondere Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international fordern vehement deren Berücksichtigung bei einer Auflistung von Kleinwaffen, die in innerstaatlichen Konfliktsituationen zur Anwendung kommen.⁵⁸

Neben den Begriffen Klein- und Leichtwaffen findet sich in manchen Dokumenten auch der Terminus Feuerwaffen, so etwa in der *Inter-American Convention Against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, Ammunition, Explosives, and other Related Materials* der *Organisation of American States (OAS)*.

Demnach werden Feuerwaffen definiert als „any barrelled weapon which will or is designed to or may readily converted to expel a bullet or projectile by the action of an explosive, except antique firearms, or any other weapon or destructive device such as any explosive incendiary or gas bomb; grenade, rocket, rocket launcher, missile, missile system, or mine.“⁵⁹

Abgesehen von der technischen Definition richtet Edward J. Laurance das Augenmerk auf vier weitere Kriterien, die eine Zuordnung zu Klein- und Leichtwaffen ausmachen:

- „the focus is on weapons and ammunition, that is lethal equipment generally used by military and paramilitary forces, excluding those lethal items generally in private use such as knives or hunting rifles and nonlethal support equipment.
- emphasis is on the „man portability“ and „crew portability“, that is weight and size of the equipment.
- weapons should be easy to maintain and require little training and be serviceable without much logistical backup.
- items should have been in frequent use in recent conflicts, by regular and/or irregular forces that is, should be among the „weapons that really kill.“⁶⁰

Der Unterschied zwischen Klein- und Leichtwaffen liegt in der strikten Einhaltung der Kriterien. Treffen alle vier zu, so handelt es sich um Kleinwaffen. Der Begriff Leichtwaffen ist dagegen ein etwas breiterer Terminus, der auch Grenzfälle mit einbezieht, wie etwa *shoulder-fired surface-to-air missile systems*, welche weder leicht zu warten noch einfach zu bedienen sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Munition, welche erst die tödliche Wirkung von Waffen ermöglicht.

Grundsätzlich gibt es relativ eng eingegrenzte Definitionen und breiter angelegte. Die Hauptproblematik ergibt sich im Bezug auf Handlungsoptionen zur Kontrolle und Eindämmung von Kleinwaffen. Im Gegensatz zur Landminen-Kampagne lassen sich Kleinwaffen nicht exakt bestimmen und stigmatisieren. Trotzdem braucht es in Zukunft eine allgemein verbindliche Arbeitsdefinition, die beschlußfähig macht und die Grundlage für eine Verständigung bildet.

Diese Arbeit verwendet daher den Begriff Klein- und Leichtwaffen gemäß der Definition des *UN Panel of Governmental Experts on Small Arms* wie folgt:

(a) Small arms:

- (i) Revolvers and self-loading pistols;
- (ii) Rifles and carbines;
- (iii) Sub-machine-guns;
- (iv) Assault rifles;
- (v) Light machine-guns;

⁵⁸ Nichtletale Waffen werden darüber hinaus weltweit systematisch bei physischer Folter verwendet. (Vgl. Duckworth, B., *A Deadly Trade*, in: amnesty/UK, July/August 1999, S. 20; ebenso ai (Hrsg), *Kleinwaffen und Menschenrechtsverletzungen, Arbeitskreis „Rüstung und Menschenrechte“*, Bonn Mai 1998).

⁵⁹ Alves, P. G./ Cipollone, C. B., 1997, S. 77; siehe dazu auch Di Chiaro III, J., BICC brief 15, 1998, S. 49.

⁶⁰ Laurance, E. J., 1996, S. 11.

(b) Light weapons:

- (i) Heavy machine-guns;
- (ii) Hand-held under-barrel and mounted grenade launchers;
- (iii) Portable anti-aircraft guns;
- (iv) Portable anti-tank guns, recoilless rifles;
- (v) Portable launchers of anti-tank missile and rocket systems;
- (vi) Portable launchers of anti-aircraft missile Systems;
- (vii) Mortars of calibres of less than 100 mm;

(c) Ammunition and explosives:

- (i) Cartridges (rounds) for small arms;
- (ii) Shells and missiles for light weapons;
- (iii) Mobile containers with missiles or shells for single-action anti-aircraft and anti-tank systems;
- (iv) Anti-personnel and anti-tank hand grenades;
- (v) Landmines;
- (vi) Explosives.⁶¹

2.2 Die Problematik der „vergessenen Waffen“⁶²

„For most of the past 50 years, analysts and policymakers have largely ignored the role of small arms and other light weapons in international security affairs.“⁶³

Gleichwohl es auch während des Kalten Krieges eine Reihe von Konflikten gab, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen die Bedeutung von Klein- und Leichtwaffen eindringlich sichtbar gemacht haben, so etwa der Biafra-Krieg in Nigeria oder die Konflikte in Algerien und Malaysia, galten diese jedoch als geographisch begrenzt und wurden nicht als globales Sicherheitsproblem eingestuft. In Zeiten der nuklearen Bedrohung durch die Supermächte blieben Kleinwaffen eine *quantité négligeable*, da ihr Einfluß auf die *global balance of power* als gering angesehen wurde. Demzufolge konzentrierten sich alle wissenschaftlichen Untersuchungen, politischen Aktivitäten und Abrüstungsbemühungen auf den Bereich der klassischen Massenvernichtungswaffen, insbesondere auf die Eindämmung des atomaren Vernichtungspotentials.⁶⁴

„During the cold war, global security was confronted by the imminent threat of global nuclear- and continental conventional-war, in which masses of conventional forces with the most modern equipment and capable of conducting far-ranging mobile operations would play the predominant role [...]. Arms control efforts focused on balancing nuclear and major conventional weapons at reduced levels [...].“⁶⁵

Diese eingeschränkte Sichtweise entsprach schon zu Zeiten der Blockkonfrontation kaum den Realitäten, denn die geostrategische Politik der Kontrahenten beinhaltete neben der nuklearen Abschreckung auch die massive Aufrüstung von Verbündeten weltweit mit Klein- und Leichtwaffen. Doch Transfers in diesem Bereich wurden aus mehreren Gründen nicht problematisiert.

Zum Einen fanden sie häufig verdeckt statt, so daß präzise Angaben über Art, Umfang und beteiligte Akteure kaum erhältlich waren. *Covert arms sales* gehörten zum Standardrepertoire der Supermächte. Anders als bei Großwaffensystemen, deren Verbreitung zumindest theoretisch

⁶¹ UN (ed.), Report of the UN Panel of Governmental Experts on Small Arms, UN-Doc. A/52/298 vom 27. August 1997, in: Di Ciaro III, BICC brief 11, 1998, S. 32.f.

⁶² Die Bezeichnung „vergessene Waffen“ geht zurück auf den gleichnamigen Artikel von Simone Wisotzki in: Die Friedenswarte, Band 75, Heft 2, 2000, S. 221.

⁶³ Klare, M., 1999, S. 1.

⁶⁴ Wichtige Schritte waren u.a. der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (non-proliferation) zwischen den USA, der UdSSR und Großbritannien 1968 und die Strategic Arms Limitation Talks (SALT) ab 1969.

⁶⁵ Hoffmann, W./ Richter, W., The Proliferation of Light Weapons, Small Arms and Landmines, in: Disarmament, Volume XIX, Number 2, 1996, S. 10f.

wesentlich leichter zu kontrollieren war, blieb eine auch nur einigermaßen exakte Erfassung von Kleinwaffentransfers von jedem Blickwinkel aus betrachtet unmöglich. Schon die wesentlich größere Anzahl von Anbietern und Abnehmern im Vergleich zu Produkten am anderen Ende der militärischen Technologiekette, erschwerte eine systematische Untersuchung; ganz abgesehen von dem geringen logistischen Aufwand, der Kleinwaffentransfers fast unsichtbar macht. Zum Anderen beherrschte die Diskussion ein technologischer Determinismus, der den Zusammenhang zwischen „arms acquisition and conflict“⁶⁶ gänzlich ausblendete.

Dies kommt auch im Fokus auf die konzentrierte Feuerkraft bzw. das Vernichtungspotential bestimmter Waffen zum Ausdruck. „Während bei Massenvernichtungswaffen ein ausgeprägtes Problembewusstsein mit niedrigen Opferzahlen zusammentrifft, war das Verhältnis bei konventionellen Waffen und insbesondere bei Kleinwaffen lange Zeit genau umgekehrt: Hier herrschte eine gravierende Diskrepanz zwischen der Aufmerksamkeit, die die weltweite Verbreitung dieser Waffen auf sich zog und den daraus resultierenden negativen Konsequenzen, insbesondere der durch sie verursachten hohen Opferzahlen.“⁶⁷

Folgerichtig bezeichnen einige Autoren heute Kleinwaffen als die eigentlichen Massenvernichtungswaffen, um den Bezug zu den realen Opferzahlen stärker hervorzuheben.⁶⁸

Ein weiterer Grund für die Nichtbeachtung der Kleinwaffenproblematik folgte aus dem internationalen Widerstand, Transparenz oder Kontrollen in diesem Bereich auf die politische Agenda zu setzen. Kleinwaffen fallen als Instrumente der legitimen Selbstverteidigung unter den Aspekt der staatlichen Souveränität oder der Inanspruchnahme individueller Grundrechte. Insofern ist das Interesse an einer Begrenzung dieser Waffen von je her gering ausgeprägt gewesen. Gerade in den USA, dem größten Waffenmarkt weltweit, werden politische Fortschritte bezüglich einer restriktiveren Waffengesetzgebung auch weiterhin durch eine einflußreiche Lobby vehement blockiert.⁶⁹

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den Erfahrungen aus dem Golfkrieg in den 90er Jahren setzte ein langsames Umdenken ein im Bezug auf künftige Bedrohungsszenarien. Durch die Einführung des *Register of Conventional Arms* 1992 reagierte die internationale Gemeinschaft auf die Tatsache, daß die Gefahr des Einsatzes von nuklearen Waffensystemen geringer geworden war. Vielmehr sollte der Handel mit konventionellem Kriegsgerät stärker kontrolliert werden. Obwohl damit auch Klein- und Leichtwaffen bereits stärker in den Blickpunkt rückten, war man bis vor kurzem noch generell der Ansicht „that massive human casualties during open hostilities, reaching to the hundreds of thousands, could only be caused by extensive use of larger conventional weapons of mass destruction.“⁷⁰

Wenn überhaupt, dann wurden Kleinwaffentransfers als Unterpunkt im Rahmen des traditionellen Handels mit Großwaffen zwischen Staaten betrachtet, wobei dieselben Kriterien Anwendung fanden. Eine Erweiterung des 92er Registers um den Bereich Kleinwaffen spiegelt diese Auffassung wider; daß der Handel mit Klein- und Leichtwaffen eigenen Dynamiken folgt, welche insbesondere im letzten Jahrzehnt einen erheblichen Wandel durchlaufen haben, blieb dabei weitgehend unberücksichtigt. Erst seit kurzem beginnt sich diesbezüglich ein Problembewußtsein international durchzusetzen.

„The excessive availability, accumulation, dissemination, and abuse of small arms and light weapons is one of the major problems of international peace and security.“⁷¹

⁶⁶ Laurance, E. J., *Light Weapons and Intrastate Conflict*, Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict, New York 1998, S. 11.

⁶⁷ Kübler, T., *Neue Wege in der Rüstungskontrolle*, Hamburg 2001, S. 7.

⁶⁸ Vgl. Buddensiek, M., Interview mit H. Wulf, Direktor des BICC, in: *ai-journal*, Heft 11, November 1999, S. 11.

⁶⁹ So stellt die National Rifle Organization (NRO) in den Vereinigten Staaten einen politischen Machtfaktor dar.

⁷⁰ Donowaki, M., *Developing Associated Transparency Measures for Light Weapons and Small Arms and A Regional Register in West Africa*, in: *Disarmament*, Volume XX, Number 2 and 3, 1997, S. 103f.

⁷¹ Stiftung Wissenschaft und Politik (Hrsg.), *Consolidating Peace Through Practical Disarmament Measures and Control of Small Arms*, Berlin 1998, S. 11.

3. Die Rolle von Kleinwaffen im Konfliktverlauf

„It is always true that armed conflict has root causes - poverty, inequality, etc. But it is now clear that there are too many weapons in the wrong hands in the wrong places at the wrong time.“⁷²

Während die Ursachen für bewaffnete innerstaatliche Konflikte äußerst komplex sein können und die Unterscheidung zwischen strukturellen und treibenden Faktoren nicht in jedem Fall stringent vollzogen werden kann, läßt sich doch generell festhalten, daß Klein- und Leichtwaffen nicht zu den eigentlichen Konfliktursachen zählen. „Accumulations of small arms and light weapons by themselves do not cause the conflicts in which they are used.“⁷³

Nichtsdestotrotz spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Betrachtung der Konfliktodynamik. Konflikte haben ihren eigenen Lebenszyklus, durchlaufen verschiedene Eskalationsphasen, welche nicht unbedingt statisch aufeinander folgen und können „sich in Serie oder parallel zu komplexen Konfliktformationen kombinieren.“⁷⁴

Im Hinblick auf den Einsatz von Waffen ist in erster Linie der Moment von Bedeutung, in dem ein Konflikt die Schwelle zur gewaltsamen Auseinandersetzung überschreitet. Zwar darf die kritische Phase der gegenseitigen Aufrüstung in *situations of submerged or rising tensions* nicht übersehen werden, doch entwickeln Waffen erst bei Ausbruch der Gewalthandlungen ihr zerstörerisches Potential.

Ohne im Einzelnen auf die theoretischen Überlegungen zur politischen Mobilisierung eingehen zu wollen⁷⁵, ist als ein treibendes Element der Gewaltspirale die Verfügbarkeit von Kleinwaffen zu betrachten. Mit anderen Worten, diese Waffen sind weniger Ursache als vielmehr ‚Brandbeschleuniger‘ im Rahmen der Konflikteskalation.

Im Abschnitt über Struktur und Mechanismen der Nachfrage werden daher noch mal eingehender jene Umstände beleuchtet, die den Bedarf an Kleinwaffen im Rahmen konfliktärer Situationen stimulieren.

Der relativ leichte Zugang zu den ‚Werkzeugen der Gewalt‘ verändert den Verlauf einer konfliktären Auseinandersetzung, da er friedliche Maßnahmen zur Transformation erschwert bzw. ausschließt. Insofern ist für den Umgang mit einem Konflikt entscheidend, in welchem Maß die Parteien und Akteure Zugriff auf Waffen haben und damit eine gewaltsame ‚Lösung‘ anstreben.

Eine Vielzahl von internen Konflikten ist zudem teilweise von externen Faktoren abhängig. Nicht nur die Diffusion des Konfliktes selbst über Grenzen hinweg, das so genannte *conflict spreading*, kann zu einer Regionalisierung oder Internationalisierung des Konfliktes führen, sondern auch das Eingreifen externer Akteure (Internationale Friedenstruppen, Söldner, Waffenschieber, exterritoriale Einheiten etc.).

Insbesondere in diesem Zusammenhang ist die Kleinwaffendiffusion ein wichtiger Faktor. Durch die Versorgung der beteiligten Akteure mit Waffen wird der Konflikt von außen in seiner Dauer und Intensität maßgeblich beeinflusst.

⁷² Laurance, E. J., in: SWP (Hrsg.), 1998, S. 48.

⁷³ UN (ed.), Report of the UN Panel of Governmental Experts on Small Arms, UN-Doc. A/52/298 vom 27. August 1997, in: Di Ciaro III, BICC brief 11, 1998, S.10.

⁷⁴ Galtung, J., Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln, in: Wissenschaft und Frieden, Nr. 3, 1998, S. 46.

⁷⁵ Siehe dazu Gurr, T. R., 1993; ebenso Reychele, L., The Crises and their Causes, in: Commission on African Regions on Crisis (ed.), 1997; auch Waldmann, P., Soziale Ungleichheit und ethnische Mobilisierung, in: ders. (Hrsg.), Ethnischer Radikalismus, Opladen 1989.

B) Die unterschiedlichen Dimensionen der Kleinwaffenproblematik

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, unterteilt sich die Kleinwaffenproblematik zunächst in zwei Hauptebenen, die jeweils unterschiedliche Betrachtungsweisen erfordern.

Differenziert wird zwischen einer Angebots- und einer Nachfrageseite, d.h. den Umständen, welche das weltweite Angebot an Kleinwaffen beeinflussen bzw. den Nachfragefaktoren unter Berücksichtigung regionaler oder nationaler Konstellationen. Diese Arbeit folgt der klassischen Zweiteilung, indem sie sich zuerst mit der Produktion und Verbreitung von Kleinwaffen auseinandersetzt um dann im zweiten Teil die soziopolitischen Rahmenbedingungen, d.h. die in Gesellschafts- und/oder Konfliktstrukturen zu Grunde liegenden Faktoren, die eine Nachfrage nach Waffen stimulieren, näher zu beleuchten.

Zwar sind beide Ebenen nicht isoliert zu betrachten, da sie in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen, jedoch darf die Problematik auch nicht einseitig dargestellt werden. Es gilt also, durch eine Unterscheidung beider Ebenen der Vielschichtigkeit der Problematik Rechnung zu tragen, ohne Zusammenhänge zu negieren.

1. Struktur und Mechanismen der globalen Diffusion

Ein wesentliches Hindernis bei der Beschäftigung mit dem Ausmaß der globalen Kleinwaffenverbreitung stellt der Mangel an verlässlichen Daten dar.

Anders als bei Großwaffen, deren Transfers u.a. in den *SIPRI*-Statistiken jährlich aktualisiert aufgeschlüsselt werden, fehlt es im Bereich Klein- und Leichtwaffen an vergleichbaren Informationen. Insofern befindet sich die Forschung noch im Anfangsstadium und sieht sich genötigt, neue Instrumente und Methoden zu entwickeln bzw. Quellen zu erschließen, um eine entsprechende Datenbasis zu erstellen. Nach Michael Klare gibt es grundsätzlich vier Ansätze:

1. Teilweise sind Daten von nationalen Regierungsstellen zugänglich, etwa Informationen über Kleinwaffenexporte oder Polizeistatistiken über Waffenschmuggel. Darüber hinaus reichen die Regierungen mancher Staaten detaillierte Informationen über Waffenbesitz in ihren Ländern an die *UN Commission on Crime Prevention and Criminal Justice* weiter.
2. Eine weitere Möglichkeit verlässliche Daten zu erhalten ist Feldforschung, d.h. die akribische Aufarbeitung von Informationen aus den Konfliktregionen selbst, in denen diese Waffen zum Einsatz kommen. Interviews mit beteiligten Akteuren und Beobachtern gehören ebenso dazu, wie Augenzeugenberichte. Beispielsweise die Studien von Human Rights Watch haben auf diesem Gebiet Beachtliches geleistet.
3. Durch die Auswertung von Informationen aus den Medien lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen. Berichte über illegale Waffenlieferungen, Depotplünderungen etc. können kriminelle Aktivitäten und Netzwerke sowie Transferrouen aufdecken.
4. Schließlich lassen sich im Rahmen von *peace-keeping*-Einsätzen wertvolle Hinweise erlangen. Waffenvernichtungsprogramme geben beispielsweise die Möglichkeit, Rückschlüsse auf Art und Anzahl der eingesetzten Waffen in einem Konflikt zu ziehen.⁷⁶

Nach Schätzungen der *Arms Control and Disarmament Agency (ACDA)* machten Kleinwaffen und Munition in den letzten Jahren etwa 13% der legalen internationalen Waffentransfers aus (in US\$). Gemessen an dem Gesamtwert der weltweiten Transfers in den Jahren 1993 und 1994 beispielsweise, waren das 3,6 bzw. 2,9 Billionen US\$. Rechnet man sogenannte Leichtwaffen mit ein, so

⁷⁶ Vgl. Klare, M., *The International Trade in Light Weapons*, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), *Light Weapons and Civil Conflict*, New York 1999, S. 11f.

würde die Zahl auf ungefähr 6 Billionen US\$ in den beiden Jahren steigen. Das entspräche etwa einem Viertel des Gesamtwerts aller legalen Waffentransfers weltweit (in US\$).⁷⁷

Andere Quellen gehen von ähnlichen Größenordnungen aus. Das *International Institute for Strategic Studies* in London schätzt, daß legale Kleinwaffenexporte bis zu 5 Billionen US\$ jährlich ausmachen, der illegale Markt hingegen wird auf 2 bis 10 Billionen US\$ geschätzt.⁷⁸

Einen gewissen Eindruck über das Ausmaß der globalen Verbreitung von Kleinwaffen gewinnt man auch aus den Informationen in *Jane's Infantry Weapons*, der jährlichen Ausgabe von *Jane's Information Systems*, einer der führenden Autoritäten auf dem Gebiet von Waffensystemen. Dieses gründlich recherchierte Kompendium enthält detaillierte Statistiken über alle Klein- bzw. Leichtwaffen, die weltweit in Gebrauch von staatlichen Armeen sind.⁷⁹ Aufgrund solcher Quellen läßt sich zumindest ein Überblick vermitteln (siehe Abbildung 3).

Grundsätzlich bleiben jedoch alle diese Schätzungen wenig hilfreich, da sie entweder nur den legalen Markt betrachten bzw. Transfers an nichtstaatliche Akteure ausblenden (ACDA) oder, wie am Beispiel von *Jane's* deutlich wird, lediglich technische Details präsentieren.

Eine genaue Quantifizierung des globalen Kleinwaffenhandels ist somit nicht möglich, jedoch lassen sich trotzdem Aussagen über Struktur und Zusammensetzung dieses Marktes treffen. Betrachtet werden daher zunächst die einschneidenden Veränderungen im internationalen Waffenhandel, vor allem seit dem Ende des Kalten Krieges.

Abbildung 3: Produktion und Einsatz von Sturmgewehren 1945 bis 1990

	Kalashnikow	M16	G3	FN-FAL
Herkunft	UdSSR	USA	BRD	Belgien
Produktionszahl (Mio.)	35 – 50	8	7	5 – 7
Produktionsstandorte	14 +	8	18	15
Benutzer (Staaten)	78	67	64 +	94

Quelle: John, M., 1999.

1.1 Organisation des internationalen Waffenhandels

Statistiken zufolge scheint die Nachfrage nach Rüstungsgütern seit Mitte der 80er Jahre grundsätzlich gesunken zu sein. Dies wird zum einen mit der wirtschaftlichen Rezession begründet, welche eine drastische Kürzung der Militärausgaben zur Folge hatte, und zum anderen führte insbesondere die veränderte politische Weltlage nach dem Fall der Berliner Mauer zu einer grundlegenden Neubewertung sicherheitspolitischer Doktrinen. Der Wegfall traditioneller Feindbilder entzog dem ‚Aufrüstungsrausch‘ weitgehend seine Legitimation.⁸⁰

Laut Zahlen des *Congressional Research Service (CRS)* halbierte sich insgesamt die Zahl der Waffenimporte in den Ländern des Südens, gemessen in US\$, bei einem Vergleich der Perioden 1987-1990 (147 Billionen) und 1991-1994 (72 Billionen).⁸¹

⁷⁷ Vgl. Klare, M., *The New Arms Race*, 1999, S. 4; ebenso Mathiak, L., *The Light Weapons Trade at the End of the Century*, in: Gamba, V. (ed.), 1997, S. 74. Mathiak weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik hin, daß die ACDA-Analysen auf Schätzungen gemessen in Dollar beruhen und nicht auf tatsächlich verfrachteten Einheiten. „As such, the proportion of the arms trade comprised of light weapons must be assessed in terms of the volume of such weapons necessary to reach 13 per cent of a net worth that includes aircraft, tanks and other major conventional weaponry.“ (Ebd., S. 74)

⁷⁸ IISS, *Tackling the Problem of Light Weapons*, in: IISS Strategic Comments, Vol. 4, Issue 2, März 1998, S. 1.; siehe dazu auch *The Economist* vom 16. Mai 1998, S. 47.

⁷⁹ So gehört das belgische FAL-Sturmgewehr zur militärischen Ausrüstung in 53 Staaten des Südens, die israelische Uzi-Maschinenpistole wurde registriert in 35 Staaten, das deutsche G3-Gewehr in 43 Staaten etc. (Vgl. Klare, *The New Arms Race*, 1999, S. 4)

⁸⁰ Vgl. Mathiak, L., 1997, S. 79.

⁸¹ Vgl. Adam, B., 1997, S. 103.

Diesen Trend spiegeln z.B. auch die Militärausgaben im selben Zeitraum in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara wider. Sie fielen von 10 Billionen US\$ im Jahr 1985 auf 8,1 Billionen US\$ im Jahr 1994.⁸² Noch prägnanter sind die Zahlen, die *SIPRI* für diesen Zeitraum und diese Region ermittelte. Demnach ging der Wert der importierten schweren Waffen von 6,2 Billionen US\$ zwischen 1987 und 1990 auf 1 Billion US\$ zwischen 1991 und 1994 zurück, wobei diese Angaben auf den Weltmarktpreisen von 1990 beruhen.⁸³

Doch aus diesen Aussagen den Schluß zu ziehen, der internationale Handel mit Waffen habe tatsächlich substantiell abgenommen, bleibt zumindest fragwürdig.

Autoren wie Naylor kritisieren die Tatsache, daß diese Annahmen auf dem sogenannten Gesamtwert der auf dem Weltmarkt verschobenen Waffen basieren. Die Berücksichtigung des Preisverfalls nach dem Ende der Blockkonfrontation zeigt, daß dies ein äußerst problematischer Indikator ist. Ein Rückgang, ausgedrückt in US\$, ist wahrscheinlich weniger Ausdruck real abnehmender Stückzahlen, als zurückzuführen auf Preissenkungen.⁸⁴

Zudem wird Naylor zufolge der Bereich Technologietransfer vernachlässigt, der es Staaten ermöglicht, eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen, um unabhängigen Zugang zu den benötigten Waffen zu erlangen. So könnte ein nicht unerheblicher Teil der den Statistiken entnommenen Reduktion Folge einer Proliferation von Produktionskapazitäten sein. Und in der Tat ist die Zahl der Länder mit eigener Waffenproduktion seit dem Zweiten Weltkrieg stetig gestiegen.⁸⁵

Zusätzlich zu solchem Indifferentismus sind die Zahlen im Bezug auf den Bereich Klein- und Leichtwaffen auch deshalb nicht aussagekräftig, da erstens dieses Segment in den Statistiken ausgeklammert wird und zweitens anzunehmen ist, daß der (wenn überhaupt) für schwere Waffen geltende Trend, für Kleinwaffen eher entgegengesetzt verläuft. Hinzu kommt, daß solche Statistiken Schwarzmarkt-Transaktionen nicht erfassen, so daß ein schwer einzuschätzender aber wachsender Teil des internationalen Waffenhandels generell unberücksichtigt bleibt.

Es spricht einiges für die These, daß der Handel mit Klein- und Leichtwaffen in Zukunft noch zunehmen wird und dies hängt insbesondere mit dem Überangebot in Kombination mit weiterem Preisverfall, aber auch mit der vielseitigen Verwendbarkeit und leichten Verfügbarkeit dieser Waffen zusammen.

Der internationale Waffenhandel verlief im Allgemeinen, zumindest bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, überschaubar. Zwar wurden insbesondere auch Klein- und Leichtwaffen massenhaft produziert und exportiert, doch blieben sowohl Herstellung als auch Transfer unter Aufsicht der jeweiligen Regierungen in den betreffenden Staaten. Allerdings schloß dieses System von Anfang an teils offene, teils verdeckte Waffenlieferungen an nichtstaatliche Akteure mit ein und hier liegt ein Mechanismus zu Grunde, der dem heutigen kommerzialisierten Waffenhandel zugute kommt.

Tatsache ist jedoch, daß sich diese Ära mit dem sogenannten Proliferationsmodell beschreiben läßt, welches auf der einen Seite von einer relativ geringen Zahl von Hersteller- und Exportländern ausgeht und auf der anderen Seite eine Reihe von Empfängerländern vorsieht (Siehe Abbildung 4). Nach diesem Schema konzentrierte sich das Modell im Wesentlichen auf eine Reihe von Industriestaaten (insbesondere die USA, die UdSSR, Großbritannien, Frankreich, die BR Deutschland, Italien und China), welche Waffen und Rüstungsgüter an sogenannte regionale Großmächte transferierten (hierzu zählten etwa Argentinien, Brasilien, Ägypten, Indien, Israel, Iran, Irak, Pakistan, Saudi-Arabien und Südafrika).⁸⁶

⁸² Vgl. ebd., S. 102.

⁸³ Vgl. *SIPRI Yearbook 1995*, Oxford 1995.

⁸⁴ Vgl. Naylor, R.T., *The Rise of Modern Arms Black Market and the Fall of Supply-Side Control*, in: Gamba, V. (ed.), 1997, S. 57.

⁸⁵ Vgl. ebd., S.57.

⁸⁶ Vgl. Klare, M., *Light Weapons Diffusion and Global Violence in the Post-Cold War Era*, in: Singh, J. (ed.), 1995, S.2.

Diese Ansicht des internationalen Waffenhandels war hauptsächlich auf militärisches Großgerät bezogen und diente u.a. als Hintergrund für damalige Strategien zur Rüstungskontrolle, wie etwa die *Conventional Arms Transfer Talks (CATT)* 1977-1978 zwischen den USA und der UdSSR.⁸⁷

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich zudem die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Handel mit schweren Waffen gewissen Restriktionen zu unterliegen habe und die Produktion, wenn nicht in staatseigenen Betrieben, so wenigstens unter staatlicher Kontrolle stattfinden solle. Die Einführung so genannter *end-user certificates* als Voraussetzung für die Vergabe von Exportlizenzen, erschien vielen Staaten als ein probates Mittel, um zu garantieren, daß Lieferungen auch tatsächlich und ausschließlich für staatliche Sicherheitskräfte in den als Empfänger gekennzeichneten Ländern bestimmt waren. Solche Zertifikate, ausgestellt von den entsprechenden Behörden des Bestimmungslandes, galten als Sicherheit für die Herstellerländer.⁸⁸

In dieser Ära dominierten die USA und die UdSSR den internationalen Waffenhandel und es herrschte eine relative Stabilität oder wie es Mathiak nannte: „Cold war certainty“.⁸⁹

Beide Supermächte transferierten in vollem Umfang Waffen, sowohl an verbündete Staaten (hauptsächlich schwere konventionelle und nukleare Waffen, aber auch Kleinwaffen) als auch an ideologisch nahestehende, nichtstaatliche Akteure (vornehmlich Klein- und Leichtwaffen). Trotzdem gab es kaum Anlaß zu der Befürchtung, daß ein nachhaltiges Sicherheitsrisiko aus dem internationalen Handel mit konventionellen Waffen resultieren könnte. Zu sehr wurde die Vergabe von Waffen an ideologische und geostrategische Prämissen geknüpft und die Angebots- und Nachfragestruktur war determiniert durch die Rivalität der beiden dominanten Blöcke. Die internationale Aufmerksamkeit richtete sich daher vollständig auf die nukleare Bedrohung als einzigen ernst zu nehmenden Aspekt des Wettrüstens.

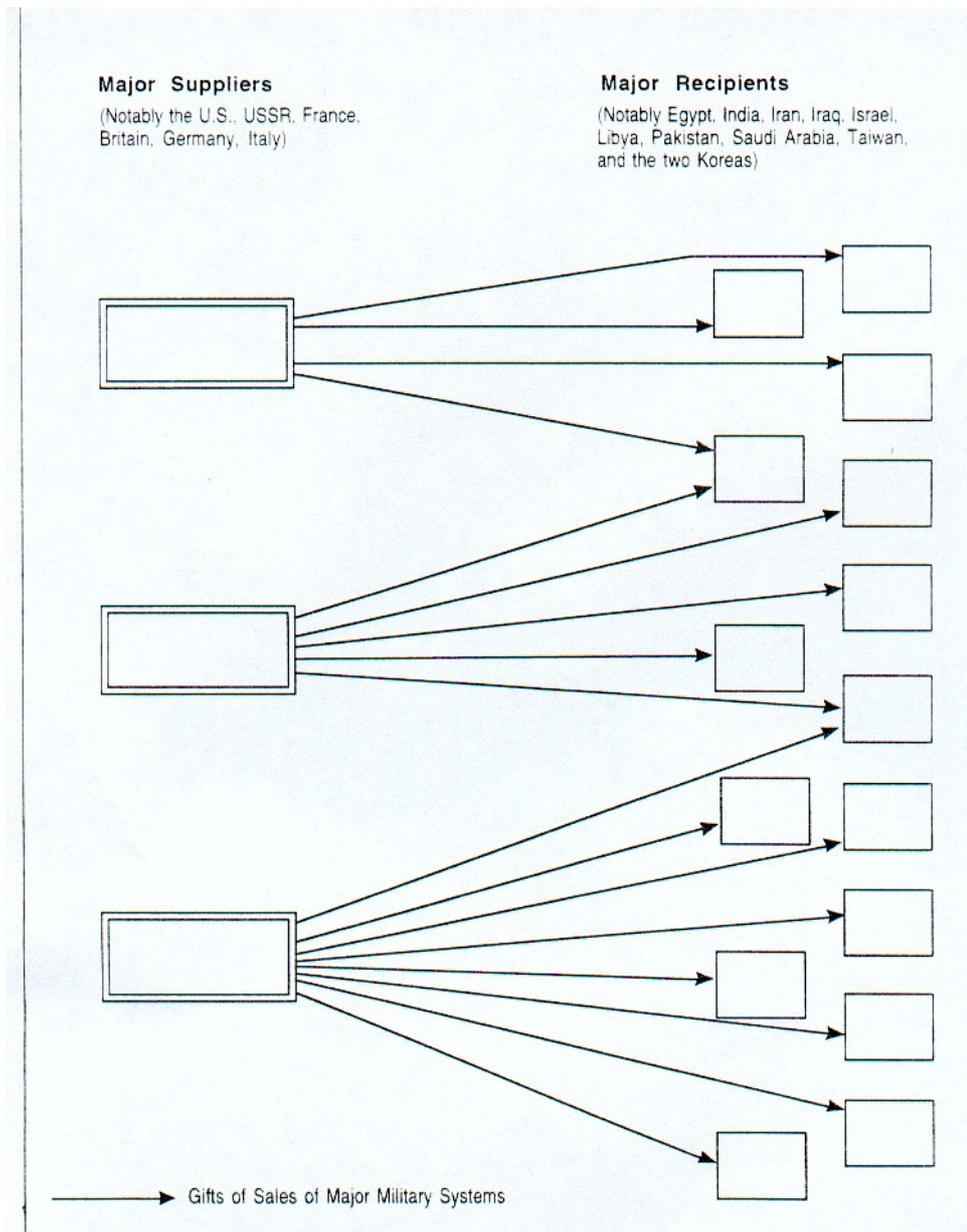
Die meisten Waffentransfers waren offene Transaktionen, d.h. legale Unterstützung verbündeter Staaten durch den Export militärischer Güter im Rahmen von Unterstützungsprogrammen, und damit Ausdruck des geopolitischen Wettstreits um Einflußsphären.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 1.

⁸⁸ Vgl. Naylor, R.T., 1997, S. 47f.

⁸⁹ Mathiak, L., 1997, S.74.

Abbildung 4: The ‚Proliferation Model‘



Source: Klare, M., 1995.

Parallel dazu entwickelten sich informelle Kanäle, durch welche nichtstaatliche Akteure in Ländern an der Peripherie stellvertretend im Kampf der Weltanschauungen mit Waffen - vor allem mit Klein- und Leichtwaffen - hochgerüstet wurden. Doch auch dieser Handel über die sogenannten *pipelines* blieb zunächst im Kern staatliche Transaktion, da er von den jeweiligen Geheimdiensten eingefädelt und kontrolliert wurde; wenn auch damit ein immer undurchsichtigeres Netzwerk von Mittelsmännern und Zwischenhändlern entstand, welches sich letztendlich verselbständigte.⁹⁰

Der Bürgerkrieg in Nigeria 1967-1970 stellte bereits eine Art Ausnahme im Bezug auf die in der Regel praktizierte Politik dar. Ein Großteil der bis heute gängigen Methoden im Bereich des halb-legalen oder illegalen Waffenhandels kam hier erstmalig massiv zum Vorschein: Falsche und irreführende *end-user certificates*, Umleitung der Waffen über Drittländer, mehrere Ebenen von Ver-

⁹⁰ Eines der prominentesten Beispiele dafür ist die Unterstützung der Contras in Nicaragua über den CIA durch die Reagan-Administration.

mittlern und Ankauf demilitarisierten Materials zur Reaktivierung. Ein Effekt dieser Ereignisse war, daß in der Folgezeit Regierungen vorbereitet waren, sich solcher Schachzüge zu bedienen, wenn es der Wahrung ihrer Interessen galt. So stellte Frankreich, in der Absicht Großbritanniens Position in Westafrika zu schwächen, die Verbindung zwischen aufständischen Gruppen und eigenen geheimdienst-erprobten Waffenhändlern her.

Die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts riefen im Zuge der Dekolonisationskriege in Afrika eine Reihe von unabhängigen Waffenhändlern auf den Plan, deren Einfluß und Geschäftsgebaren allerdings gering blieben. Dies lag vor allem in der Tatsache begründet, daß Sie aufgrund der gering ausgebildeten kommerziellen Schwarzmarktstruktur kaum Verlässlichkeit boten gegenüber staatlichen oder quasi-staatlichen Anbietern. Außerdem tendierten die Preise auf dem Schwarzmarkt dazu, relativ hoch zu sein, da der Aufwand der illegalen Beschaffung in keinem Verhältnis zum eigentlichen Marktpreis der Waffen stand.⁹¹

Insofern blieb auch der Schwarzmarkt relativ kontrolliert bis in die 70er Jahre hinein. Im Prinzip kann man bis dato von einem zweigeteilten Markt ausgehen. Während der Handel mit Großwaffen in der Regel auf legalem Weg vollzogen wurde, sind Klein- und Leichtwaffen häufig durch kontrollierte Graumarkt-Kanäle transferiert worden.⁹²

Diese Kombination erodierte in der Folgezeit zunehmend. Die Expansion von Produktionskapazitäten bis in die 80er Jahre hinein führte dazu, daß der Ausstoß an Waffen weitaus größer war als die Arsenale der eigenen Armeen aufnehmen konnten. Eine Überschußproduktion entstand, die am realen Bedarf vorbei zielte und das Gleichgewicht der kontrollierten Abgabe von Waffen durch die Supermächte an Verbündete und ideologisch nahestehende politische Gruppierungen ins Wanken brachte. „It was replaced by an international sales-drive“.⁹³

Bereits in den 80er Jahren war das Exportsystem, basierend auf *end-user certificates*, zur Farce degeneriert.⁹⁴

„In short, the end-user certificate ceased to be a technique of control so much as a tool for the personal enrichment of corrupt officials in the purchasing country, and a means by which selling countries could establish an alibi.“⁹⁵

Mit dem Ende des Kalten Krieges begann der endgültige Siegeszug der Kommerzialisierung des internationalen Waffenhandels. Spielten früher ökonomische Aspekte bei Waffentransfers eine untergeordnete Rolle gegenüber ideologischen und geopolitischen, so waren jetzt die meisten Transaktionen gewinnorientiert ausgerichtet. Mehrere Faktoren waren dafür ausschlaggebend. Am Beginn dieser Entwicklung stand der Zusammenbruch der Sowjetunion.⁹⁶ Der riesige Militärapparat der ehemaligen Supermacht fand sich aufgespalten in diversen neuen Staatsgebilden mit prekärer Wirtschafts- und Finanzlage wieder. Rüstungsgüter zählten in der postsowjetischen Ära mit zu den einzigen Devisen versprechenden Ressourcen, die man auf dem Weltmarkt veräußern konnte. Moralische Bedenken traten dabei ebenso in den Hintergrund wie politische Überzeugungen. Das kapitalistische Prinzip des Meistbietenden setzte sich durch. Einzige Auflage war, daß das Material außerhalb des Landes verblieb und nicht auf ehemaligem sowjetischen Territorium zum Einsatz kam. In kürzester Zeit wurde der Markt mit Waffen aus den alten Beständen der Roten Armee geradezu ‚überschwemmt‘. Geringe staatliche Kontrollen, laxe Handhabung bestehender Gesetze, Korruption und organisierte Kriminalität sorgten für das Entstehen eines ‚Waffenbasars‘, indem sich jeder nach Gusto und Geldbeutel bedienen konnte.

Abgesehen von dem Angebot an gebrauchtem Kriegsmaterial begann auch der Konkurrenzkampf um neue Märkte zwischen den Herstellern von Waffen schärfer zu werden. War in der Vergangen-

⁹¹ Vgl. zu den letzten beiden Absätzen Naylor, R. T., 1997, S. 48

⁹² Vgl. Lock, P., 1995, S. 78.

⁹³ Naylor, R. T., 1997, S. 50.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 51.

⁹⁵ Naylor, R. T., 1997, S. 51.

⁹⁶ Vgl. Adam, B., 1997, S. 113.

heit der Hauptabnehmer jeweils die Armee des eigenen Landes gewesen, so mußten jetzt Exporte das Ausbleiben der internen Nachfrage kompensieren.

Konnte man Ende der 80er Jahre noch insgesamt einen Exportrückgang in der UdSSR und den Ländern des Ostblocks feststellen, so stiegen die Zahlen Anfang der 90er Jahre wieder in beträchtlichem Ausmaß.⁹⁷ Dem *SIPRI*-Jahrbuch von 1996 zufolge ist der Anteil Rußlands am Weltmarkt mit konventionellen Waffen allein im Zeitraum von 1994 bis 1995 von 4% auf 17% gestiegen⁹⁸, wobei Kleinwaffen nicht einmal mit eingeschlossen sind. Man kann davon ausgehen, daß für letzteren Bereich noch größere Zuwachsraten gelten.

Aber nicht nur die postkommunistischen Länder Osteuropas versuchten Überschußbestände auf dem freien Markt zu veräußern, sondern auch die ehemaligen Kontrahenten aus dem Westen räumten ihre Bestände aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit dem Unterschied, daß sie die Waffen in der Regel nicht meistbietend verkauften, sondern an Partnerstaaten kostenlos abgaben.

Zudem sorgen immer kürzere Modellzyklen für zusätzlichen Druck auf dem internationalen Markt. Die rasante Entwicklung neuer Technologien macht in stetig kleiner werdenden Intervallen den Austausch von veraltetem gegen neues Material nötig.⁹⁹ Die Folge ist, daß alte Bestände aussortiert und veräußert werden müssen, da eine weitere Lagerung und Instandhaltung den Budgetrahmen der meisten Militärhaushalte sprengen würde. Diese Waffen gelangen zusätzlich zu den Überschußwaffen auf den globalen *second hand* - Markt. Da sich aber vor allem Kleinwaffen als extrem langlebig und resistent erweisen, nimmt der globale Waffenberg auf der anderen Seite kaum ab. Die Waffen geraten in eine Art Umlaufbahn, in der sie von Konflikt zu Konflikt zirkulieren.

„Thus, one 20mm Lahti cannon built in Finland during the Second World War was, in the late 1940s, bartered to a European arms dealer for light machine guns, then sold to an Italian dealer who resold it to the irregular Haganah forces in Palestine. In 1950 the Israel army sold it back to the first merchant who subsequently unloaded it on Costa Rica. In 1955 that country peddled it to yet another arms dealer which had a customer, the Algerian *Front de libération nationale*, waiting. Five years later the weapon turned up in Panama, apparently in unusable condition. It was then shipped to the United States classified as deactivated war trophy. By magic it acquired a new barrel and was passed on, first to anti-Castro activists and later to Haitian exiles plotting against the Duvalier regime, before it was finally impounded by the United States government.“¹⁰⁰

Die Kommerzialisierung des internationalen Waffenhandels bedingt im Übrigen eine Neubewertung des Schwarzmarktes, dessen tatsächliches Ausmaß statistisch nicht zu erfassen ist.

Vermuteten Autoren wie Karp noch Anfang der 90er Jahre, daß der Grau- oder Schwarzmarkt, gemessen an der Größenordnung der dort gehandelten Waffen, eher ein Mythos sei¹⁰¹, hat sich dieses Bild bereits knapp 10 Jahre später entscheidend gewandelt. Der durch das Überangebot verursachte Preisverfall stimulierte die Nachfrage und rief somit eine Vielzahl an Händlern, *Brokern* und Transporteuren auf den Plan, die nun in der Lage waren, den Wunsch nach Waffen jederzeit adäquat zu befriedigen. Damit wurden die historischen Schwächen dieses Sektors nachhaltig korrigiert.¹⁰²

Die Angebots- und Nachfragestruktur ist komplexer geworden, insbesondere das Akteursspektrum hat sich vervielfältigt. Klare spricht im Gegensatz zum Proliferationsmodell deshalb heute von einem Diffusionsmodell (Siehe Abbildung 5).¹⁰³ Dieses Schema stellt nicht nur den Handel mit Kleinwaffen zwischen Staaten dar, sondern auch die Zirkulation der Waffen innerhalb von Staaten und Konfliktregionen. Darüber hinaus trägt es dem veränderten Akteursspektrum Rechnung, in-

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 113.

⁹⁸ Vgl. SIPRI Yearbook 1996, Oxford 1996.

⁹⁹ Nach Ansicht einiger Autoren trifft diese Entwicklung nicht so sehr auf Kleinwaffen zu, da hier das innovative Potential eher gering ist. (Vgl. Kübler, T., 1999, S. 21.)

¹⁰⁰ Naylor, R. T., 1997, S. 51f. Siehe dazu auch Thayer, G., *The War Business*, New York 1969, S. 133.

¹⁰¹ Vgl. Karp, A., 1993, S. 11.

¹⁰² Vgl. Naylor, R. T., 1997, S. 56. Siehe dazu auch S.15 dieser Arbeit.

¹⁰³ Vgl. Klare, M., 1995, S. 4ff. In einiger Literatur wird auch der Begriff Zirkulationsmodell verwendet. (Vgl. Laurance, E. J., 1996, S. 14f)

dem es die gesamte Bandbreite der involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Gruppierungen mit einbezieht und verschiedene Transfermodi unterscheidet.

Anhand dieses Modells läßt sich das Gesamtausmaß der Problematik anschaulich nachvollziehen und der Zusammenhang zwischen Waffentransfers und innerstaatlicher bewaffneter Gewalt wird deutlich.

Trotz der nachhaltigen Verschiebungen in Richtung Schwarzmarkt, spielen legale Transfers zwischen Staaten nach wie vor eine dominante Rolle. Zwar sind inzwischen ideologische oder geopolitische Beweggründe weniger bedeutsam, was jedoch nicht heißt, daß sie gänzlich als Relikte einer vergangenen Ära anzusehen sind.

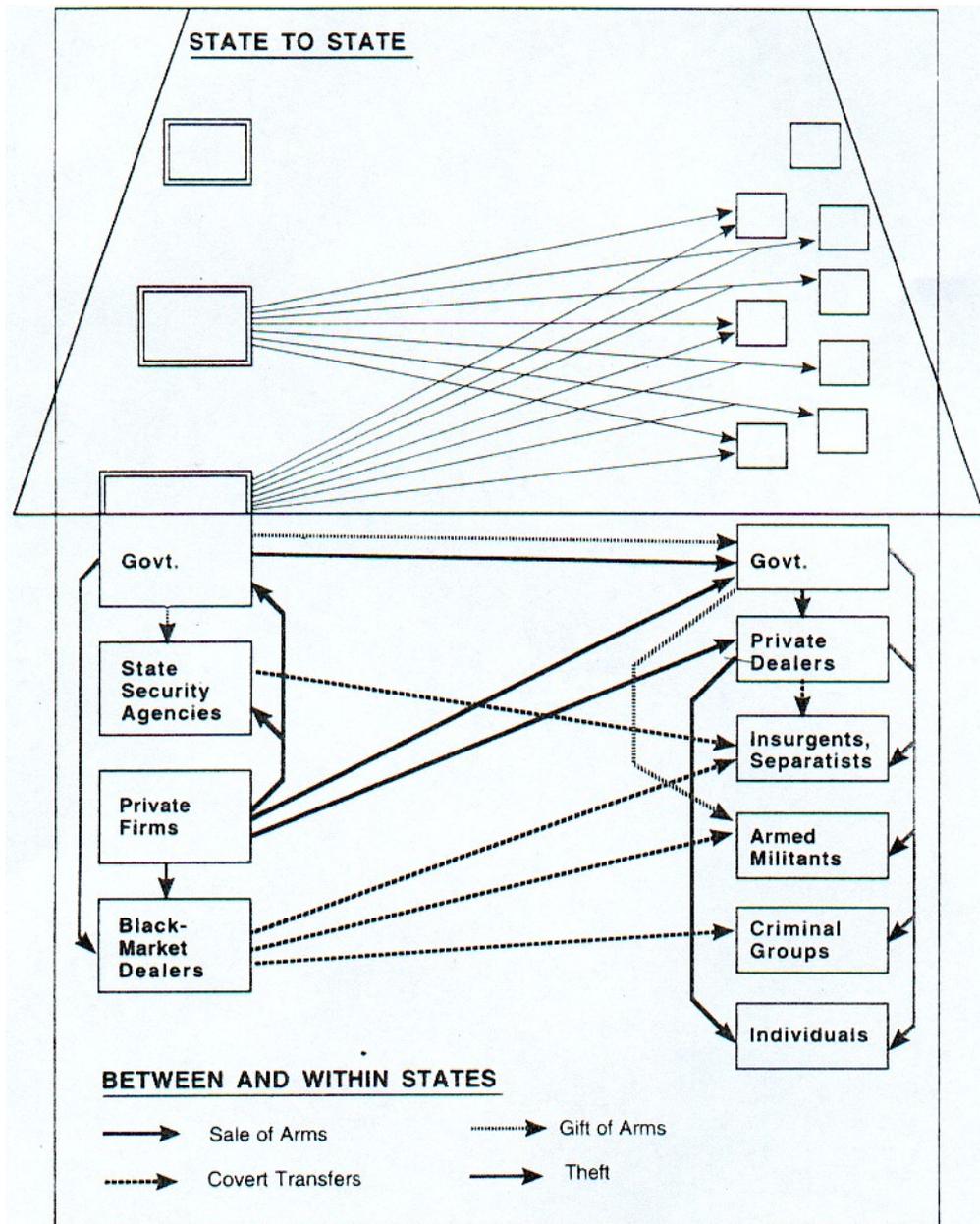
So finanzieren die USA Anti-Drogen-Programme in Lateinamerika und haben hierfür allein 1996 150 Millionen US\$ nach Kolumbien, Bolivien und Peru transferiert.¹⁰⁴ Das Geld war vor allem für Klein- und Leichtwaffen sowie für Trainingsmaßnahmen bestimmt. Die Hochrüstung solcher paramilitärischer Einheiten ist umstritten, gleiches gilt für die damit verfolgten politischen und militärischen Ziele.

Aber auch bei verdeckten Operationen zeigt sich Kontinuität. Rußland wurde jüngst angeklagt, Waffen illegal nach Armenien geliefert zu haben und die USA wiederum unterliefen das Waffenembargo, welches die internationale Gemeinschaft gegen Bosnien-Herzegowina verhängt hatte.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl. Mathiak, L., 1997, S. 78. Siehe dazu auch Lumpe, U.S. Policy and the Export of Light Weapons, in: Boutwell, J./Klare, M. (ed.), 1999, S. 65ff.

¹⁰⁵ Vgl. Mathiak, L., 1997, S. 78f.

Abbildung 5: The ‚Diffusion‘ Model



Andere regionale Mächte wie Pakistan, Iran oder Thailand stehen ebenfalls unter Verdacht, verdeckte Transaktionen durchgeführt zu haben. So soll der pakistanische Geheimdienst Rebellen in Kaschmir mit Waffen versorgen, derweil Iran die *Warlords* im Norden Afghanistans im Kampf gegen das *Taliban*-Regime unterstützt; und Thailand benutzt aller Wahrscheinlichkeit nach Waffen aus Demilitarisierungsprogrammen in Kambodscha, um aufständische Gruppen an der burmesischen Grenze auszurüsten.¹⁰⁶

Daneben betätigen sich in zunehmendem Maße Rebellenarmeen, separatistische Bewegungen und aufständische Gruppen selbst am lukrativen Handel und verschieben Waffen von Konflikt zu Konflikt bzw. von Region zu Region. Hier ist ein Parallelmarkt am Entstehen, der sich jenseits jeglicher staatlicher Beteiligung befindet.

¹⁰⁶ Vgl. Mathiak, L., 1997, S. 80.

Sichtbar wird also eine im Gegensatz zu Zeiten des Kalten Krieges wesentlich vielschichtigere Struktur des internationalen Waffenhandels.

Neben außenpolitischen Interessen spielen zunehmend ökonomische Profite eine Rolle. Die Produktionskapazitäten haben weltweit zugenommen und damit die Zahl der Kleinwaffen herstellenden Länder. Hinzu kommen neue Märkte, eine Vielzahl legaler und illegaler Händler, ein kaum überschaubarer Schwarzmarkt, welcher enge Verbindungen zu anderen kriminellen Aktivitäten aufweist (Drogenhandel etc.) und ein riesiger Bestand an Überschußwaffen.

1.2 Kleinwaffenproduktion

Während die Herstellung von schwerem Kriegsgerät nach wie vor auf einige wenige Länder konzentriert ist, galt und gilt dies nicht für den Bereich Klein- und Leichtwaffen, welcher technologisch weniger anspruchsvoll und damit leichter zugänglich ist. Auf diesem Gebiet finden sich daher eine Vielzahl von Anbietern. Dies liegt auch an den höchst differenzierten Einsatzmöglichkeiten solcher Waffen, welche neben militärischen ebenso polizeiliche, sportliche oder andere Bereiche umfassen.

Der Besitz von Klein- und Leichtwaffen ist unter bestimmten Voraussetzungen in vielen Ländern erlaubt. Allein in den USA befinden sich 200 Millionen Feuerwaffen aller Art in Privathänden.¹⁰⁷ In der Schweiz ist das Verhältnis von Sturmgewehren pro Kopf der Bevölkerung 1:4.¹⁰⁸ Die bereits angesprochenen Definitionsschwierigkeiten im Bezug auf den Begriff Kleinwaffen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Zum Teil wird in der Literatur versucht, zwischen militärischen Kleinwaffen und anderen Gattungen, wie *civilian and law enforcement small arms*, zu unterscheiden und je nach Kategorisierung ergeben sich unterschiedliche Statistiken. Hinzu kommt, daß in vielen Ländern die Herstellung von Waffen strenger Geheimhaltung obliegt und Informationen nur schwer zugänglich sind.

Alles in allem lassen sich nur globale Trends festhalten, die einen vagen Eindruck von dem Ausmaß der Herstellung von Klein- und Leichtwaffen vermitteln, verbunden mit dem Versuch, Widersprüche weitestgehend aufzuheben.

Das *UN Institute for Disarmament Research* identifizierte 1994 weltweit etwa 300 Firmen in 52 Ländern, die Kleinwaffen und ähnliches Material herstellen.¹⁰⁹ Andere Quellen gehen jedoch zum Teil von deutlich höheren Zahlen aus, was sowohl Hersteller als auch Länder anbelangt. Unumstrittene Tatsache ist indes, daß die Produktionskapazitäten insgesamt in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen haben, was sich vereinfacht in folgender Formel ausdrücken läßt: „[...] an increasing number of countries producing small arms and an increasing number of manufacturing enterprises within those countries.“¹¹⁰ Laut Abel hat sich die Zahl der produzierenden Länder im Zeitraum von 1960 bis 1999 verdoppelt, die Zahl der herstellenden Unternehmen sogar versechsfacht (siehe Abbildung 6).¹¹¹

Demgegenüber steht die Feststellung anderer Autoren, daß die Kleinwaffenproduktion seit dem Zweiten Weltkrieg insgesamt deutlich abgenommen hat¹¹² und viele Hersteller angesichts sinkender Nachfrage und fallender Preise aufgrund von Überschußbeständen sowie der zunehmenden Bedeutung des Schwarzmarktes, substantielle Schwierigkeiten haben.¹¹³

Das würde heißen, der Zunahme der Produktionskapazitäten steht ein Rückgang des Produktionsvolumens gegenüber. Für dieses scheinbare Phänomen gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Tatsächlich bedeutet ein Zuwachs an Produktionsstätten nicht automatisch einen Anstieg der Produktion an sich.

¹⁰⁷ Vgl. Mathiak, L., 1997, S. 94.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S.94. Grund hierfür ist das schweizerische Konzept der „Bürgerwehr“ im nationalen Verteidigungsfall.

¹⁰⁹ Vgl. Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 55, Nr. 1, Januar 1999, zit. nach: Abel, P., Manufacturing Trends - Globalising the Source, in: Lumpe, L. (ed.), Running Guns, London 2000, S. 82.

¹¹⁰ Abel, P., 2000, S. 83.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 84.

¹¹² Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 2.

¹¹³ Vgl. Lock, P., Die Waffen der Bürgerkriege, in: der überblick, 2/95, 31. Jahrgang, Juni 1995, S. 78.

Abbildung 6: Proliferation of Small Arms Production, 1960 – 1999

		Africa	Asia/ Pacific	West Europe	East Europe	Middle East	South/ Central Amerca	North Amerca	Total
1990s	Firms	23	31	137	66	13	17	99	385
	States	7	14	15	15	6	5	2	64
1980s	Firms	10	23	88	12	6	15	42	196
	States	5	14	15	7	4	5	2	52
1970s	Firms	2	17	63	12	4	8	36	142
	States	2	10	16	7	2	4	2	43
1960s	Firms	1	7	29	10	2	3	17	69
	States	1	5	14	6	2	2	2	30

Sources: *Jane's Infantry Weapons*, *Jane's Security & Counter Insurgency Equipment*, *British Defence Equipment Catalogue*, *International Defence Equipment Catalogue*, technical and advertising brochures from law enforcement equipment manufacturing companies and the Omega Foundation's database of military, security and police companies.

Die politischen Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges führten zur Geburt einer Reihe neuer Staaten, insbesondere durch den Zerfall der UdSSR, und dies schlägt sich in der Statistik der Länder nieder, die Kleinwaffen herstellen. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Anstieg der Zahl der Herstellerländer ist die Ausweitung von Vereinbarungen zur Lizenzproduktion, ohne das daraus per se auf quantitative Steigerungen im Ausstoß zu schließen wäre. Moderne Sturmgewehre vom Typ Heckler & Koch G3 oder das belgische *FN-FAL* werden inzwischen weltweit in mehr als 20 Ländern unter Lizenz produziert.¹¹⁴

Auf der anderen Seite wurden viele staatliche Industriekonglomerate privatisiert und in Einzelbetriebe zerschlagen. Dadurch entstanden neue Herstellerfirmen, ohne das die Produktion zwangsläufig zunahm. Im Einzelnen lassen sich gravierende geographische Unterschiede feststellen. Während in Osteuropa zum Teil mit Preisdumping und staatlichen Subventionen eine technisch marode Industrie am Leben gehalten wird, hatten schrumpfende Rüstungsetats und die globale Rezession vor allem in Westeuropa einschneidende Folgen. Einige Traditionsfabriken, wie etwa der schwäbische Waffenhersteller Heckler & Koch, konnten nur durch den Verkauf an internationale Konzerne vor dem Konkurs bewahrt werden.¹¹⁵

Waren nationale Waffenschmieden lange Zeit image-trächtiges Aushängeschild der eigenen Industrie und gleichzeitig der Garant für staatliche Souveränität, muten solche Begründungen für größtenteils unrentable Betriebe heute fast schon anachronistisch an. Die „mageren Ersatzbeschaffungen“¹¹⁶ weniger Streitkräfte füllen keine Auftragsbücher mehr und ein Teil der potentiellen Kunden verschafft sich *second hand* -Waffen auf dem Schwarzmarkt weit unter Neupreis.

Mit der Gefahr, daß der Maschinenpark in Länder exportiert wird, in denen der Aufbau einer autarken Rüstungsindustrie vor allem aus politischen Gründen als erstrebenswert gilt, werden überall in den europäischen Industrieländern Produktionsanlagen stillgelegt. Solche Firmenkonglomerate sind in Schwellenländern Ausdruck technischen Fortschritts und nicht selten Prestigevorhaben von Regierungen oder Staatschefs, häufig um politische Ziele mit Gewalt durchsetzen zu können, ohne auf Waffenlieferungen angewiesen zu sein.

¹¹⁴ Darunter u.a. Argentinien, Brasilien, Ägypten, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Pakistan, Saudi-Arabien, Südafrika und die Türkei. (Vgl. Klare, M., 1995, S. 26ff)

¹¹⁵ Der Betrieb gehört heute zu einem Konsortium unter dem Dach der British Aerospace. (Vgl. Lock, P., 1995, S.78)

¹¹⁶ Lock, P., 1995, S. 78.

Neben dem Einfluß auf die politische Stabilität in den Regionen, hat die Proliferation von Produktionskapazitäten damit erhebliche Auswirkungen auf den regionalen und nicht zuletzt auf den internationalen Waffenmarkt.

Desweiteren gibt es eine schwer zu kalkulierende Dunkelziffer von Staaten, in denen Kleinwaffen, teilweise in primitiven *workshops* illegal hergestellt werden, so z.B. in Palästina, Nordirland und Indien.¹¹⁷

Trotz der Tatsache, daß die Produktion neuer Kleinwaffen - unabhängig von exakten Zahlen über ihr genaues Ausmaß - ein ernst zu nehmender Faktor bleibt, sind sich Wissenschaftler und Politiker weitgehend einig, daß von den bereits zirkulierenden Waffen die größere Gefährdung der internationalen Sicherheit ausgeht.

1.3 Überschußwaffen

Die Wissenschaft geht davon aus, daß weltweit etwa 500 Millionen Kleinwaffen im Umlauf sind.¹¹⁸ Die meisten dieser Waffen stammen ursprünglich aus Armeebeständen, sind jedoch seit langem nicht mehr unter staatlicher Kontrolle. „Es gibt fast keine Waffe auf der Welt, die nicht ursprünglich ganz legal von jemandem besessen wurde, im Regelfall von Armee oder Polizei eines Staates [...]“¹¹⁹ Der Eintritt in die Zirkulation ist daher zumeist ein Legaler. Doch „Waffen, die heute mit offizieller Exportlizenz an andere Staaten geliefert werden, können morgen, in zehn Jahren oder in 50 Jahren noch als illegale Waffen irgendwo auf dem Weltmarkt verfügbar sein.“¹²⁰ Dies zeigt die Problematik bereits vorhandener, zirkulierender Waffen auf.

Die 90er Jahre waren gekennzeichnet von Kürzungen in den Rüstungsetats der meisten Länder und parallel dazu von dem Abbau der Waffenarsenale, die sich während des Kalten Krieges angehäuft hatten. Die Supermächte und ihre Alliierten begannen damit, gebrauchtes und veraltetes Kriegsmaterial abzugeben oder zu veräußern. Während die Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit Waffenverkäufen die defizitäre Haushaltslage teilweise zu sanieren suchten, entledigten sich die USA und andere NATO-Partner aus Einsparungsgründen überschüssiger Waffen, deren Einlagerung oder umweltverträgliche Entsorgung den Steuerzahler ein Vermögen gekostet hätte.

In den Ländern, welche während der Blockkonfrontation als Stellvertreter hochgerüstet wurden, blieben ebenfalls riesige Waffenbestände zurück, die ein erhebliches Risikopotential darstellen, angesichts der häufig instabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der schwelenden innerstaatlichen Krisen und Konflikte.

Hinzu kommt, daß Abrüstungs- und Demobilisierungsprozesse in der Vergangenheit in vielen Krisenregionen nicht in dem Maße funktioniert haben, wie etwa das Mandat von UN-Friedenstruppen dies vorsah. Die Folge ist ein Verbleib des Großteils der Waffen vor Ort, bzw. eine Weiterleitung in benachbarte Konfliktregionen. Die Kombination von innerstaatlichen Konflikten und im Überfluß vorhandenen Kleinwaffen bildet das sich gegenseitig verstärkende Gewaltszenario in vielen Teilen der Welt und mutiert wie etwa in Zentralafrika zum Flächenbrand.

Im Prinzip sind Überschußwaffen damit auch ein Nebeneffekt weltweiter Friedens- und Abrüstungsprozesse, welcher lange Zeit in der Öffentlichkeit mißachtet wurde.

Um nur ein Beispiel für den Umfang der in Umlauf gebrachten Kleinwaffen zu geben, sei hier das US-amerikanische M1-Gewehr genannt, von dem die Vereinigten Staaten zwischen 1950 und 1975 312.000 Stück an die Türkei, 296.000 an Südkorea, 232.000 an Frankreich, 220.000 an Süd-Vietnam, 186.000 an Griechenland, 165.000 an Iran, 150.000 an Pakistan, 73.000 an Norwegen, 70.000 an Dänemark, 60.000 an Israel, 56.000 an Venezuela, 55.000 an Indonesien und vergleichbare Mengen an eine Reihe weiterer Staaten geliefert haben, insgesamt 2.174.000 Stück.¹²¹

¹¹⁷ Vgl. Abel, P., 2000, S. 86.

¹¹⁸ Vgl. Singh, J. (ed.), 1995, S. IX.

¹¹⁹ Buddensiek, M., Interview mit H.Wulf, Direktor des BICC, in: ai-Journal, Heft 11, November 1999, S. 11.

¹²⁰ Ebd., S. 11.

¹²¹ Vgl. Klare, M., The International Trade in Light Weapons, 1999, S. 17.

Viele dieser Waffen befinden sich nach wie vor im Einsatz oder warten aufgestapelt in Depots und Lagerhäusern auf neue Kunden und Verwendungszwecke. Es gibt dafür eine Reihe von Kanälen, durch welche diese Waffen auf den globalen Markt gelangen. Eine Möglichkeit ist Diebstahl.

Viele Staaten sind nicht in der Lage, ihre Waffenbestände entsprechend abgesichert zu verwahren, bzw. zu kontrollieren. Zum Einen fehlt es teilweise an sicheren Lagerstätten oder an Personal, zum Anderen ist Korruption und Veruntreuung ein Hauptgrund für das Verschwinden von Waffen aus staatlichem Besitz. Die oftmals unterbesoldeten Sicherheitskräfte verdienen sich mit illegalem Waffenhandel, oder zumindest mit der Duldung desselben, ihren Lebensunterhalt. Diebstahl und Veräußerung von Waffen durch Angehörige des Militärs ist in vielen Ländern fast gängige Praxis. Anderswo hat der Staat die Kontrolle über Teile des Militärapparates verloren. In einigen ehemaligen Sowjetrepubliken haben sich ganze Armee-Einheiten mit einem Großteil ihrer Ausrüstung, welche auf dem Schwarzmarkt gegen harte Währung angeboten wird, wirtschaftlich verselbständigt.

Auch aus dem Militär-Inventar der westlichen Industrienationen kommen immer wieder Waffen auf größtenteils ungeklärte Weise abhanden. So verloren die US-amerikanischen Streitkräfte im Durchschnitt vermutlich 2000 Waffen pro Jahr durch Diebstahl, bevor Mitte der 70er Jahre ein rigoroses Sicherheitsprogramm diese Zahl deutlich senkte.¹²² 1989 wurden insgesamt zwei Dutzend Panzerabwehrraketen aus den Beständen der dänischen Armee entwendet, während im selben Jahr das norwegische Militär den Verlust von 40 solcher Waffen vermeldete.¹²³

Wahrscheinlich leiden alle Armeen weltweit bis zu einem gewissen Grad an Waffendiebstahl, nur werden solche Vorfälle in der Regel lediglich intern registriert und Zahlen darüber gelangen nur in Ausnahmefällen an die Öffentlichkeit. Über den Verbleib der Waffen kann nur spekuliert werden. Mit dem Eintritt in die Illegalität verliert sich zumeist jede Spur. Selten können gestohlene Waffen zu einem späteren Zeitpunkt andernorts wieder identifiziert werden. Abgesehen von illegalen Transaktionen mit Beteiligung von Armeeangehörigen, spielen auch Überfälle auf Waffenarsenale durch kriminelle oder aufständische Gruppen eine Rolle. Albanien ist ein Beispiel dafür, wie sich binnen kürzester Zeit die Bevölkerung eines Landes eigenmächtig Zugang zu Waffen verschaffte, indem die staatlichen Depots, Polizeistationen oder Militärposten in der Provinz geplündert wurden. Fast jede Rebellenorganisation oder Guerilla bedient sich anfangs solcher Methoden, um ihre Kämpfer auszustatten.

Solche Leckagen im staatlichen Sicherheitssystem sind aber eher zu vernachlässigen, angesichts des schwunghaften Handels mit Waffen aus regulären Beständen in Osteuropa und anderswo. Das weitaus gewichtigere Problem ist die Weitergabe überschüssigen Materials durch Staaten oder Zwischenhändler, weil es hier um ganz andere Größenordnungen geht.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich daher explizit mit den unterschiedlichen Formen des Kleinwaffenhandels.

1.4 Kleinwaffentransfers

Der globale Markt für Klein- und Leichtwaffen unterteilt sich zunächst in zwei Hauptsegmente, welche zum Einen legale und zum Anderen illegale Transfers umfassen.

1.4.1 Der legale Markt

Ein Großteil des internationalen Waffenhandels machen nach wie vor legale Transfers aus, trotz der Tatsache, daß die Bedeutung des Schwarzmarktes in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat und darüber hinaus eine Vielzahl von Transaktionen in einer Grauzone zwischen Legalität und Illegalität stattfinden. Vereinfachend lassen sich zwei Basistypen des legalen Handels unterscheiden, die im Folgenden einzeln betrachtet werden sollen:

a) Lieferungen von Staaten an Staaten (*Government-to-government transfers*) und

¹²² Vgl. Karp, A., 1993, S. 10.

¹²³ Vgl. ebd., S. 10.

b) Staatlich sanktionierte kommerzielle Verkäufe (*Government-sanctioned commercial sales*).¹²⁴

Zu a):

Diese Kategorie umfaßt die gesamte Bandbreite des Waffenhandels zwischen Staaten, vom Verkauf bis zur kostenlosen Abgabe. Häufig geschieht dies im Rahmen von Unterstützungsprogrammen und betrifft befreundete oder verbündete Länder.

Insbesondere während des Kalten Krieges war diese Art von direkter staatlicher Militärhilfe die Hauptquelle für Waffen der meisten Länder weltweit. Allein die USA haben zwischen 1950 und 1994 im Rahmen des *Military Assistance Programme (MAP)* ausländische Regierungen mit Waffen und Munition im Gesamtwert von 55,2 Billionen US\$ versorgt.¹²⁵ Etwa 10-20% davon, so wird vermutet, entfiel dabei auf Klein- und Leichtwaffen¹²⁶, welche vor allem an kleinere Staaten in Lateinamerika und Afrika geliefert wurden oder in Krisenregionen wie den Philippinen und Süd-Vietnam zum Einsatz kamen.

Vergleichbare Daten für diesen Zeitraum sind im Bezug auf die Militärhilfe der UdSSR nicht erhältlich, aber es besteht kein Zweifel, daß die ehemalige Supermacht in ähnlichem Ausmaß global tätig war, etwa mit Lieferungen an Angola, Kuba, Äthiopien, Mosambik und Vietnam.

Die Verbündeten der beiden Hauptkontrahenten verfolgten ebenfalls eine Politik der internationalen militärischen Unterstützung, sofern es ihren Interessen diente. Frankreich rüstete in massivem Umfang frankophone Staaten in Afrika auf, während Großbritannien in gleicher Weise mit seinen ehemaligen Kolonien verfuhr. Aber auch blockfreie Großmächte wie China gewährten einer Reihe von Staaten militärische Hilfestellung, darunter Laos, Myanmar und diverse Länder auf dem afrikanischen Kontinent.

In den 90er Jahren wurden solche Programme zum größten Teil eingefroren bzw. beendet. Der erhoffte geostrategische Vorteil, einst Motor der Unterstützung peripherer Staaten, stand angesichts der gewandelten Weltordnung nicht mehr im Verhältnis zu den immensen Kosten. Übrig allein blieb der Transfer von Überschusswaffen, die in den Arsenalen der ehemaligen Erzfeinde und ihrer Verbündeten keine Verwendung mehr fanden.

Die größtenteils kostenlose Abgabe von Überschusswaffen ist nach dem Ende des Kalten Krieges Teil des legalen Waffenhandels zwischen Staaten. In den USA regelt das *Excess Defense Articles (EDA)*-Programm die Vergabe. „Originally only the southern-tier members of NATO were cleared to receive EDA, but following the 1990-91 Gulf War, many Middle East and North African states were added; antinarcotics aid provisions expanded EDA eligibility to include South American and Caribbean countries; and the Partnership for Peace Program made most Central and East European governments eligible for free surplus weapons.“¹²⁷

In Europa ist die Lieferung von 303.934 Kalaschnikow-Gewehren aus ehemaligen Beständen der Nationalen Volksarmee der DDR an den NATO-Partner Türkei bekannt geworden. Unumstritten sind solche Maßnahmen nicht, denn gerade in diesem Fall zeigten sich Experten skeptisch, ob das ausrangierte Material auch zur Ausrüstung regulärer Armee-Einheiten verwendet werden würde, da Waffen vom Typ Kalaschnikow nicht der NATO-Standardausrüstung entsprechen. Stattdessen vermuteten Kritiker, daß die Gewehre eher an paramilitärische Verbände in Kurdistan weitergereicht wurden, zur Aufrüstung im Kampf gegen die PKK.¹²⁸ Auch Rußland hat über die Jahre aus eigenen Depots Überschusswaffen an ehemalige Sowjetrepubliken geliefert, die heute mit dem Kreml eng assoziiert sind.

Neben der Vergabe von Überresten aus Zeiten des Rüstungswettlaufs fallen staatliche Waffenverkäufe durch offene legale Kanäle unter diesen Punkt. In der Regel werden diese Geschäfte von staatlichen oder halb-staatlichen Stellen abgewickelt, wie etwa von der *Defence Security Assist-*

¹²⁴ Vgl. Klare, M., *The International Trade in Light Weapons*, 1999, S. 21.

¹²⁵ Vgl. Klare, M., 1995, S. 9.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 9.

¹²⁷ Lumpe, L., 1999, S. 71.

¹²⁸ Vgl. Lock, P., 1995, S. 80.

ance Agency (DSAA) des Pentagon in den USA, welche Verkäufe im Rahmen des *Foreign Military Sales (FMS)-Program* durchführt.¹²⁹

Ein ähnliches System hat sich in Rußland etabliert, wo die legalen staatlichen Waffenexporte über die Behörde *Rosvooruzhenie* (Russische Waffen) laufen. In anderen Ländern sind es zum Teil halb-staatliche Handelsgesellschaften, welche den Export militärischer Güter abwickeln, so etwa *Chartered Industries of Singapore* oder die *North China Industry Corporation*. Nach Informationen der US-Regierung über Verkäufe von ausgewählten Waffen durch die DSAA sind zwischen 1980 und 1993 insgesamt 132.466 M16 Gewehre, 15.005 M14 Gewehre, 30.178 M1911.45-cal. Pistolen, 10.421 Granatenwerfer (Modelle M79, M203 und M239) sowie 1,4 Millionen M67 Handgranaten verkauft worden. Hauptempfänger waren u.a. Bahrain, El Salvador, Libanon und Thailand.¹³⁰

Vergleichbare Daten für andere Staaten fehlen, aber *Jane's* zufolge, sind u.a. die bewaffneten Streitkräfte von Algerien, Ägypten, Äthiopien, Irak, Iran, Libyen, Syrien und Jemen ausgestattet mit russischen Klein- und Leichtwaffen.¹³¹ Der staatliche südafrikanische Rüstungskonzern *ARMSCOR* hat große Mengen Kleinwaffen an Nachbarländer und in den mittleren Osten geliefert, derweil die *Egypt's Arms Organisation* Waffen und Munition aus Eigenherstellung an die Regierung von Ruanda verkauft hat¹³², um hier nur zwei weitere Beispiele zu nennen.

Zu b):

Abgesehen von dem Handel, an dem Regierungen oder staatliche Stellen direkt beteiligt sind, werden heute ein Großteil der Geschäfte in diesem Bereich von privaten Anbietern oder Herstellern abgewickelt. Im Prinzip verlaufen die Transaktionen ähnlich wie bei anderen Gütern, nur mit dem entscheidenden Unterschied, daß die beteiligten Firmen eine Exportlizenz der Regierung des jeweiligen Landes benötigen, um ihre Produkte legal außer Landes zu exportieren. Private Transaktionen von Herstellern wie *Smith & Wesson* oder Händlern wie *Interarmco* werden z.B. in den USA vom *Office of Defence Trade Controls (DTC)*, einer Behörde des Außenministeriums, überwacht und gelten als *Direct Commercial Sales (DCS)*.¹³³ Demnach wurden im Zeitraum von 1989-1993 insgesamt Exporte im Wert von 25,9 Billionen US\$ im Rahmen von DCS genehmigt.¹³⁴ Diese Zahl jedoch repräsentiert nicht den Wert endgültiger Exporte, sondern nur den der erteilten Genehmigungen und letztere sind jeweils für vier Jahre gültig. Obwohl zu vermuten ist, daß ein beträchtlicher Teil der beantragten Lizenzen für den Export von Klein- und Leichtwaffen bestimmt war, so gab es bis 1996 keine genauen Daten zur Aufschlüsselung nach Waffenarten.¹³⁵ Erst der *FMS - Act Report to Congress* des Außen- und Verteidigungsministeriums für das Jahr 1996 präsentierte der Öffentlichkeit erstmals Zahlen, die den Umfang der für den Export freigegebenen Kleinwaffen einschätzen ließen. Folglich wurden Hersteller durch die Behörden autorisiert, Kleinwaffen und Munition im Wert von insgesamt 590 Millionen US\$ ins Ausland zu exportieren.¹³⁶ Wohlgermerkt, diese erteilten Lizenzen gelten für vier Jahre und deshalb lassen sich keine Rückschlüsse auf tatsächlich exportiertes Material ziehen. Trotzdem zeigen sie eine Größenordnung an. Insgesamt ist der Anteil an privat-industriellen Transaktionen deutlich gestiegen, was ein Beleg für die nachhaltige Kommerzialisierung des Waffenhandels ist.

„The growing popularity of direct sales is due to the fact that the commercial route is quicker and sometimes cheaper and entails less oversight than do government-negotiated sales.“¹³⁷

Wesentlich vager verbleiben die Schätzungen im Bezug auf kommerzielle Anbieter aus anderen Ländern. Es dürfte aber als gesichert gelten, daß Klein- und Leichtwaffen einen signifikanten Anteil am freien Waffenhandel weltweit haben.

¹²⁹ Vgl. Klare, M., 1995, S. 10; siehe dazu auch Lumpe, L., 1999, S. 68f.

¹³⁰ Vgl. zu dem Absatz Klare, M., 1995, S. 10.

¹³¹ Vgl. Hogg, I. V. (ed.), *Jane's Infantry Weapons 1995-96*, Coulsdon 1997.

¹³² Vgl. Klare, M. 1995, S. 10.

¹³³ Vgl. Klare, M., 1995; siehe dazu auch Lumpe, L. 1999, S. 73f.

¹³⁴ Vgl. DSAA, *FMS Facts 1994*, Nr. 14, S. 53.

¹³⁵ Derartige Informationen fielen nicht unter den so genannten Freedom of Information Act.

¹³⁶ Vgl. Lumpe, L., 1999, S. 73f.

¹³⁷ Ebd., S. 73.

1.4.2 Der illegale Markt

Als illegal ist jede Art von Handel mit militärischen Gütern zu bezeichnen, der gegen bestehendes nationales und internationales Recht verstößt, unabhängig davon welche Akteure involviert sind. Allerdings unterscheidet man zwischen:

- a) dem Graumarkt (*gray market transfers*) und
- b) dem Schwarzmarkt (*black market transfers*).

Zu a):

Unter so genannte *gray transfers* fallen verdeckte Waffenlieferungen, die direkt von staatlicher Seite oder zumindest mit deren Kenntnis erfolgen. Grund dafür kann die Umgehung eines bestehenden Embargos, die militärische Unterstützung von Rebellen und Milizen, oder die indirekte politische Einflußnahme in anderen Staaten sein.

Insbesondere während des Kalten Krieges waren solche Methoden von Bedeutung aufgrund politischer, ideologischer oder strategischer Interessen. Dabei ist der Grad zwischen Legalität und Illegalität schmal. In den USA beispielsweise ist die Regierung durch den *National Security Act* von 1947 ermächtigt, solche Operationen unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen.¹³⁸ Doch fehlt es an Transparenz, um die Einhaltung dieser Kriterien zu überprüfen. Außerdem verstoßen Transfers dieser Art wenn nicht unbedingt gegen nationales so doch häufig gegen internationales Recht. Aus diesem Grund werden solche Transaktionen hier auch dem illegalen Markt zugeordnet.

Zu Zeiten der bipolaren Weltordnung entstand ein kompliziertes Netzwerk von Untergrundkanälen, so genannten *pipelines*, durch welche Waffen in die Bestimmungsgebiete geschleust wurden.¹³⁹ Hauptdrahtzieher bei diesen *deals* waren die Geheimdienste der jeweiligen Staaten. So versorgte der CIA 1975-76 anti-kommunistische Rebellen in Angola mit 20.900 Gewehren, 622 Mörsern, 42.100 Panzerabwehrraketen und dazugehöriger Munition.¹⁴⁰ Während der Reagan-Administration genossen solche Transaktionen höchste politische Priorität im Kampf gegen den ‚kommunistischen Einfluß‘ weltweit. Rebellengruppen in Afghanistan, Angola, Kambodscha, Libyen und Nicaragua waren u.a. Hauptempfänger verdeckter Waffenlieferungen. Allein die graue Militärhilfe für die *Mujahedin* in Afghanistan belief sich vermutlich auf über 2 Billionen US\$. Gleiche Größenordnungen gelten für die Militärhilfe der ehemaligen UdSSR.

Während die Konfrontationspolitik der Supermächte größtenteils mit dem Ende des Kalten Krieges ihre Begründung verlor und damit auch der militärischen Unterstützung im großen Stil der Boden entzogen wurde, verfolgen heute vor allem regionale Mächte mit ähnlichen Operationen eigene Ziele. Pakistans Geheimdienst steht unter Verdacht, separatistische Bewegungen in Kaschmir mit Waffen zu versorgen und die afghanischen *Taliban* hochgerüstet zu haben; derweil Iran kurdische Rebellen in der Türkei unterstützen soll. Die südafrikanische Regierung war vor der Transformation 1993-94 in verdeckte Waffentransfers an die *UNITA* in Angola und die *RENAMO* in Mosambik involviert und Burkina Faso hat angeblich Waffen an die Rebellen von Charles Taylor in Liberia geliefert, die vermutlich zu einem Teil aus Libyen stammten.¹⁴¹ In Europa ist vor allem Bulgarien für Waffentransfers in die Krisenregion der großen Seen in Afrika verantwortlich.¹⁴²

Zu b):

Am schwersten einzuschätzen und zu kontrollieren ist der internationale Schwarzmarkt für Waffen und militärische Ausrüstung, welcher sich vor allem in den letzten Jahren parallel zum legalen

¹³⁸ Vgl. Lumpe, L., 1999, S. 78.

¹³⁹ Vgl. Mathiak, L./ Lumpe, L., Government Gun-Running to Guerillas, in: Lumpe, L. (ed.), 2000, S. 59ff.

¹⁴⁰ Vgl. Klare, M., 1995, S. 13.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁴² Vgl. amnesty international, The Terror Trade Times, ai-Index ACT 31/02/99, S. 7.

Handel entwickelt hat. Der prinzipielle Unterschied zu Graumarkt-Transfers ist, daß Letztere in gewisser Weise die Maschinerie des Staates in die Transaktionen mit einbeziehen. Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob Regierungen oder Behörden im Einzelnen direkt verantwortlich sind oder bestimmte *deals* mit mehr oder weniger ausdrücklicher Billigung vonstatten gehen. Darüber hinaus liegt dem Graumarkt zumeist eine politische und weniger eine ökonomische Motivation zugrunde.

Anders dagegen der Schwarzmarkt. Auf ihn haben sich private Händler und kriminelle Organisationen konzentriert, die Waffenhandel hauptsächlich profit-orientiert betreiben, unabhängig von ideologischen oder strategischen Prämissen. Entlang dieser Kette von kommerziellen Anbietern, Vermittlern, Zwischenhändlern, Schmugglern bis hin zu den Empfängern sind alle beteiligten Akteure am finanziellen Aspekt interessiert.¹⁴³

In der Praxis allerdings verwischen die Grenzen zwischen beiden Märkten, da Schwarzmarkt-Transfers Teil ursprünglicher Graumarkt-Aktivitäten sein können und beide Formen sich häufig derselben verdeckten Kanäle bedienen.

Der Schwarzmarkt ist heute die Hauptbezugsquelle für bewaffnete nichtstaatliche Gruppen weltweit, seien es separatistische Bewegungen, Rebellen, *Warlords*, ethnische Milizen, politische Extremisten oder andere Akteure, denen der Zugang zu legalen Waffenmärkten versperrt ist. Ohne die Möglichkeit, sich auf dem Schwarzmarkt mit Waffen einzudecken, wäre es beispielsweise Charles Taylor nicht gelungen, Liberia für so lange Zeit mit Terror zu überziehen.¹⁴⁴ Gleiches gilt für die Armee-Einheiten Ruandas im ehemaligen Zaire.¹⁴⁵

Was den Umfang des internationalen Schwarzmarkthandels betrifft, so lassen sich nur äußerst grobe Schätzungen vornehmen.¹⁴⁶ Einzelbeispiele aus den Medien gibt es jedoch zuhauf:

- Im April 1989 schmuggelte eine israelische Waffenfirma 400 Galil-Sturmgewehre, 100 Uzi-Maschinenpistolen und 250.000 Schuß Munition über die Karibikinsel Antigua nach Kolumbien. Abnehmer war der Drogenbaron Gonzalo Rodriguez Gacha;
- im November 1991 wurde eine gecharterte Frachtmaschine auf dem Weg nach Kroatien in Ungarn abgefangen. Darin befanden sich elf Tonnen Gewehre und Munition aus Chile. Wie sich später herausstellte war dies nur ein Teil einer weitaus größeren Lieferung;
- im November 1993 beschlagnahmte der britische Zoll 300 russische AKM-Sturmgewehre, zwei Tonnen Sprengstoff und eine große Anzahl Pistolen, Granaten und Bajonette, welche mit einem polnischen Schiff vermutlich Richtung Nordirland unterwegs waren, bestimmt für protestantische Extremisten.¹⁴⁷

Gerade in Krisenregionen werden nicht selten die verdeckten Handelswege aus Zeiten des Kalten Krieges reaktiviert, zumal die Infrastruktur in vielen Fällen nach wie vor existiert. „[...] the aircraft, airstrips, and cargo companies that were used in them were privatized and turned over to their former operators.“¹⁴⁸

Oftmals werden illegale Waffenlieferungen in Krisengebiete als humanitäre Hilfe getarnt. Nicht untypisch ist das Beispiel einer Waffensendung Chinas an die Regierungstreitkräfte von Burundi, welche als landwirtschaftliches Gerät deklariert war. Ebenfalls üblich ist die Angabe von falschen Zielorten sowie die Fälschung von Flugplänen und Frachtpapieren. Solche Praktiken gehören zum Standardrepertoire illegaler Waffenhändler, deren Firmen oder Büros häufig ihren Standort wechseln, Briefkastenadressen benutzen oder Scheinfirmen gründen, welche den wahren Grund des Geschäftsgebahrens verschleiern. Eine Reihe von Waffenhändlern benutzt in Konfliktregionen

¹⁴³ Vgl. Kartha, T., Controlling the Black and Gray Markets in Small Arms in South Asia, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 51.

¹⁴⁴ Vgl. Klare, M., 1995, S. 23.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁴⁶ Dem ISS zufolge zwischen 2 und 10 Billionen US\$ pro Jahr.

¹⁴⁷ Vgl. Klare, M., 1995, S. 15.

¹⁴⁸ Austin, K., 1999, Light Weapons and Conflict in the Great Lakes Region of Africa, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), S. 37.

sogenannte *front companies*, getarnt als Entwicklungshilfe-Organisationen, zur Versorgung lokaler Gruppen mit Waffen. Hinzu kommt die Tatsache, daß manche Firmen und Transporteure sowohl humanitäre Hilfsgüter verschiffen, sogar offiziell diesbezüglich von *UN*-Stellen kontaktiert werden und sozusagen mittels dieses Zugangs Waffen ‚inklusive‘ verschieben. Die logistischen Anforderungen an *UN*-Hilfsprogramme sind derart immens, daß es unmöglich scheint, einzelne Saboteure herauszufiltern. So nimmt man mehr oder weniger bewußt in Kauf, daß die infrastrukturellen Rahmenbedingungen von Firmen mit *double agendas* ausgenutzt werden.¹⁴⁹

Vielerorts sind zudem regelrechte regionale Waffenbasars entstanden. Der erste dieser Art ‚öffnete‘ in den 70er Jahren in Bangkok durch den Zustrom von Waffen aus dem benachbarten Vietnam. In den 80er Jahren wurde er weiter aufgestockt durch den Konflikt in Kambodscha. Von tamilischen Separatisten bis hin zu burmesischen Drogenkartellen bedienten sich alle potentiellen Käufer in der Region thailändischer Waffenhändler. Nach Ausbruch des Bürgerkriegs im Libanon 1975 wurde Beirut zu einer weiteren internationalen Drehscheibe des Waffenhandels. Linksextremistische türkische Rebellen gehörten ebenso zum Kundenkreis wie die *Contras* in Nicaragua. In den 90er Jahren wurden die Überschußwaffen aus dieser Region von libanesischen Milizen - unter Umgehung des bestehenden Embargos - u.a. nach Kroatien verkauft. Auch das Horn von Afrika ist als wichtiger Umschlagplatz zu nennen. Waffen aller Art ‚überschwemmten‘ in den 70er und frühen 80er Jahren Äthiopien, Eritrea und Somalia, hauptsächlich aufgrund strategischer Prämissen der Supermächte. Ein Teil dieses Arsenal nährte in der Folgezeit Konflikte in Gesamt-Ostafrika, ohne daß sich die Zahl der Waffen in der Region selbst nennenswert verringert hätte.¹⁵⁰

Die Bedeutung des Falls der Berliner Mauer für die Deregulierung des internationalen Waffenmarktes ist bereits mehrfach erwähnt worden, aber gerade der ‚Waffendiscount‘, der auf den Ruinen des Warschauer Paktes errichtet worden ist, hat insbesondere den Schwarzmarkt entscheidend belebt. Prag ist zum Beispiel heute ein Zentrum für russische und osteuropäische Waffenhändler, während die Ukraine aufgrund ihrer strategischen Lage zwischen Europa, Asien und dem mittleren Osten, als wichtiges Transitland fungiert.¹⁵¹

Hauptaugenmerk der osteuropäischen Waffenhändler in den 90er Jahren lag auf dem Balkankrieg wobei die von den *UN* verhängten Embargos konsequent unterlaufen wurden, allerdings ebenso von westlichen Nationen. Ein Beispiel:

„In July 1993 twelve containers of weapons, including automatic rifles, were discovered at Maribor airport in a shipment masquerading as a shipment of humanitarian aid from Sudan. The weapons were bound for Bosnia via Croatia. Further investigation revealed that a Sudanese national had paid for their transportation, which was organized by an Austrian national on behalf of a Bosnian client.“¹⁵²

Dieser Fall zeigt ein weiteres Phänomen auf. An einer Vielzahl solcher Transfers sind so genannte *Broker* beteiligt. Sie bringen Verkäufer, Kunden, Transporteure, Finanziere und andere potentielle Interessenten zusammen, die an solchen *deals* beteiligt sind und organisieren deren reibungslose Abwicklung. Nicht alle *Broker* sind in illegale Aktivitäten verstrickt, aber ein Großteil gehört zu den „shadowy networks arming rebels, death squads, mercenaries, criminal gangs and even pirates.“¹⁵³ Im Regelfall werden die Geschäfte dabei über Drittstaaten abgewickelt, das heißt, die Waffen berühren nie den Bereich der zuständigen Gerichtsbarkeit des Landes, in dem sich der Wohn- oder Firmensitz jener *Broker* befindet. Dieser Umstand macht die Rückverfolgung von illegalen Waffenlieferungen extrem schwierig. „In general, arms brokers operating outside their home countries on behalf of customers of dubious legitimacy will try to locate cheap supplies of arms in states that lack the capacity to control surplus stocks and arms exports properly. Alternatively, they will operate where governance is so weak that there is no manifest political will to exercise proper control.“¹⁵⁴

¹⁴⁹ Vgl. zu diesem Absatz Austin, K., 1999, S. 37ff.

¹⁵⁰ Vgl. zu diesem Absatz Naylor, R. T., 1997, S. 54.

¹⁵¹ Vgl. Smith, C., 1996, S. 11.

¹⁵² Smith, C., 1996, S. 12.

¹⁵³ Wood, B./ Peleman, J., Making the Deal and Moving the Goods, in: Lumpe, L. (ed.), 2000, S. 130.

¹⁵⁴ Ebd., S. 130f.

Besonders britische Waffenhändler waren zum Beispiel in die Konflikte in Ruanda, Eritrea und Sierra Leone verwickelt.¹⁵⁵

1997 stürzte Johnny Paul Koroma mittels eines Militärcoups die demokratisch gewählte Regierung von Sierra Leone unter Ahmad Tejan Kabbah. Die Antwort war ein *UN*-Waffenembargo (Resolution Nr. 1132). Im März 1998 wurde Kabbah unter Mithilfe der ECOMOG wieder als Präsident eingesetzt. Den Sturz des Koroma-Regimes unterstützte dabei maßgeblich eine britische Firma für militärische Beratung, *Sandline International*, welche u.a. 30 Tonnen Waffen, hauptsächlich AK-47, und Munition aus Bulgarien einfliegen ließ. Den Transport übernahm eine weitere, in Großbritannien ansässige Firma mit Namen *Sky Air Cargo Services* unter Verletzung des *UN*-Embargos. Ein Reporter der *Sunday Times* berichtete ein Jahr später, daß letztere Firma und eine zweite, *Occidental Airlines*, AK-47-Gewehre und tragbare 60mm Mörser an Rebellengruppen geliefert haben, die die Regierung Kabbahs bekämpften.¹⁵⁶

Abgesehen von kriminellen Organisationen wie der Mafia, die ebenfalls Waffenhandel betreiben, sind auch vermehrt nichtstaatliche bewaffnete Gruppen selbst in den Handel involviert - teils aus Gründen des Profits, teils aufgrund ideologischer Motivation oder einer Mischung von beidem. „Investigators in India, for instance, have found that insurgent groups in Assam and Nagaland, in India's extreme north-east, regularly receive arms from ethnic insurgents in neighbouring Myanmar and Bangladesh.“¹⁵⁷

Für den Austausch von Waffen und Training etc. zwischen Rebellengruppen und anderen Organisationen mit gleichem politischen, ideologischen oder kriminellen Hintergrund gibt es eine Fülle von Beispielen. Stellvertretend seien die kolumbianischen Drogenkartelle genannt, die sowohl mit Waffenschmugglerringen in Mexiko und Mittelamerika als auch mit Guerillagruppen vor Ort kooperieren. Erstere versorgen die Kartelle mit Waffen und Letztere sorgen für den Schutz der Drogenproduktion.¹⁵⁸

1.5 Bürgerkriegsökonomien

Bei der Betrachtung der globalen Kleinwaffendiffusion nach dem Ende des Kalten Krieges wird zunehmend deutlich, daß sich ein paradigmatischer Wandel im Bezug auf Kriegsführung und Kriegsfinanzierung durchzusetzen scheint.¹⁵⁹ Lock spricht von einem neuen Muster bewaffneter Gewalt, welches den Charakter von Kriegen transformiert und damit auch Ursachen und Logik des Verlaufs in einem anderen Licht erscheinen läßt.¹⁶⁰ Besonders die ökonomischen Grundlagen der Kriegsführung müssen einer Neubewertung unterzogen werden.

Während der Begriff Kriegswirtschaft herkömmlicherweise ein „zentral geplantes, alles unter sich begreifendes, autarkes System“ kennzeichnet, in dem die „zentralisierte Verwaltung die Aufgabe hat, die militärische Schlagkraft zu erhöhen und die Einnahmen zur Kriegsfinanzierung zu maximieren“,¹⁶¹ herrscht in den aktuellen bewaffneten Konflikten eine gänzlich andere politische Ökonomie vor.

Schon der Typus dieser Kriege unterscheidet sich von der klassischen clausewitzschen Definition. Nicht reguläre Armeen stehen sich in zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen gegenüber und ringen um geopolitische Ziele, sondern Hauptakteure sind irreguläre Einheiten oder paramilitärische Verbände. Meistens finden interne bewaffnete Konflikte zudem vor dem Hintergrund des Zerfallsprozesses von Staaten statt, so daß der Staat als Solcher seine zentrale Rolle in zukünftigen Kriegen in dem Maße einbüßen wird, indem er das Gewaltmonopol verliert.

¹⁵⁵ Vgl. ai-journal, Heft 11, November 1999, S. 8.

¹⁵⁶ Dieser Absatz bezieht sich auf Informationen aus einem internen Papier von ai.

¹⁵⁷ Kartha, T., *Southern Asia: The narcotics and weapons linkage*, New Delhi 1995, S. 8.

¹⁵⁸ Vgl. Garcia-Pena Jaramillo, D., *Light Weapons and internal conflict in Colombia*, in: Boutwell, J. et al (ed.), 1995, S. 98ff.

¹⁵⁹ Vgl. Lock, P., *Comprehensive measures to reduce illicit small arms availability*. Paper for the 49th Pugwash Conference on Science and World Affairs, Rustenberg 7-13 September 1999, S. 3.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁶¹ Kaldor, M., *Neue und alte Kriege*, Frankfurt a. M. 2000, S. 144.

Dementsprechend hat sich auch der Paradigmenwechsel im Bezug auf Gewaltmuster vollzogen. Charakteristisch für die vorherrschenden gewaltsamen Auseinandersetzungen ist eine neue Form der Vermischung ihrer verschiedenen Ausprägungsarten. Bewaffnete Konflikte, innerstaatliche Kriege, gesellschaftliche Gewalt, organisiertes Verbrechen und Kriminalität überschneiden sich und lassen sich nicht klar voneinander trennen.

Die Verbindungen oder fehlenden Abgrenzungen zwischen kriminellen Organisationen und bewaffneten Gruppen in Konfliktszenarien machen dieses Phänomen deutlich. Globalisierungsprozesse, die ihren Ausdruck im zunehmend freien Fluß von Kapital, Waren und Kommunikation finden, beeinflussen die Möglichkeiten der Akteure nachhaltig. Transnationale kriminelle Organisationen, so genannte TCOs¹⁶² sind in erster Linie Nutznießer solcher Deregulierungsprozesse, d.h. sie bewegen sich in neu entstandenen Spielräumen jenseits der erodierenden Einflusssphäre einzelner Staaten. „In effect, they are ‚sovereign free actors‘ exploiting certain advantages over ‚sovereign bound actors‘.“¹⁶³ Netzwerke dieser Art werden in Zukunft enger kooperieren, wobei illegaler Waffenhandel nur ein lukrativer Geschäftsbereich ist.

Dabei ist „die Ausrüstung der Parteien in bewaffneten Konflikten [...] letztendlich das Ergebnis eines hierfür bereitgestellten ökonomischen Überschusses“¹⁶⁴ und grundsätzlich besteht der Zwang zur Mobilisierung lokaler Ressourcen, das heißt im Falle aufständischer Gruppen, zur Errichtung einer Parallelökonomie zwecks Finanzierung der Kriegshandlungen.

Vom Erfolg dieser Transaktionen ist die Dauer bewaffneter Operationen bzw. deren Intensität abhängig. Die sich bekämpfenden Parteien werden häufig zu komplexen ökonomischen Konglomeraten, deren Verflechtungen und Geschäftsbeziehungen weit über die eigentliche Konfliktregion hinaus reichen. Bei der Betrachtung des ‚klassischen‘ Szenarios, das heißt der Herausforderung des Staates durch bewaffneten Aufstand, reichen anfangs Überfälle auf Polizeistationen oder militärische Außenposten, um die nötigen Waffen für vereinzelte, mehr symbolische Angriffe auf staatliche Einrichtungen zu beschaffen. Die Finanzierung solcher Aktionen erfolgt meistens durch Banküberfälle, Kidnapping, Plünderung etc. - durch den „Transfer von Vermögenswerten“ also, wie Duffield es nennt.¹⁶⁵ Das nächste Stadium läßt sich mit *low intensity warfare* beschreiben. Die aufständischen Gruppen erklären dem Staat offen den Kampf, wodurch der logistische und finanzielle Aufwand beträchtlich steigt. Regelmäßiges *fundraising* wird notwendig. Probates Mittel ist die Einführung einer sogenannten Revolutionssteuer auf Einkommen und Vermögen; in wenigen Fällen freiwillig zu entrichten, in der Regel durch Zwang.¹⁶⁶ Die dritte Stufe ist gekennzeichnet durch die Kontrolle von Territorium, auf dem die Grundlagen einer autarken Finanzierung des Kriegszustandes errichtet werden. Solche Enklaven entstehen zumeist dort, wo der Staat oder die Gruppen, die vorgeben ihn zu repräsentieren, bereits wenig Einfluß und Exekutivmacht ausüben. Devisen aus der Vermarktung größtenteils natürlicher Ressourcen, Export- und Importzölle auf alle Waren, inklusive humanitärer Hilfsgüter, Wegezölle, Schutzgelder und Revolutionssteuern, gehören zu den Einnahmen, die u.a. für den Kauf von Waffen auf dem Schwarzmarkt verwendet werden.

In einer Reihe von innerstaatlichen Konflikten der letzten Jahre ist der Typus des ‚Bürgerkriegsunternehmers‘ in Erscheinung getreten. Lokale Kriegsfürsten oder Rebellenführer verfolgen weniger das ideologische Ziel einer anderen Gesellschaftsform; vielmehr geht es um die Kontrolle und Ausbeutung ökonomischer Ressourcen. Darin unterscheiden sie sich im Wesentlichen nicht von den Machthabern, die sie herausfordern.

„Insurgents seek to cut off governments from the exportable commodities, overwhelmingly derived from the rural areas, which these have used to sustain their urban lifestyles and supporters, and to

¹⁶² Der Begriff TCOs (Transnational Criminal Organisations) geht zurück auf P. Williams. (Vgl. Williams, P., *Transnational Organised Crime and National and International Security*, in: Gamba, V. (ed.), 1997, S. 12ff.

¹⁶³ Rosenau, J., *Turbulence in World Politics*, Princeton, N. J. 1989.

¹⁶⁴ Lock, P., *Überschüssige Waffen und Waffenschieberei*, in: amnesty international (Hrsg.), *Geschäfte mit dem Tod*, Dokumentation einer Fachtagung der deutschen Sektion vom 15. Oktober 1999, Bonn 1999, S. 16.

¹⁶⁵ Vgl. Duffield, M., *The political economy of internal war*, in: Macrae, J./ Zwi, A. (ed.), *War and Hunger*, London 1994.

¹⁶⁶ Auf diese Art und Weise finanzieren z.B. die Maoisten in Nepal ihren „People’s War“ (Vgl. Steinberger, K., *In der Brutstätte der Maoisten*, Süddeutsche Zeitung Nr. 135 vom 15. Juni 2001, S. 12)

divert these commodities to their own use.“¹⁶⁷ Politische Forderungen sind oftmals nur Makulatur; eher wird ein Konflikt geschürt, dessen Lösung gar nicht im Sinne der Verantwortlichen liegt, da die ökonomische Grundlage im Fortbestehen der Auseinandersetzungen, dem permanenten Ausnahmezustand, begründet liegt.

Profitorientierte Interessen führen demnach zu bewaffneten Auseinandersetzungen um Regionen, die reich an Bodenschätzen oder anderen Vorkommen sind, ansonsten jedoch wenig strategische Bedeutung haben. Neben Mineralien und Edelsteinen gehören vor allem Tropenhölzer, Elfenbein und Narkotika zu den wichtigsten devisaerbringenden Gütern und die Finanzierungsmuster wiederholen sich weltweit in zahlreichen Konfliktregionen. „Everything from tea to teakwood“¹⁶⁸ dient der privaten Bereicherung und der Fortsetzung der Kriegshandlungen durch den Kauf von Waffen.¹⁶⁹

Insbesondere zwischen Drogenanbau bzw. -schmuggel und Waffenhandel besteht eine symbiotische Beziehung. Der Ablauf ist fast immer derselbe: „At first the drug runners needed arms to protect their trade, and soon the arms trade itself became lucrative as well.“¹⁷⁰ Die chinesische Stadt Pingyuan in der Provinz Yunnan ist für diesen Mechanismus ein gutes Beispiel. Zunächst ein Hauptzentrum des Drogenhandels, wurde sie wenig später zu einem „semi-open arms bazaar.“¹⁷¹

Gelder aus Drogengeschäften werden in vielen Konflikten zur Beschaffung von Waffen verwendet. Bangladesch zum Beispiel steht unter dem Verdacht, aufständische Gruppen in den nordöstlichen Provinzen Indiens (Nagaland, Manipur und Assam) immer wieder mit Waffen versorgt zu haben. Das Geld dafür stammt wahrscheinlich größtenteils aus Drogengeschäften und ist vom staatlichen Geheimdienst auf Konten in Bangkok transferiert worden, wo die Waffen auch eingekauft wurden. Über Teknaf, einen aufstrebenden Umschlagplatz für Drogen und Waffen, gelangte die Ware in die *Chittagong Hill Tracts* und von dort an die Grenze zwischen Indien und Myanmar und weiter in die gesamten Staaten der Region.¹⁷²

So wie sich die Rollen der Konfliktparteien verwischen, ändert sich auch die Logik des Konfliktverlaufs. Ausgehend von den drei genannten Stadien des bewaffneten Aufstands, galt herkömmlich für die dritte Phase als erklärtes Ziel die Übernahme der Kontrolle über den gesamten Staatsapparat. „This third stage was usually a prelude to a final assault on the state.“¹⁷³ Der entscheidende Unterschied zum Verlauf vieler gegenwärtiger Konflikte ist der, daß oft diese Initiative zur Erlangung der Kontrolle über ein Staatsgebiet als Ganzes fehlt; anscheinend ein nicht mehr als notwendig zu erachtender Schritt, auf den im Zuge der Verschiebung von politisch-ideologischen hin zu ethno-sektiererischen und ökonomischen Motiven, zunehmend verzichtet wird. „The strategic objective becomes the creation of economically differentiated and ethnically-homogenous mini-states built around control of one or few major resources that can be used on world markets [...]“¹⁷⁴

„Im Kern entspricht die sich ausbreitende Schattenwirtschaft der Fragmentierung und dem ungeordneten Charakter der Kriege.“¹⁷⁵ An die Stelle von regulären Steuereinnahmen und staatlicher Wirtschaftspolitik tritt ein partiell globalisiertes und größtenteils informelles oder kriminelles Netzwerk von ökonomischen Transaktionen. Sowohl die Machthaber in *weak states* wie auch deren Herausforderer praktizieren die Umwandlung von Kontrolle über ökonomische Ressourcen und Märkte in politische Autorität. William Reno nennt dieses Phänomen die „commercialization of political control“¹⁷⁶

¹⁶⁷ Clapham, C. (ed.), *African Guerillas*, Oxford/ Kampala/ Bloomington 1998, S. 16.

¹⁶⁸ Naylor, R. T., 1997, S. 61.

¹⁶⁹ So finanziert die UNITA ihren Krieg aus den reichhaltigen Diamantenvorkommen in Angola und die Khmer Rouge in Kambodscha kaufen Waffen von dem Erlös aus dem illegalen Handel mit Edelhölzern.

¹⁷⁰ Singh, J., *Light Weapons and Conflict in Southern Asia*, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 60.

¹⁷¹ Singh, J., *Light Weapons and Conflict in Southern Asia*, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 60.

¹⁷² Vgl. Kartha, T., *Southern Asia: The Narcotics and Weapons Linkage*, in: Singh, J. (ed.), S.67.

¹⁷³ Naylor, R. T., 1997, S. 62.

¹⁷⁴ Ebd., S. 62.

¹⁷⁵ Kaldor, M., *Neue und alte Kriege*, Frankfurt a. M. 2000, S. 165.

¹⁷⁶ Reno, W., *Warlord Politics And African States*, London 1998, S. 21.

Eine Zwangsfolge dieser Entwicklung ist der intendierte Zusammenbruch herkömmlicher staatlicher Strukturen, sowohl wirtschaftlich als auch politisch.

2. Struktur und Mechanismus der Nachfrage

Die globale Verfügbarkeit von Klein- und Leichtwaffen zu größtenteils inflationären Preisen bleibt nicht ohne Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben von Menschen auf allen Ebenen. Jedoch sind die Auswirkungen unterschiedlich und vielfältig. Genauso wenig wie die Waffen selbst Ursache von gewalttätigen Konflikten sind, ist das bloße Vorhandensein einer bestimmten Anzahl in einer Gesellschaft per se ein akutes Sicherheitsrisiko.

In der Schweiz bestimmt das Konzept der Bürgerwehr im Verteidigungsfall den hohen Anteil an militärischen Waffen in Privathaushalten, ohne das dies zu einem gesamtgesellschaftlichen Anstieg von bewaffneten Auseinandersetzungen geführt hätte. Ein weiteres Beispiel ist Finnland. Hier wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die kursierenden Waffen weder eingezogen noch vernichtet, sondern an die Bevölkerung verteilt; ebenfalls ohne Folgen im Bezug auf Aspekte der inneren Sicherheit.¹⁷⁷

Andererseits reichte im Fall Liberia eine zunächst kaum mehr als hundert Mann starke Privatarmee aus, um das Land in einen Bürgerkrieg zu stürzen.¹⁷⁸ In El Salvador fallen seit 1992 mehr Zivilisten bewaffneter Gewalt zum Opfer als vor dem offiziellen Ende der Auseinandersetzungen zwischen der Armee und den Rebellen der *FMLN*.¹⁷⁹ Länder wie Südafrika kennzeichnet eine traditionelle Waffenkultur und ein relativ hohes Maß an bewaffneter Kriminalität. Eine Reihe von Transitionsstaaten, wie etwa Albanien oder das Kosovo, leiden unter dem Zusammenspiel von massenhaft vorhandenen Waffen und politischer Instabilität. In einer Vielzahl von de facto nicht existierenden Staaten wie Somalia herrschen Formen von Chaos und Anarchie, die Waffen zum vorherrschenden Interaktionsmittel machen.

Mit anderen Worten, was auch immer die komplexen Gründe und Ursachen von bewaffneten Konflikten sein mögen, ihr Vorhandensein hat Einfluß auf die Nachfrage nach Klein- und Leichtwaffen. Die Akzeptanz von bewaffneter Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung bestimmter Ziele ist ein ausschlaggebender Faktor. Johan Galtung zufolge sieht die Welt für denjenigen, der im Besitz eines Hammers ist, aus wie ein Nagel¹⁸⁰. Im übertragenen Sinn gilt dies auch für Konfliktparteien, die Zugang zu Waffen haben. Ist Gewalt und Gegengewalt erst einmal ein gesellschaftlich akzeptiertes Muster, ist es schwer aus dieser Spirale auszubrechen, die immer neue Waffen fordert. Waffen haben häufig symbolischen Charakter, sind Zeichen von Männlichkeit, Status oder Widerstand. Parallel zu einer Gewaltkultur bilden sich daher solche *gun-cultures* heraus. Ein weiterer entscheidender Faktor ist, daß Kleinwaffen in vielen Konfliktregionen einer vielfältigen Privatisierung von Sicherheit Rechnung tragen. Sie sind notwendiges Mittel zur Selbstverteidigung in Szenarien, in denen kein Staat mehr existiert oder dieser die Sicherheit seiner Bürger nicht mehr gewährleisten kann. Unter solchen Umständen oder in Post-Konflikt-Situationen dienen Kleinwaffen auch zur Sicherung der Existenz. Dies kann zu einem Anstieg bewaffneter Kriminalität führen.

Festzuhalten ist, daß die Nachfrage nach Waffen in Konfliktregionen vor einem Hintergrundphänomen stattfindet, welches allgemein mit neuen Formen von Unsicherheit umschrieben werden könnte. Renner spricht auch von einem „New Age of Insecurity“¹⁸¹, daß im Zuge des Zerfallsprozesses von Staaten heraufzieht.

¹⁷⁷ Aus einem internen Papier von amnesty international.

¹⁷⁸ Vgl. Klare, M. The International Trade in Light Weapons, 1999, S. 19.

¹⁷⁹ Vgl. Laurence, E. J., 1998, S. 36.

¹⁸⁰ Vgl. Galtung, J., Peace by Peaceful Means, Oslo 1996, S. 5.

¹⁸¹ Renner, M., 1996, S. 1.

2.1 Der Zerfallsprozeß von Staaten

„What if the shantytowns and bidonvilles sprouting up around the globe that do not appear on any maps are far more important to the future of civilization than many of the downtowns and prosperous suburbs that do appear on maps? What if territory held by guerilla armies and urban mafias - territory that is never shown on maps - is more significant than territory claimed by many recognized states?“¹⁸²

Es sind Fragen wie diese, denen der amerikanische Kolumnist und Buchautor Robert Kaplan nachspürt und er entwirft am Ende ein Szenario geplagt vom weltweiten Scheitern des Nationalstaatsprinzips. Paradoxerweise könnte man diesen Prozeß in bestimmten Regionen auch als Begleiterscheinung einer nachholenden Nationalstaatsbildung deuten, die im Zuge der Dekolonialisierung unter erschwerten Bedingungen stattgefunden hat. Zweifel sind angebracht, ob Kriege und Krisen generell und global zu innerstaatlichen Auflösungstendenzen führen bzw. eine Folge dessen sind. Aber unabhängig davon, ob sich Kaplans düstere Prognose in ihrer Fatalität bewahrheitet, ist das Phänomen als Solches nicht zu bestreiten.

Besonders auf dem afrikanischen Kontinent hat die Zahl sogenannter *failed states* zugenommen und ohne auf die Fülle von Literatur näher einzugehen, die sich mit den komplexen Ursachen im Einzelfall auseinandersetzt, gibt es eine Reihe von geopolitischen und makro-ökonomischen Entwicklungslinien, die entscheidend mit dazu beigetragen haben.

Eine zentrale historische Bürde sind die größtenteils willkürlich gezogenen Grenzen, die weniger die vorhandenen politischen Realitäten reflektierten, als strategischen Interessen der Kolonialmächte entsprachen. „The imposition of territorial states by colonial authorities was thus a severe disruption of African political practices.“¹⁸³

Den kolonialen Herrschaftspraktiken eigen war eine „Ethnisierung von oben“¹⁸⁴, daß heißt eine Etablierung einheimischer Ethno-Eliten als Stützen des Machtgefüges. Dieses Prinzip führte im Prozeß der Dekolonisation zur Bildung strategischer Gruppen auf ethnischer Grundlage und zu einer anhaltenden Aufspaltung der Gesellschaft entlang ethnischer Linien, häufig verbunden mit Formen der Unterdrückung von Minderheiten.

Die postkoloniale Entwicklung vollzog sich damit auf der Basis extern aufoktrozierter Strukturen und zeichnete sich in der Folge durch mangelnde Legitimität aus.

„Anscheinend ist es für manche ehemaligen Kolonien immer schwieriger, ihrer aufgesetzten Staatlichkeit eine innere gesellschaftliche Grundlage zu verschaffen.“¹⁸⁵

Doch nicht nur die koloniale Vergangenheit ist ausschlaggebend für diese Entwicklung, sondern auch die Politik der internationalen Gemeinschaft in der Folgezeit. Während des Kalten Krieges wurden interne Konflikte in der ‚Dritten Welt‘ durch das alles beherrschende Ost-West-Paradigma verdeckt. Die Unterstützung einer Vielzahl von Staaten des Südens aufgrund strategischer Prämissen täuschte über ihre tatsächliche Instabilität hinweg.

„This weakness gave rise to ‚quasi-states‘“¹⁸⁶ - im Wesentlichen korrupte und autoritäre Regime, deren Überleben in erster Linie von ausländischer Patronage abhing. Devisen und Waffen halfen ein ausgeklügeltes System der Klientel-Wirtschaft bei gleichzeitiger Abwesenheit funktionaler bürokratischer Strukturen aufrechtzuerhalten.

Dieser Import externer Unterstützung ist ein entscheidender Faktor geblieben. Zwar bedeutete die geopolitische Wende Anfang der 90er Jahre das Aus für die alte Form von Unterstützung, doch schlossen in der Folgezeit andere externe Akteure die entstandene Lücke. Neue Partnerschaften zwischen korrupten Regimes und sogenannten *global players* sicherten das gegenseitige Interesse an gewinnbringenden Transaktionen ohne große institutionelle Schranken.¹⁸⁷ Insofern gilt es

¹⁸² Kaplan, R. D., *The Ends of the Earth*, New York 1996, S. 6.

¹⁸³ Herbst, J., *Responding to State Failure in Africa*, in: *International Security*, Vol. 21, No. 3, 1996, S. 129.

¹⁸⁴ Scherrer, C. P., 1997, S. 164.

¹⁸⁵ Ludermann, B., *Grauzonen der Staatlichkeit*, in: *der überblick*, Nr. 2, 31. Jahrgang, 1995, S. 9.

¹⁸⁶ Smith, C., 1996, S. 5.

¹⁸⁷ Vgl. Reno, W., 1988, S 36f.

der Einschätzung Reno's zuzustimmen, wonach „this noninstitutional strategy, which stresses closer collaboration with foreign firms, fits nicely into the neoliberal economic ideas of outsiders who see these strategies promoting their ideal notions of a state as a minimalist organization, relieved of overstuffed, corrupt bureaucracies.“¹⁸⁸ Das diese Überzeugungen auch die Grundlage der Konzepte solcher Institutionen wie der Weltbank im Kampf gegen Korruption und Mißwirtschaft bilden, ist keinesfalls ein Widerspruch. Einschneidende Maßnahmen zur ‚Entschlackung‘ der Bürokratie und zur Liberalisierung bzw. Privatisierung der Wirtschaft sind sowohl im Interesse internationaler Kreditgeber wie auch der Machthaber in Empfängerländern.

Kennzeichnend für solche Staaten war und ist die Kombination von externer Abhängigkeit und interner institutioneller Schwäche in Verbindung mit der Unterhaltung informeller politischer und ökonomischer Netzwerke, welche die Macht absichern. „In these cases, rulers reject the pursuit of a broader project of creating a state that serves a collective good or even of creating institutions that are capable of developing independent perspectives and acting on behalf of interest distinct from the rulers' personal exercise of power.“¹⁸⁹

Die kaum mehr sichtbare Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Interessen bis hin zu ihrer Synonymie, läßt die entsprechende Regierung eher als mafiöse Vereinigung erscheinen, die nach außen von den anerkannten Rechten des formalen Konzepts der Souveränität profitiert, welches sie in die Lage versetzt, diplomatische Beziehungen einzugehen, Gesetze zu erlassen, Dokumente zu erstellen etc.

Ökonomische Härtebedingungen im Rahmen der Strukturanpassungsprozesse in den 80er und 90er Jahren haben solche Entwicklungen zum Teil noch gefördert. Die Hinwendung zu einer neoliberalen Weltwirtschaftspolitik fand ihren Ausdruck auch in den neuen Richtlinien der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds.

„Structural adjustment policies were introduced [...] to counter falling commodity prices and rising dollar interest rates. These policies crippled the economies of many [...] states dependent on the export of raw materials. The philosophy behind these monetary and fiscal policies was that by expanding export capacities, while depressing domestic demand, the states' capacity to repay external debts would increase and the economies would gradually strengthen.“¹⁹⁰

Dabei sind die distributionalen Effekte dieser Politik nicht zu übersehen. Die drastische Kürzung der Staatsausgaben und damit verbunden eine empfindliche Beschneidung sozialer Leistungen, sinkende Einkommen, inflationär steigende Lebenshaltungskosten und eine hohe Prozentzahl an Erwerbslosen führten zu der Tatsache, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in den Ländern des Südens Opfer der Reformen wurde. Nur die Mitglieder des „pared-down patronage network“¹⁹¹ profitierten von der ökonomischen Entwicklung, während die ohnehin Benachteiligten sich in einer erneuten Abwärtsspirale wiederfanden.

Parallel dazu führen moderne Deregulierungsprozesse im Rahmen der Globalisierung überhaupt zu einer Erosion staatlicher Kontrollmechanismen und das nicht nur im Bezug auf neue wirtschaftliche Abhängigkeiten. James Rosenau prägte in diesem Zusammenhang den Begriff *relocation of authorities* und bemerkte: „[...]authority is simultaneously being relocated upward toward supranational entities, sideward toward transnational organizations and social movements, and downwards toward subnational groups and communities.“¹⁹²

Derartige Veränderungen haben unterschiedliche Auswirkungen, je nach den gegebenen strukturellen Bedingungen, auf die sie treffen. In den westlichen Industrienationen ist eine Diskussion über die Redefinition staatlicher Aufgaben entfacht worden, die solchen Tendenzen Rechnung trägt. Ganz anders sieht die Situation in schwachen oder de facto inexistenten Staaten aus. Im Prinzip durchlaufen diese im Höchsttempo mehrere, eigentlich zeitlich aufeinander folgende, Entwicklungsstadien ohne Übergangsfrist. Noch ist nicht einmal der Staatsbildungsprozeß in sei-

¹⁸⁸ Ebd., S. 8.

¹⁸⁹ Ebd.; S. 1.

¹⁹⁰ Rupesinghe, K., *Civil Wars, Civil Peace*, London/ Sterling Va., 1998, S. 13.

¹⁹¹ Reno, W., 1998, S. 33.

¹⁹² Rosenau, J., *Turbulence in World Politics*, Brighton 1990, zit. nach Renner, M., 1996, S. 27.

ner herkömmlichen Form abgeschlossen, da muß bereits auf die Auflösungstendenzen des Staatlichen reagiert werden.

Dabei ist das politische Denken nach wie vor geprägt von einem bestimmten Konzept der Staatlichkeit, derweil die Anerkennung dessen, was als Staat betrachtet wird, in erster Linie von drei Faktoren abhängt: „a permanent population, a defined territory, and the ability to enter into relations with other states.“¹⁹³

Die Fähigkeit zur Kontrolle und Verwaltung des eigenen Territoriums bleibt in dieser Definition von staatlicher Souveränität ausgeklammert - ganz abgesehen von Legitimitätsaspekten. Voraussetzung für die Rolle des Staates unter demokratischen Gesichtspunkten wäre eine parlamentarische Repräsentation und Partizipation, Trennung von Legislative und Exekutive und die zivile Kontrolle über Militär und Sicherheitsapparate. Zu den Kernaufgaben eines Staates würde demnach auch der Schutz der eigenen Bevölkerung gehören, das heißt die Gewährung ihrer Sicherheit unter Rückgriff auf das Gewaltmonopol.

Die wenigsten Staaten weltweit erfüllen auch nur annähernd jene Kriterien. Insbesondere das essentielle Bedürfnis nach Sicherheit können eine Vielzahl von ihnen nicht befriedigen. Eine Frage, die sich aus den bisherigen Betrachtungen ergibt ist jedoch, ob es überhaupt in ihrer Absicht liegt.

Wie in Abschnitt B 1.5 im Bezug auf Regierungen oder Machthaber sogenannter *weak states* dargestellt worden ist, gehört der Aufbau oder Erhalt herkömmlicher staatlicher Strukturen in Verbindung mit der Erfüllung bestimmter, dem Staat zufallender, Aufgaben gegenüber seinen Bürgern, nicht (mehr) zu den notwendigen Voraussetzungen, weder für die internationale Anerkennung noch die Wahrnehmung ökonomischer Interessen. Dies gilt gleichermaßen für die Herausforderer der Staatsrepräsentanten. Im Vordergrund steht die Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen, die direkt in Reichtum und Macht umgewandelt werden kann.

Die Folge sind eine Reihe von substaatlichen Strukturen der lokalen oder regionalen Machtausübung. Es entstehen Staaten im Staat, häufig basierend auf Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen und paramilitärischer Gewalt. Grundintention ist nicht länger das Gemeinwohl oder Aspekte allgemeinen Interesses, sondern persönliche Präferenzen gepaart mit Formen materieller Bereicherung. Die Politik sogenannter *Warlords* steht stellvertretend für jenes Kalkül. Eine Reihe von Bürgerkriegsgesellschaften sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, daß die unterschiedlichen Gruppierungen keinesfalls die Macht im Staat einhergehend mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben anstreben, sondern lediglich die Absicherung autarker Wirtschafts- und Herrschaftsbereiche.

„In a number of countries, the state is slowly being merged into a web of informal business associations instituted by rulers who have little interest in carrying out the traditional functions of the state and who do not recognize or respect boundaries while enriching themselves through trade.“¹⁹⁴

Warlordism bedeutet demzufolge nicht nur die Implosion eines Staates, sondern auch die Erschließung neuer Techniken der Bildung politischer Autorität. Derartige Strukturen können sich sowohl in Prozessen des Staatszerfalls - etwa in Somalia und Liberia - herausbilden als auch in solchen der Staatsbildung - die Kaukasusregion wäre dafür ein Beispiel. Außerdem können sich lang anhaltende Bürgerkriege verselbständigen, was zur Folge hat, dass aufständische Gruppen und Guerillas zu *Warlord*-Einheiten mutieren. Solche Entwicklungen sind bei der *RENAMO* in Mosambik oder bei der *FARC* und der *ELN* in Kolumbien zu beobachten gewesen. Auch an den Rändern oder in Nischen von Staaten bilden sich solche Enklaven heraus. Dazu trägt die Tatsache bei, daß schwache Staaten selten ihr gesamtes Territorium kontrollieren können, auch wenn dies offizieller Anspruch ist.¹⁹⁵

In einigen Aspekten trifft dies durchaus auch auf die politisch stabilen Industrienationen zu. Slumbildung, Ghettoisierung und sogenannte *no-go-areas* unterminieren das Prinzip der staatlichen Kontrolle.

¹⁹³ Dugard, J., *Recognition and the United Nations*, Cambridge, U.K. 1987, S. 7.

¹⁹⁴ Reno, W., 1995, *War Markets and the Reconfiguration of West Africa's Weak States*, zit. nach Herbst, J., 1996, S. 124f.

¹⁹⁵ Vgl. zu diesem Absatz Ludermann, B., 1995, S. 5f.

Die Problematik ist vielschichtig. Neben oder parallel zu dysfunktionalen Staatsgebilden haben sich Strukturen lokaler oder regionaler Selbstverwaltung herausgebildet, die nicht alle einseitig unter *warlord politics* subsumiert werden können, denen allerdings aufgrund fehlender Souveränität im Sinne internationaler Vereinbarungen auch kaum Aufmerksamkeit oder Unterstützung zukommt. Somaliland ist ein Beispiel. „A central government has been created with military units from across the country, a police force is operating and, in some parts of the country, local civil administrative structures operate.“¹⁹⁶ Derweil herrscht im Rest von Somalia Chaos, trotz der Tatsache, daß der Süden erhebliche ausländische Mittel bezogen hat. Ein Umdenken im Bezug auf traditionelle Auffassungen von Staat, Nation und Souveränität würde die gegebenen Realitäten besser reflektieren. Gewiß gilt aber die Existenz effektiver und legitimer staatlicher Strukturen als Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Oder wie Adam Przeworski es formulierte, „without an effective state, there can be no democracy and no markets.“¹⁹⁷ Multiple Beobachtungen des Staatszerfalls unter genannten Umständen führen eben nicht zur Ablösung des Prinzips per se.

Zentraler Aspekt für die vorliegende Untersuchung ist die Feststellung, daß in einer Reihe von Staaten, insbesondere in Afrika, aber auch in Asien und Lateinamerika die Sicherheit der Bürger oder Menschen auf dem jeweiligen Territorium nicht gewährleistet werden kann und sich damit in Anlehnung an Rosenau eine *relocation of security* vollzieht. Dies hat weitreichende Folgen für die innergesellschaftliche Regelung von Konflikten.

¹⁹⁶ Bryden, M., Somaliland at the Cross-Roads, NomadNet home page, April 1996, S. 3, <http://www.users.interport.net/~mmaren/brysomland.html>.

¹⁹⁷ Przeworski, A., Sustainable Democracy, London o.J., S. 11, zit. nach Joseph, R., State, Conflict, And Democracy In Africa, Boulder/ London 1999, S. 12f.

2.2 Privatisierung von Sicherheit

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Staates gehört es, seine Bürger zu schützen; sowohl im Falle von exterritorialen Angriffen als auch im Bezug auf innergesellschaftliche Auseinandersetzungen. Diese Schutzfunktion wird in der Regel durch das staatliche Gewaltmonopol exekutiert. Bei dessen Nichtvorhandensein, partieller Auflösung, Fragmentierung oder Mißbrauch, entsteht ein Sicherheitsvakuum, welches verschiedene mögliche Szenarios zur Folge hat.

Am Anfang stand häufig der Zerfall der regulären Streitkräfte, bedingt durch den Wegfall ausländischer Unterstützung aus Zeiten der bipolaren Weltordnung und die drastische Kürzung der jeweiligen Militärhaushalte aufgrund der einsetzenden Rezession. Viele Länder des Südens waren über die Jahrzehnte des Kalten Krieges gekennzeichnet durch einen aufwendigen und kostspieligen Militärapparat, der in keinem Verhältnis zu wirtschaftlicher Stärke oder politischem Einfluß stand. Der Rückzug der Supermächte stellte den Beginn von Disziplinlosigkeit, Prestigeverlust, Mangel an Ausrüstung, Besoldung und Ausbildung dar. Die bewaffneten Kräfte wurden zum innenpolitischen Risikofaktor, noch verstärkt durch die Tatsache, daß sie oftmals „ohnehin aus politischen Erwägungen heraus unterteilt waren, oft gab es Grenztruppen, eine Präsidialgarde, eine Gendarmerie, ganz zu schweigen von den verschiedenen Arten innerer Sicherheitskräfte.“¹⁹⁸ Dieser Umstand führte zu einer immer unschärfer werdenden Trennlinie zwischen „legitimen Waffenträgern“¹⁹⁹ und paramilitärischen Gruppen jeglicher Couleur. Die Planspiele Mobuto's im ehemaligen Zaire stehen stellvertretend für diesen Mechanismus:

„[...] Mobuto's strategy was to disempower the national army, reduce its numbers to only 20,000 and provide little equipment or training. Instead he concentrated on creating a series of covert special strike forces, formed and dissolved in quick succession. In addition, he commandeered no fewer than six security forces, [...]. By maintaining this degree of fragmentation, he ensured that none of the units could develop their own independent power bases.“²⁰⁰

Doch die beabsichtigte Entmachtung durch Fragmentierung erwies sich als Trugschluß. Mobuto's Regime zerbrach an den Folgen jahrelanger Mißwirtschaft und Korruption und die einzelnen Einheiten wurden zunehmend unkontrollierbarer und degenerierten zu bewaffneten kriminellen Gruppen, die autark vom Zentrum existierten.

Die Folgen solcher Auflösungsprozesse ähneln sich von Fall zu Fall. Aufgrund fehlender oder unregelmäßiger Besoldung beginnt ein schwunghafter Handel mit Ausrüstungsgegenständen und Waffen gegen Gebot. Teile der ehemaligen Roten Armee in den einstigen Sowjetrepubliken haben über Verbindungen zu organisierter Kriminalität ganze Arsenale veräußert, um ihren Lebensunterhalt geringfügig aufzubessern. Andernorts greifen Plünderungen und Ausbeutung der Zivilbevölkerung um sich, mit den bekannten Begleiterscheinungen wie Mord, Mißhandlung und Vergewaltigung. Die Soldaten der *Sierra Leone National Army* beispielsweise wurden ‚Zobel‘ genannt: „soldiers by day and rebels by night.“²⁰¹ So wandeln sich vormalige Armee-Einheiten in private Milizen, die unter lokalen Führen ein Regime alternativer Selbsterhaltung errichten.

Paramilitärische Gruppen dieser Art sind ein weit verbreitetes Phänomen und ihre Typologie ist nicht einfach. Es kann sich dabei um abgespaltene Einheiten der regulären Streitkräfte handeln, um Guerillatruppen, hervorgegangen aus Widerstandsbewegungen, um inoffiziell von Regierungen aufgestellte oder geduldete Verbände zur Durchführung massiver Gewaltaktionen (häufig konterrevolutionäre Operationen) oder um vielfältige Mischformen derselben. Zudem verfließen die Grenzen zwischen Kämpfern und Nichtkombattanten, da die Zivilbevölkerung im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht und Hauptrekrutierungsfeld darstellt.

Strukturschwache ländliche Gebiete mit wenig oder gar keinen Erwerbsperspektiven unter der jungen männlichen Bevölkerung, in einem gewaltbereiten und von latentem Haß gekennzeichneten Umfeld, bieten den idealtypischen Humus, auf dem Anwerbung für bewaffnete Gruppen gedeiht. Hinzu kommen vielerorts entlassene oder desertierte Soldaten und gewöhnliche Kriminelle,

¹⁹⁸ Kaldor, M., 2000, S. 148.

¹⁹⁹ Ebd., S. 148.

²⁰⁰ Rupesinghe, K., 1998, S. 52.

²⁰¹ Ebd., S. 53.

wie etwa bei den serbischen Tschetniks im ehemaligen Jugoslawien²⁰² sowie ein hoher Anteil an Kindersoldaten.

Doch abgesehen von den verschiedenen Formen paramilitärischer Verbände, hat die Privatisierung von Sicherheit noch andere Ausprägungsformen. Als eine Art Antwort auf die allgemeine Unsicherheit sind sogenannte Selbstverteidigungsgruppen und private Sicherheitsdienste zu sehen, welche häufig genug Züge paramilitärischer Einheiten tragen.

In den unterschiedlichen Kriegen im ehemaligen Jugoslawien bildeten sich zum Beispiel lokale Brigaden zur Verteidigung von Ortschaften heraus, etwa in Vukovar zum Zeitpunkt der Belagerung durch serbische Milizen.²⁰³

Dort, wo marodierende Truppen, *Warlords* oder Milizen Terror und Schrecken verbreiten und keine Sicherheitskräfte, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder willkürlicher Herrschaft, verlässlichen Schutz gewähren, greifen solche Mechanismen der Selbstorganisation von Clans, Dörfern oder Regionen.

Grundsätzlich gilt für die Bevölkerung von kollabierten Bürokratien, daß sie Sicherheit nicht aufgrund ihrer Rechte als Bürger eines Staates genießen, sondern wenn überhaupt, dann in Abhängigkeit von privaten Interessen und ökonomischem Kalkül. „Security is incidental“.²⁰⁴

In einem etwas anders gearteten Ausmaß läßt sich dieses Phänomen auch außerhalb von Bürgerkriegsszenarien und zerfallenden Staaten beobachten. Zusammenschlüsse im Rahmen von Bürgerwehren sind auch in den Industrienationen eine Folge zunehmender innerstaatlicher Gewalt, deren Lösung immer weniger den traditionellen Institutionen zugetraut wird. Die soziale Fragmentierung innerhalb der Gesellschaft führt hier ebenfalls zu einer Gewaltspirale. So haben die Bewohner heruntergekommener Innenstadtviertel mittlerweile vielerorts mehr gemeinsam mit der Bevölkerung aus den *Slums* und *Bidonvilles* in Ländern des Südens, als mit der wohlhabenden Schicht ein paar Kilometer entfernt in den Vororten.²⁰⁵ Diese Spannungen entladen sich zunehmend in Kriminalität, Krawallen und Gewaltakten und eine Konsequenz ist der globale *Boom* der Sicherheitsbranche. „Für private Sicherheitsdienste wird in den USA mehr als anderthalb mal soviel Geld aufgewandt wie für die staatlichen Sicherheitskräfte, und sie beschäftigen zweieinhalbmal so viele Leute.“²⁰⁶ Hier verliert der Staat an Einfluß in einer Sphäre, in der grundsätzlich ein Teil seiner ureigensten Aufgaben verortet ist. Ob sich die pessimistischen Prophezeiungen von Rifkin, van Crefeld u.a., nach denen wir in Zukunft in einer Welt der Gesetzlosigkeit leben werden, in der es neben hermetisch abgesicherten ‚Reichenghettos‘ größtenteils Anarchie und Chaos geben wird, letztendlich bewahrheiten, sei einmal dahingestellt.²⁰⁷ Anzeichen für eine grundlegend veränderte Sicherheitslage aufgrund zunehmender Disparitäten gibt es jedoch unweigerlich.²⁰⁸

Söldner bilden ein weiteres Charakteristikum moderner Kriege und Konflikte. Sie schließen zum Beispiel in Afrika die Lücken, die durch den Verfall regulärer Streitkräfte und die Privatisierung von öffentlichen Diensten entstanden sind und kommen dem Sicherheitsbedürfnis korrupter Regimes nach, indem sie bestes ausgerüstet sind für besonders heikle oder verdeckte Operationen in einem instabilen Umfeld. Ihre Aufgaben umfassen neben dem Schutz von Machthabern, Regierungen oder bestimmten Territorien auch die Bewachung multinationaler Konzerne und ihrer Anlagen. Das Beispiel a excellence ist der südafrikanische Firmenkomplex *Executive Outcomes (EO)*, 1991 von Veteranen des Apartheidregimes gegründet. Abgesehen von der verzerrten Eigendarstellung, wonach *EO* in Zukunft, getreu der internen Philosophie „if you cannot keep peace, there is no peace“²⁰⁹, als Speerspitze der UN in Krisensituationen eingesetzt werden könn-

²⁰² Vgl. Kaldor, M., 2000, S. 149.

²⁰³ Vgl. Sartorius, P., Die Stadt der geschleiften Seelen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 247 vom 26. Oktober 2001.

²⁰⁴ Reno, W., 1998, S. 3.

²⁰⁵ Vgl. Rifkin, J., 1997, Das Ende der Arbeit, Frankfurt a. M., S. 159.

²⁰⁶ Ebd., S. 157.

²⁰⁷ Der israelische Militärhistoriker Martin van Crefeld sieht eine Welt im Entstehen, die von „Kriegen niederer Intensität“ geprägt ist und in der der Unterschied zwischen Krieg und Verbrechen weitgehend aufgehoben ist. (Vgl. Ludermann, B., 1995, S. 5; siehe dazu auch Rifkin, J., 1997, S. 160.

²⁰⁸ Siehe dazu auch Merva, M./ Fowles, R., Effects of Diminished Economic Opportunities on Social Stress, Washington, D.C 1992; ebenso Kennedy, P., In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1993.

²⁰⁹ Rupesinghe, K., 1998, S. 55.

te, handelt die Firma eher nach dem Prinzip der Käuflichkeit: „to fight for anyone who pays the most.“²¹⁰

So führte das Engagement in Angola dazu, daß *EO*-Söldner auf beiden Seiten gekämpft haben, obwohl ursprünglich die Regierung 1993 ihre Hilfe im Kampf gegen die *UNITA* angefordert hatte. Die weitverzweigten Geschäftsgebahren weisen daraufhin, daß es in erster Linie um Profit geht. Neben Kampfeinsätzen ist das Unternehmen in der Betreibung von Minen, im Edelsteinhandel und nach eigenen Angaben im Tourismussektor tätig. Eine Reihe von Einsätzen wurde u.a. mit lukrativen Konzessionen zur Ausbeutung von Edelsteinvorkommen bezahlt. Darüber hinaus verpflichteten in der Vergangenheit die Ölkonzerne *Gulf* und *Chevron EO* zur Sicherung ihrer Ölfelder in Angola.²¹¹

Ein anderer Name in diesem Zusammenhang ist *Sandline International*. Das britische Unternehmen war u.a. in Waffentransfers nach Sierra Leone verwickelt und unterstützte 1997 die Regierung von Papua-Neuguinea bei militärischen Operationen gegen secessionistische Bewegungen in der Region Bougainville. Nicht zufällig liegen in dieser Gegend bedeutende Kupferminen und ebenfalls kein Zufall ist der Umstand, daß *Sandline Executive Outcomes* als Subunternehmen mit der Durchführung beauftragte.²¹²

Der Charakter des Söldners hat sich im Vergleich zu der Zeit der kolonialen Befreiungskriege signifikant gewandelt. Weniger militärisches Draufgängertum als vielmehr subtile und komplexe Vorgehensweisen kennzeichnen heute solche privaten Anbieter, die den Begriff Söldner wegen seiner negativen Konnotation meiden. Eher sehen sie sich als Dienstleister oder ‚Retter in der Not‘ und diesem Bild kommt es sehr entgegen, wenn regionale oder internationale Organisationen wie die Weltbank oder die *Organisation for African Unity (OAU)* punktuell über einen Einsatz solcher Kräfte nachdenken.²¹³ Kostspielige, risikoreiche und umstrittene Interventionen internationaler Friedenstruppen könnten zukünftig umgangen werden, indem man getreu neoliberaler Grundsätze die Kriegführung privatwirtschaftlichen Unternehmen überläßt. Im regionalen Kontext von Afrika, auf staatlicher oder zwischenstaatlicher Ebene, ist dies durchaus schon gängige Praxis.

„These services are very attractive to cash-strapped and politically vulnerable weak-state rulers who need both capital investment to satisfy creditors and reliable fighters to battle rivals and control access to resources. Alliances with foreign firms of this sort allow rulers to jettison politically unreliable military officers, marginalize units that have become essentially private militias of strongmen, and use new commercial allies to defend their power.“²¹⁴

All diese Faktoren und Erscheinungsformen spielen eine Rolle bei der Betrachtung unterschiedlicher Ansätze zur Privatisierung von Sicherheit. Verbunden sind sie immer mit einem hohen Ausmaß an latenter oder tatsächlicher Gewalt, zu deren wie auch immer gearteter Anwendung Waffen benötigt werden. Klein- und Leichtwaffen sowie sogenannte nichtletale Waffen bilden die Grundausrüstung regulärer wie privater Sicherheitskräfte und die steigende Kommerzialisierung der gesamten Branche führt zu einer nahezu unkontrollierbaren Zunahme ihrer Zirkulation. Allein in Afrika sollen bereits rund 100 private Sicherheitstruppen tätig sein²¹⁵ - eine Zahl die mit der Ausdehnung der Aufgabengebiete noch im Steigen begriffen ist.

2.3 Innergesellschaftliche Bewaffnung

Der Militarisierung ganzer Gesellschaften liegen häufig dieselben klassischen Mechanismen zugrunde. Ein schwaches oder künstliches Staatsgebilde mit mangelnder Legitimität der herrschenden Gruppe(n) gerät zunehmend unter den Druck oppositioneller Parteien, deren Erfahrung

²¹⁰ Ebd., S. 56.

²¹¹ Vgl. zu diesem Absatz Rupesinghe, K., 1998, S. 55.

²¹² Vgl. Shearer, D., Private armies and military intervention, Adelphi Paper 316, Institute for Strategic Studies (ISS), London 1998.

²¹³ Vgl. Gebrewold, K., Kleinwaffen und Söldnerfirmen, in: amnesty international (Hrsg.), Geschäfte mit dem Tod, Bonn 1999, S. 22f.

²¹⁴ Reno, W., 1998, S. 47.

²¹⁵ Aus einem internen Dokument von amnesty international.

relativer Deprivation oder abgeblockter Aufwärtsmobilität²¹⁶ zu Streßsymptomen führt, welche sich gewaltsam entladen. Während die herrschende Gruppe zumeist auf militärische Streitkräfte zurückgreifen kann, sofern diese noch unter ihrem Einfluß stehen, versuchen die Widersacher sich nach ihren Möglichkeiten zu bewaffnen, um die Kontrolle über ökonomische und politische Ressourcen zu erlangen. Dies wiederum hat häufig die zusätzliche Einrichtung von Sondereinheiten und Milizen seitens der (offiziellen) Machthaber zur Folge, um auf solche Angriffe zu reagieren. Eine Variante dieses Szenarios ist der Kampf mehrerer bewaffneter Gruppen gegeneinander, von denen keine mehr über die Kontrolle des Staatsapparates als Solches verfügt. Letztendlich führt diese Spirale zu einer Bewaffnung der gesamten Zivilbevölkerung, die entweder an den Auseinandersetzungen direkt beteiligt ist oder aber Waffen zur Selbstverteidigung und zur Reproduktion einsetzt. Eine ganze Reihe von Ländern ist gekennzeichnet von „societies in which possession of weapons is the norm.“²¹⁷

Mit Sicherheit wird eine derartig verkürzte Darstellung den einzelnen Ursachen von Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten en Detail nicht gerecht, doch die Auswirkungen sind in der Regel identisch: „a reflexive ‚criminalization of the state‘, or, more precisely, of weak-state regimes.“²¹⁸

Das Entstehen einer Gewalt- bzw. Waffenkultur ist Hauptmerkmal solcher Prozesse, die sich vor allem durch die Abwesenheit von regulativen, institutionalisierten Maßnahmen der Konfliktbeilegung auszeichnen. Wo kein funktionierender Staat mehr in der Lage ist die Grundbedürfnisse seiner Bürger inklusive des Anspruchs auf Schutz und Unversehrtheit angemessen zu befriedigen, setzt sich Selbstjustiz durch und „Zonen bandenkrimineller Territorialität mit gewalttätiger Willkür werden zu gewaltoffenen Räumen, in denen die private Bewaffnung zwangsläufig eine Eigendynamik gewinnt.“²¹⁹ Einhergehend mit dieser Entwicklung erfolgt ein intensiviertes Abgleiten der ökonomischen Aktivitäten in informelle und kriminelle Sphären, was sich u.a. in der Zunahme bewaffneter Kriminalität ausdrückt.

Leitmotiv einer solchen Kultur ist die allgemein akzeptierte Annahme, daß Gewalt für die ‚Lösung‘ von Konflikten im weitesten Sinne ein angemessenes und probates Mittel ist. Der Besitz von Waffen ist in einem solchen Umfeld legitim - ein Recht und keinesfalls ein Privileg.²²⁰ Unterlegt wird diese Normierung sozialer Praktiken mit der weitverbreiteten Überzeugung, daß Gewalt in der ein oder anderen Form in der menschlichen Natur angelegt ist oder zumindest sozial determiniert wird und darüber hinaus untrennbar mit Aspekten gesellschaftlichen Wandels verbunden zu sein scheint.²²¹ Die Schriften der großen Revolutionstheoretiker, allen voran Lenin, vermitteln den Eindruck, daß Veränderungen im Sinne gesellschaftlicher Transformation nur über Kampf zu erringen sind. Derartige Philosophien prägten weltweit die Ära der Befreiungskriege und wirken bis heute nach. Sie finden ihren Ausdruck auch in einer tiefgreifenden Symbolik, welche sich besonders im Kalaschnikow-Mythos widerspiegelt. Die Waffe mit der Typenbezeichnung AK-47 ist viel mehr als ein automatisches Gewehr, von dem seit 1947 über 70 Millionen Stück weltweit produziert wurden²²², sie ist vor allem auch als bevorzugte Waffe von Guerillas und Freiheitskämpfern zu *dem* internationalen Zeichen des bewaffneten Widerstandes schlechthin geworden. „The AK is an icon of the anti-establishment insurgent, the symbol of revolutionary resistance.“²²³

Eine Kultur der Gewalt ist häufig mit Begriffen wie Identität, Ethnizität oder Nationalität verbunden und damit sozialpsychologisch konstruiert. Identitätsbildung im Rahmen sozialer Beziehungen erfolgt über das Prinzip der Exklusion, das heißt durch Bildung sogenannter *in-groups* und *out-groups*. Dadurch ist automatisch eine Wertung impliziert, die sich in der vertikalen Gruppenanordnung ausdrückt. Der *out-group* werden negative Merkmale zugeschrieben, welche infolge des

²¹⁶ Vgl. Waldmann, P., 1989, S. 259ff.

²¹⁷ Mathiak, L., 1997, S. 93.

²¹⁸ Reno, W., 1998, S. 30.

²¹⁹ Lock, P., Kleinwaffen - Eine Herausforderung für den Weltfrieden, Policy Paper Nr. 17, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn 2001, S. 8.

²²⁰ Vgl. Cock, J., Weaponry and the Culture of Violence in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), Society Under Siege. Managing Arms in South Africa, ISS, Halfway House 1998, S. 83.

²²¹ Vgl. ebd., S. 75f.

²²² Siehe dazu Ezell, E. C., 1986.

²²³ Cock, J., 1998, S. 79.

Grundsatzes der negativen Definition auf die eigene Gruppe identitätsstiftend wirken. Allgemein gilt für unterschiedliche Gruppen, was Ignatieff im Bezug auf Feinde konstatierte: „[they] need each other to remind themselves of who they really are.“²²⁴ Im Zuge kollektiv geteilter Vorstellungen formen sich Stereotype heraus, die zunächst auch eine Ordnungsfunktion haben, das heißt die Verbundenheit mit den Gruppenmitgliedern stärken und die Abgrenzung gegenüber anderen aufrechterhalten.

Ohne auf die Prozesse der Herausbildung von Gruppenidentitäten bzw. -loyalitäten im Einzelnen eingehen zu wollen, gehören sie zu den *basic needs of all humanity*, da Gruppenzugehörigkeit den eigenen Platz im sozialen Gefüge vermittelt und dadurch Sicherheit gewährleistet.²²⁵ Gerät dieses Wertesystem ins Wanken oder unter Druck, entsteht ein kollektives Gefühl von Furcht und Bedrohung, welches einerseits zu einer Stärkung des ‚Wir-Gefühls‘ und damit andererseits zu einer weiteren Abgrenzung nach außen bis hin zur Wahrnehmung anderer Gruppen als Feinde führt. Diese Konstellation kann in gewaltsames Vorgehen gegen Fremdgruppen münden, etwa im Fall einer Mobilisierung sozialer Ungleichheit oder durch intendierte Spaltung entlang ethnischer Linien.²²⁶ Hierbei spielen Führer oder Autoritäten eine entscheidende Rolle, da ihre Einschätzungen und Interpretationen unmittelbar politisches Handeln nach sich ziehen. Gezielte Polarisierung, die Überdeckung eigentlicher Konfliktursachen mittels ethnischer oder religiöser Vehikel und die Bemühung kollektiver Mythen sowie das Schüren von Haß sorgen für ein gewaltbereites Klima. Jede Form von bewaffnetem Aufstand, welche ihre Unterstützung auf lokaler Basis mobilisieren muß, ist auf die Herausbildung kollektiver Identitäten angewiesen, die ein verbindendes Moment innerhalb der *in-group* darstellen und diese von der *out-group* abgrenzen.

So gesehen hängt das Konzept der Identitätsbildung in vielerlei Hinsicht mit Gewalt zusammen und zwar auf verschiedenen Ebenen.

Signifikanz gewinnt in diesem Kontext die geschlechtsspezifische Identität, für die Gewalt in vielen Gesellschaften als inhärentes Merkmal von Männlichkeit charakteristisch ist. Der Besitz einer Waffe ist demnach Ausdruck von Macht, Stärke, *toughness* und Dominanz. Eine sogenannte „militarised masculinity“²²⁷ wird durch Institutionen wie die Armee, aber auch durch die Heroisierung von Guerillabewegungen geprägt.

Eine Reihe von Zitaten, die Jacklyn Cock in ihrer Untersuchung über *gun violence and gender identity in South Africa* gesammelt hat, belegen diese Grundannahme:

- „I joined the SAP so that I could get a gun and feel like a proper man“ (white former SADF conscript).²²⁸
- „The call to ban the bearing of weapons is an insult to my manhood. It is an insult to the manhood of every Zulu man“ (King of the Zulus addressing a rally).²²⁹
- „A Zulu man without a traditional weapon will be regarded as a half man. In my village a man has to carry a weapon even if he goes to the shop, so that everybody should see that it is a man that is walking“ (Zulu migrant, Johannesburg, 1991).²³⁰
- „The Boer and his gun are inseparable“ (Afrikaans resistance leader, Eugene Terreblanche).²³¹

²²⁴ Ignatieff, M., *Blood and Belonging: Journeys into New Nationalism*, London 1994, S. 14.

²²⁵ Siehe dazu auch Druckman, D., *Nationalism, Patriotism, and Group Loyalty: A Social Psychological Perspective*, in: *Mershon International Studies Review*, Nr. 38, Cambridge, Ma./ Oxford 1994.

²²⁶ Siehe dazu auch Waldmann, P., 1989; ebenso Volkan, V. D., *Psychoanalytisk Aspects of Ethnic Conflicts*, in: Montville, J. (ed.), *Conflict and Peacemaking in Multiethnic Societies*, New York 1991.

²²⁷ Cock, J., 1998, S. 86.

²²⁸ Cock, J., 1998, S. 86.

²²⁹ Cock, J., *A Sociological Account of Light Weapons Proliferation in Southern Africa*, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 90.

²³⁰ Ebd., S. 90.

²³¹ Cock, J., 1998, S. 86.

Dieses Phänomen ist nicht auf den kulturellen Kontext Südafrikas begrenzt. So zitiert Kumar Rupesinghe ein Mitglied einer lokalen NGO im Südsudan mit den Worten: "If I do not carry a gun, the men despise me as a defenceless woman."²³²

Autoren wie Cock sehen die steigende Bereitschaft zu bewaffneter Gewalt unter jungen Männern auch in der Erosion herkömmlicher Rollenbilder begründet.²³³ Demnach haben vielerorts Männer im Zuge komplexer Modernisierungsprozesse ihren traditionellen Platz im Produktionsprozeß verloren, das heißt sind zu einem hohen Anteil erwerbslos und können ihre Rolle als Ernährer und Beschützer der Familie nicht mehr ausfüllen. Diese Marginalisation führt zur „Konstruktion männlicher Identität durch Gewalthandlungen“²³⁴, denn auf diesem Weg lassen sich Überlegenheit und Selbstrespekt wieder herstellen.

Die angesprochene Perspektivlosigkeit ganzer Generationen in Bezug auf die Desintegration in den Arbeitsmarkt stellt einen wichtigen Faktor dar, der multiple Identitätskrisen auslösen kann und häufig eine Zunahme innergesellschaftlicher Gewaltakte zur Folge hat. Algerien stellt ein Beispiel für diesen Mechanismus dar:

„Die algerische Gesellschaft ist, wie viele Gesellschaften in der Dritten Welt, eine sehr junge Gesellschaft. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 15 Jahre. Man schätzt, dass [sic!] derzeit etwa 60 % der algerischen Berufsanfänger arbeitslos sind. [...] Man nennt diese Jugendlichen, soweit sie männlichen Geschlechts sind, ‚les hitistes‘ (= ‚diejenigen, die die Mauer abstützen d.h. sich an der Wand anlehnen). Sie lauern immer auf eine Chance, im ‚trabendo‘, dem Gelegenheitsschmuggel, zumeist mit Frankreich, ein Schnäppchen zu machen oder auf andere Art und Weise, zumeist in der Grauzone der informellen Ökonomie oder durch kriminelle Dienstleistungen ihre Identität und damit ihr Leben zu sichern.“²³⁵

Diese universelle Entwicklung, die Lock an anderer Stelle auch als intergenerationelle Apartheid²³⁶ bezeichnet hat, ist Ausdruck radikaler Transformationsprozesse im Zuge der neoliberalen Globalisierung, von denen insbesondere die Ökonomien in Ländern des Südens und in sogenannten Transitionsstaaten betroffen sind. Die Folge ist eine riesige Reservearmee für bewaffnete Auseinandersetzungen, deren zumeist junge männliche Mitglieder in Kriminalität und Gewalt den Ersatz für eine gesellschaftlich akzeptierte Rolle suchen.²³⁷ Damit sinkt nicht nur die Schwelle Gewalt anzuwenden erheblich, es findet auch eine Beschleunigung des Zerfallsprozesses regulärer legaler Ökonomien und damit ein Absterben des Staates statt. Die informelle und kriminelle Ökonomie sorgt für keinerlei Steueraufkommen und untergräbt damit die Voraussetzungen für das Funktionieren eines Staates mit den beschriebenen Folgen.

In einem solchen Umfeld sind Waffen zur Existenzsicherung unerlässlich und werden zum vorrangigen Mittel der Reproduktion. Nicht selten fungieren sie auch als Tauschmittel und/oder Ersatzwährung.

In Gesellschaften, in denen eine ausgeprägte Waffenkultur vorherrscht, entwickeln sich zudem spezifische soziale Praktiken, die Waffen und Gewalt in den Kontext des Alltags einbeziehen. „A kind of ‚banal militarism‘ [...] is embedded in everyday activities.“²³⁸

Dies äußert sich häufig in einem verbreiteten Waffenfetischismus. Der Besitz und das Sammeln von Waffen können Ausdruck dessen sein, aber auch routinierte und ritualisierte Vorgänge wie das öffentliche Tragen und Zeigen oder die liebevolle Pflege und Instandhaltung von Waffen. Die Mitgliedschaft in ‚Rifle Clubs‘, die Teilnahme an simulierten Kriegsspielen und die Frequentierung von Schießständen kennzeichnen ebenfalls eine derartige Kultur.²³⁹ Hinzu kommt ein allgemeines öffentliches Interesse an allem, was mit Waffen zu tun hat, sowie die Verherrlichung oder Mystifi-

²³² Rupesinghe, K., 1998, S. 29.

²³³ Vgl. Cock, J., 1998, S. 85.

²³⁴ Lock, P., 2001, S. 15.

²³⁵ Ebd., S. 14.

²³⁶ Vgl. Lock, P., 1999, S. 4.

²³⁷ Vgl. Lock, P., 1999, S. 4.

²³⁸ Cock, J., 1998, S. 83.

²³⁹ Vgl. Cock, J., 1995, S. 97.

zierung von Waffen und Gewalt in Kunst und Kultur. Raymond Williams faßt diese Phänomene unter dem Begriff „consumerist militarism“ zusammen.²⁴⁰

Es ist wichtig festzuhalten, daß es keine gesellschaftlich homogene Kategorie der Waffenbesitzer gibt.²⁴¹ Neben Privatpersonen und offiziellen Sicherheitskräften gehören zu diesem Kreis Selbstverteidigungsgruppen, private Sicherheitsdienstleister, politische Extremisten, Kriminelle, Sportvereine und Jäger²⁴² - Überschneidungen der einzelnen Gruppierungen eingeschlossen.

2.4 Post-Konflikt-Szenarien

Zu den zentralen Vermächtnissen ehemaliger Bürgerkriegsgesellschaften gehört der Verbleib der Kämpfer und ihrer Waffen in der Region. Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien, Waffenstillstände oder Friedensabkommen finden daher in einer äußerst fragilen Situation statt, welche durch den optionalen Rekurs auf Gewalt gekennzeichnet ist.

Dies trifft auch für gesellschaftliche Übergangsstadien zu, etwa bei der Ablösung diktatorischer Regime und der Implementierung von Demokratisierungsprozessen. War der Konflikt vorher von massiver Gewalt gekennzeichnet, unterliegt der Wechsel hin zu friedlichen Formen der Auseinandersetzung keinerlei Automatismus. Im Gegenteil, es gibt genügend Beispiele, in denen vordergründige Bestrebungen der Beilegung bewaffneter Konflikte von den einzelnen Parteien als Ruhephasen zur militärischen Neuformierung, Rekrutierung und Wiederbewaffnung genutzt wurden.

„Very often in our endeavors, as we came near to a breakthrough in our negotiations, we saw one party or another suddenly fail to comply with the plan. After investigating into the reasons for such behaviour, often it became clear that an important arms cargo had reached the party concerned so that it felt powerful enough to achieve its ends by military means.“²⁴³

Instabile soziale und ökonomische Rahmenbedingungen schaffen zudem ein Umfeld, in dem Waffen zur Reproduktion und zur Selbstverteidigung eingesetzt werden. In einer Reihe mittelamerikanischer Länder, insbesondere in Guatemala und El Salvador, ist die sprunghafte Zunahme bewaffneter Kriminalität auf die Verfügbarkeit von militärischen Leichtwaffen zurückzuführen, welche seit dem Ende der jeweiligen Bürgerkriege in der Gesellschaft kursieren.²⁴⁴ „[...] significant numbers of Contras and Sandinistas alike are, at best, unemployed, and at worst, part of criminal gangs with military-style weapons.“²⁴⁵ Eine mangelhafte Demobilisierung und Reintegration der Bevölkerung in eine Zivilgesellschaft führt zu einer beständigen Unterminierung jeglicher Bemühungen um Frieden und Stabilität.

Peacekeeping-Einsätze der internationalen Gemeinschaft unter *UN*-Leitung standen gerade in jüngster Vergangenheit vor diesem zentralen Problem, da die Mandate aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung oftmals keine langfristige und umfassende Strategie vorsahen. Die *UN-TAC*-Mission in Kambodscha ist ein prägnantes Beispiel für den gescheiterten Versuch, eine Nachkriegsgesellschaft u.a. durch ein so genanntes *weapon buy-back program* konsequent zu entwaffnen.²⁴⁶ Solche Programme werden in Situationen eingesetzt, in denen eine freiwillige Abgabe der Waffen durch die Kämpfer als nicht sehr wahrscheinlich einzuschätzen ist und ihnen daher ein Anreiz und eine Art monetäre Kompensation angeboten wird. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, daß derartige Praktiken selten über einen symbolischen Erfolg hinaus Gewicht haben, zumal es äußerst schwierig ist, einen Marktpreis unabhängig von dem Wert der Waffe für den einzelnen Kombattanten, festzusetzen. Darüber hinaus erzeugt das Prinzip *cash for a gun* eine zusätzliche Stimulation der Nachfrage. Abgesehen von dem Fakt, daß einige Ex-Kämpfer

²⁴⁰ Williams, R., *Towards 2000*, Harmondsworth 1972, S. 45.

²⁴¹ Vgl. Cock, J., 1995, S. 91.

²⁴² Vgl. ebd., S. 91ff.

²⁴³ Sahnoun, M., *Arms Supplies Fueling Conflicts in Africa*, in: Wulf, H. (Hrsg.), *Disarmament and Conflict Prevention in Development Cooperation*, BICC report 14, Bonn 2000, S. 28.

²⁴⁴ Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 33ff.

²⁴⁵ Wulf, H., in: SWP (Hrsg.), 1998, S. 64.

²⁴⁶ Vgl. hierzu Doyle, M. W., in: SWP (Hrsg.), *The United Nations and Regional Security Arrangements*, Berlin 1999, S. 90ff.

mehr als eine Waffe besitzen - „they may turn in one weapon, another maybe hidden elsewhere“²⁴⁷ - werden teilweise auch Waffen aus dem Ausland illegal importiert, um sie dann gegen harte Währung einzutauschen. Damit beginnt ein neuer Diffusionskreislauf, der die eigentliche Absicht des Programms ad absurdum führt.

Ein Großteil der Bevölkerung in Krisenregionen hat die offene oder latente Kriegssituation als Normalzustand, häufig über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg, als Normalzustand empfunden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die vielerorts ohne jegliche Erfahrung im Umgang mit der bloßen Abwesenheit von Krieg und Gewalt aufgewachsen sind bzw. selbst als Handelnde in letale Auseinandersetzungen involviert waren.

Der Einsatz von Kindersoldaten ist ein durchgängiges Phänomen des aktuellen Konfliktgeschehens. Unter den Kämpfern von Charles Taylor in Liberia sollen über 30 Prozent unter 17 Jahre alt gewesen sein²⁴⁸ und britischen Presseberichten zufolge liegt die Zahl der Kindersoldaten in Sierra Leone zurzeit bei etwa 9000, davon etwa 5.400 auf Seiten der Regierung.²⁴⁹ Letzteres bedeutet nach *UN*-Schätzungen, daß etwa ein Viertel der Soldaten auf Regierungsseite Kinder sind, die jüngsten von ihnen gerade sieben Jahre alt.²⁵⁰

Gründe für die Rekrutierung von Kindern gibt es zynischer Weise genügend. Zum Einen brauchen sie wenig Verpflegung und kaum Besoldung, zum Anderen dienen Ihre Einheiten häufig als Ersatzfamilie. „They have limited sense of absolute morals and can be easily brainwashed. They lack a developed notion of proportion, so they are more willing to commit acts of extreme violence.“²⁵¹

Für viele Kinder ist Krieg ein Spiel, deren Grenzen sie nicht imstande sind zu erkennen. Formen von Neugier, Erlebnisdrang und Abenteuerlust fördern die Verführbarkeit bei manchen. Sich als Soldat zu verdingen ist jedoch angesichts zerfallener ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen vielmehr eine ‚*rational choice*‘ geworden, die die Chancen auf ein Überleben erhöht.²⁵² Hinzu kommen Prestige- und Statusgewinn, so daß Kinder und Jugendliche den Hintermännern als vollwertige Kämpfer dienen - nicht zuletzt auch aufgrund des leicht zu erlernenden Umgangs mit Kleinwaffen.

Derart traumatisierte Jugendliche, deren einzige Ausbildung im Töten bestand, bilden eine besondere Risikogruppe im Übergang zu friedlichen Verhältnissen. „Armed men (who, in many cases are mere boys) possess only one commodity - their weapons, and only one skill - how to use them.“²⁵³ Unter anderen Umständen stellten sie die *core group* eines ökonomischen und gesellschaftlichen Neuaufbaus dar, doch Erfahrungen diesbezüglich sind schwach bis gar nicht ausgebildet und die Gefahr einer Rückbesinnung auf Formen der gewaltsamen Interaktion beträchtlich.

Alles in allem beinhalten derartige innerstaatliche Transitionsstadien neben Chancen auch erhebliches Potential an kontinuierlich vorhandener Gewaltbereitschaft und können eine neue Nachfrage nach Gewaltmitteln erzeugen, deren Quellen ohne große Umstände zugänglich sind.

3. Fallstudie Afghanistan

Afghanistan repräsentiert die Komplexität der Problematik wie kein anderes Land in Südasien. Die Verbreitung von Kleinwaffen in der gesamten Region ist das Resultat der über Jahrzehnte andauernden bewaffneten Konflikte innerhalb des Landes, mit ihren unterschiedlichen internen und externen Faktoren. Sowohl die Dynamik der Ost-West-Konfrontation als auch transnationale ethnische und ideologische Motive spielen dabei eine Rolle. Deutlich wird auch der enge Zusammenhang zwischen Drogen- und Waffenhandel sowie aufständischen Bewegungen. Es entstand ein

²⁴⁷ Wulf, H., Disarming and Demobilizing Ex-Combatants, in: Disarmament, 1996, S. 54.

²⁴⁸ Vgl. Kaldor, M., 2000, S. 150.

²⁴⁹ Vgl. Johnson, D., Sierra Leone - Jenseits aller Maßstäbe, in: ai-Journal, Heft 7, Juli 2000, S. 9.

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 9.

²⁵¹ Rupesinghe, K., 1998, S. 54.

²⁵² Vgl. Lock, P., 2001, S. 15.

²⁵³ Gamba, V., in: SWP (Hrsg.), 1998, S. 70.

Netzwerk von Grau- und Schwarzmarktkanälen, unter Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure, welches bis heute die Region nachhaltig destabilisiert (siehe Abbildung 7).

Anfang der 70er Jahre begann Pakistan mit der Unterstützung islamischer Rebellen im Nachbarland, nachdem die dortige Regierung unter Mohammed Daoud ihrerseits separatistische Bewegungen in Pakistans Provinz Belutschistan protegierte. Berichten zufolge war bereits in diesem frühen Stadium der amerikanische Geheimdienst CIA involviert, indem er die pakistanischen Operationen unterstützte.²⁵⁴ Darüber hinaus legen neuere Studien den Verdacht nahe, daß neben den USA und Pakistan auch Saudi-Arabien und China ihre Unterstützung diverser afghanischer Fraktionen im Kampf gegen das Daoud-Regime lange vor 1979 aufnahmen.²⁵⁵

Die Ermordung des Präsidenten infolge eines Staatsstreichs von Einheiten der Armee brachte Mohammed Taraki an die Macht, der die Demokratische Republik Afghanistan ausrief und eine enge Kooperation mit der Sowjetunion anstrebte. Der Widerstand gegen die anti-islamische Politik Tarakis wuchs bei den traditionellen Stämmen und es kam lokal zu Aufständen, denen sich auch Teile der Armee anschlossen. Zeitweilig kontrollierten die Rebellen den Großteil des Landes. Der Wechsel von Taraki zu dem stark moskau-orientierten Hafisollah Amin brachte keine Veränderung der unruhigen Lage, so daß im Dezember 1979 sowjetische Invasionstruppen Amin stürzten und den Exilafghanen Babrak Karmal als Herrscher einsetzten.²⁵⁶

Am Vorabend der Invasion war das Waffenarsenal der kollektiv *Mujahedin* genannten multiplen Widerstandsgruppen, gemessen an den Standards wenige Jahre später und trotz der massiven Unterstützung von außen, immer noch eher bescheiden. Es setzte sich hauptsächlich aus entwendeten Kalaschnikows der Sicherheitskräfte, *FN-FAL's* aus Pakistan, *Lee Enfields* aus *workshops* in Darra und einigen Relikten der Kolonialkriege, wie *Martini-Henrys*-Gewehren, zusammen.²⁵⁷

Edward Girard zufolge kam zu diesem Zeitpunkt ungefähr auf zehn Kämpfer eine halbwegs funktionstüchtige Waffe und als der Sirdar von Ghanzi Weihnachten 1979 den russischen Invasoren den heiligen Krieg erklärte, war sein Zeichen des Widerstands ein belgisches Gewehr aus dem Jahr 1895.²⁵⁸

Mit dem Einmarsch der UdSSR begann die systematische und exzessive Hochrüstung der Widerstandskämpfer, insbesondere ab Mitte der 80er Jahre. Dabei entsprach die Vorgehensweise der USA dem üblichen Schema bei verdeckten Waffenlieferungen zu Zeiten des Kalten Krieges. „[...] covert operations were heavily reliant on co-dependent alliances with developing states, which masked the nature and depth of US aid to sub-state groups in exchange for economic and military aid, control over weapons distribution and other *quid pro quo* arrangements.“²⁵⁹

In der Regel erhielten sogenannte *conduit states* wie Pakistan in der jeweiligen Konfliktregion umfangreiche militärische Unterstützungsleistungen verbunden mit der inoffiziellen Vereinbarung, daß ein Teil der in diesem Rahmen gelieferten Waffen an die entsprechenden Rebellengruppen weitergeleitet werden sollte. Tatsächlich übertrugen die USA dem pakistanischen Geheimdienst *ISI* die Kontrolle über diese Waffenkanäle und überließen letzterem auch die Auswahl der Empfänger - ein Zugeständnis an die heikle Rolle Pakistans bei dieser Operation.²⁶⁰ Diese Arbeitsteilung führte fast zwangsläufig zu kaum kalkulierbaren Risiken und einer Eskalation des Konflikts, denn tatsächlich erreichten ein Großteil der für die *Mujahedin* in Afghanistan bestimmten Waffen nie ihren Bestimmungsort. Von Anfang an war die *pipeline* dafür prädestiniert angezapft zu werden. Experten vermuten, daß der *ISI* zwischen 50 und 70% der Waffenlieferungen umgeleitet und zweckentfremdet hat.²⁶¹ Entweder gelangten die Waffen auf den lukrativen Schwarzmarkt oder sie wurden für eigene Operationen in den angrenzenden Ländern, etwa für die Unterstützung von

²⁵⁴ Vgl. Kartha, T., 1995, S. 71.

²⁵⁵ Vgl. Cordovez, D./ Harrison, S., *Out of Afghanistan*, Oxford 1995, S. 38.

²⁵⁶ Vgl. zu diesem Absatz: Verlag Ploetz (Hrsg.), *Der grosse Ploetz*, Freiburg/ Würzburg 1980, S. 1482f.

²⁵⁷ Vgl. Urban, M., *War in Afghanistan*, London 1988, S. 18.

²⁵⁸ Vgl. Girard, E., *Afghanistan: The Soviet War*, London 1985, S. 58.

²⁵⁹ Mathiak, L./ Lumpe, L., *Government Gun-Running to Guerillas*, in: Lumpe, L. (ed.), 2000, S. 59.

²⁶⁰ Vgl. Mathiak, L./ Lumpe, L., 2000, S. 61.

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 61.

Rebellen im indischen Kaschmir, verwendet. Noch Mitte der 90er Jahre soll der ISI über ca. drei Millionen original verpackter Kalaschnikows verfügt haben, welche aus diesen Lieferungen stammten.²⁶²

Desweiteren versorgte der Geheimdienst ausschließlich jene *Mujahedin*, die vermeintlich als kontrollierbar galten und keine Verbindungen zu separatistischen Bewegungen im eigenen Land hatten. Dies waren vornehmlich sechs Gruppen in der pakistanischen Provinz Peshawar und weniger solche, die aktiv am Kampf in Afghanistan beteiligt waren.²⁶³

„Thus, there were three disparate sets of interests at work in the US-Pakistan-Afghanistan triangle. Just as Pakistan’s security interests differed in perspective and practice from those of the United States, the ideological objectives of the Peshawar groups varied dramatically from those of either Pakistan or the United States.“²⁶⁴

Groben Schätzungen zufolge sind in den 80er Jahren insgesamt Waffen im Wert von 8 Billionen US\$ über pakistanische Kanäle geflossen, 50% davon von den USA finanziert, den Rest teilten sich hauptsächlich China, Saudi-Arabien und Israel sowie zu einem geringeren Teil Ägypten, die Türkei und Großbritannien.²⁶⁵

Die endgültige qualitative Wende im Bezug auf die Waffenlieferungen erfolgte 1985. Von diesem Zeitpunkt an ersetzten britische *Blowpipe* und amerikanische *Redeye missiles* die bis dato gelieferten Replikas der sowjetischen *SAM-7*. Solche *shoulder-fired surface-to-air missiles* sind noch heute das Symbol des Afghanistan-Konflikts, insbesondere die ab 1986 transferierten *Stinger*-Raketen. Über 900 Stück sollen in die Region gelangt sein, deren unkontrollierte Zirkulation nach dem sowjetischen Rückzug ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellte²⁶⁶, wie überhaupt die massiven Waffenbestände den einzelnen Fraktionen die Fortsetzung der Kämpfe unter neuen ideologischen und machtpolitischen Gesichtspunkten bis heute ermöglichen.

In die Ära der sowjetischen Besatzung fällt auch der Beginn des exzessiven Drogenhandels in der Region. Den Transport der Waffen an die *Mujahedin* übernahmen sogenannte „contracted operators“²⁶⁷, welche oft für mehrere Auftraggeber gleichzeitig arbeiteten und mit der Zeit lukrative Verbindungen zum Drogenhandel eingingen. Auf den Waffenrouten wurde zunehmend auch Opium und Heroin verschoben. Einige Profiteure aus dieser Transport-Mafia, wie Malik Mohammed Ayub Khan Afridi, gelten heute als führende Drogenbarone in Pakistan und haben unter Mitwisserschaft der Regierung mit Geldern aus diesen Geschäften die *Taliban* in Afghanistan finanziert.²⁶⁸

Die Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan ist höchstens „a notional one“²⁶⁹. Einst unter kolonialer Herrschaft gezogen, existiert sie für die einzelnen Stämme der Region seit je her kaum. Mit der Expansion des Waffen- und Drogenhandels erfolgte die kommerzielle Errichtung von Netzwerken zur Erschließung und Vermarktung der Mohnfelder beider Staaten unter Einbeziehung des politischen und wirtschaftlichen Systems Pakistans. Afghanistan ist zum weltweit führenden Drogenproduzenten aufgestiegen und „Pakistan is silently and visibly being kidnapped by narco-barons. They can influence and buy anyone at any level in any department. The judiciary, the civil administration, and the police cooperate and coordinate with narco-barons.“²⁷⁰

Die Verwicklungen der pakistanischen *Bank of Credit and Commerce* in Drogengeschäfte geht so weit, daß Kritiker behaupten, „Pakistan became a subsidiary of the bank.“²⁷¹

²⁶² Vgl. Smith, C., *Light Weapons and Ethnic Conflict in South Asia*, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1995, S. 64.

²⁶³ Vgl. Mathiak, L./ Lumpe, L., 2000, S. 63.

²⁶⁴ Ebd., S. 64.

²⁶⁵ Vgl. Singh, J., 1995, S. 53; siehe dazu auch Yousaf, M./ Adkin, M., *The Dear Trap: Afghanistans Untold Story*, Lahore 1992.

²⁶⁶ Siehe dazu auch Hunter, T., *Manportable SAMs: the airline anathema*, in: *Jane’s Intelligence Review*, Vol. 8, No.10, Oktober 1996.

²⁶⁷ Kartha, T., 1995, S. 73.

²⁶⁸ Vgl. Kartha, T., 1995, S. 73.

²⁶⁹ Kartha, T., 1999, S. 52.

²⁷⁰ Ebd., S. 52.

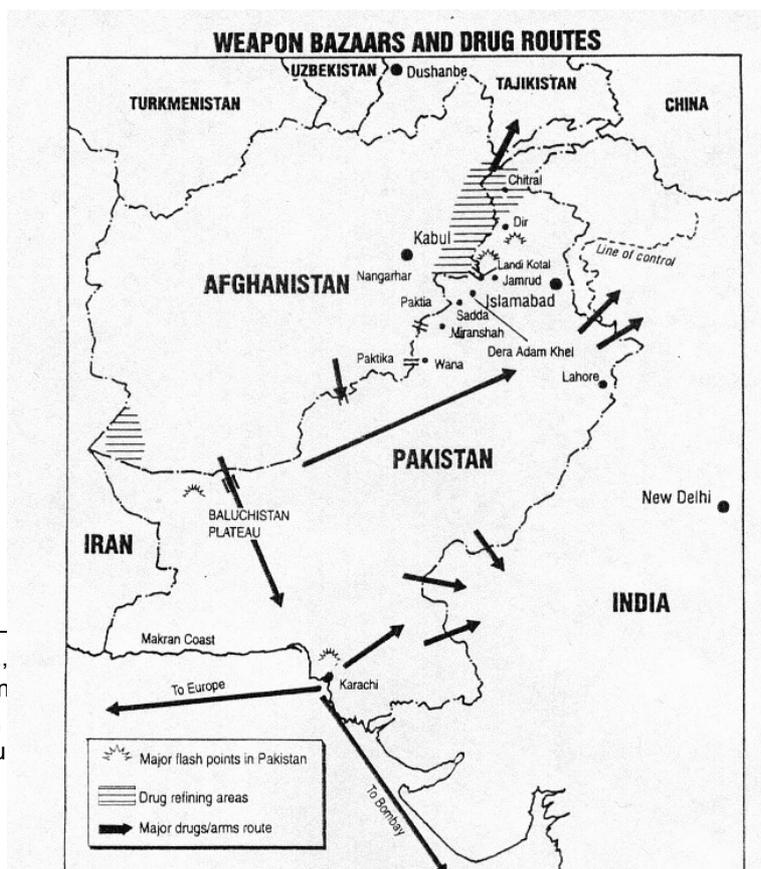
²⁷¹ Kartha, T., 1995, S. 72.

Das zentrale Vermächtnis des Kalten Krieges ist allerdings der Verbleib der riesigen Waffenmengen in der Region. So werden die Konflikte entlang der indisch-pakistanischen Grenze aus diesem schier unerschöpflichen Reservoir gespeist, derweil der Bürgerkrieg in Afghanistan weitergeht. Der Rückzug der sowjetischen Truppen bildete den Beginn der Auseinandersetzungen unter den vormals alliierten *Mujahedin*. In dem von Chaos, Kriegsfürstentum und Willkürherrschaft gezeichneten Land begannen wenig später die *Taliban* ihren Aufstieg zur neuen Macht. Den ehemaligen Koranschülern aus Pakistan gelang es in der Folgezeit mit massiver Hilfe ihres ehemaligen Heimatstaates, wohin die Nachschublinien direkt verlaufen, die Kontrolle über fast das gesamte afghanische Territorium auszudehnen. Pakistan setzte im Hinblick auf die eigene Konfrontationspolitik mit Indien im Nordwesten strategisch auf die *Taliban*. Finanziert wurde der anhaltende Krieg mit Drogengeldern. Internationale Beobachter berichteten, daß 1996 90% der afghanischen Opiumproduktion von den *Taliban* kontrolliert wurde²⁷², wobei Afghanistan nach Einschätzung der USA weltweit der zweitgrößte Opiumproduzent ist.²⁷³ Der Profit aus den Drogengeschäften diente der Finanzierung des Kampfes gegen die verbliebene Nordallianz. In der nahezu gesetzlosen Nord-West-Grenzprovinz ist der Besitz einer *AK-47* ‚de rigueur‘ und Dispute über Land werden mit Mörsern u.ä. ausgefochten.²⁷⁴ Der gescheiterte Versuch des *CIA* die einst in Umlauf gebrachten *Stinger*-Raketen verdeckt und zu exorbitanten Preisen zurückzukaufen zeigt auf zynische Art und Weise, daß das Problem sich verselbständigt hat.

Der Kalte Krieg und der Bürgerkrieg hinterließen zudem eine hohe Anzahl an militärisch geschultem und trainiertem Personal, welches kampfbereit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht oder sein Wissen an andere potentielle Kämpfer weitergibt - teils aus ideologischer Überzeugung, teils aus ökonomischer Motivation. So steht Afghanistan seit Jahren im Verdacht, militärische Trainingslager für militante Extremisten zu unterhalten, in denen auch ausländische Terroristen aus dem arabischen Raum ausgebildet werden - mit Waffen, die ursprünglich von den USA geliefert wurden.

„The secret arms supply operation contributed not only (...) to state and regional instability, but it also strengthened a global network of (...) virulently anti-Western- and in particular anti-American-terrorists“.²⁷⁵ Angesichts der verhängnisvollen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington gewinnt diese Einschätzung neue Aktualität. Doch ein Ende des fortwährenden Kreislaufs ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die militärische Unterstützung der Nordallianz durch die sogenannte Anti-Terror-Koalition sorgt für neue Waffenströme in die Region.

Abbildung 7: Weapon Bazaars and Drug Routes



²⁷² Vgl. Kartha, T.,

²⁷³ Vgl. Internation

²⁷⁴ Vgl. Smith, C.,

²⁷⁵ Mathiak, L./ Lu

., 1995, S. 71.

Source: Kartha, T., 1995.

4. Fallstudie Südafrika

Die vergleichsweise unblutige demokratische Transition in Südafrika, zu deren Erfolgen zweifellos auch die relativ reibungslose integrative Neubildung bewaffneter Streitkräfte gehört, wird überschattet von der zunehmenden Kleinwaffenzirkulation innerhalb der Gesellschaft, welche ernsthafte Folgen für die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung hat.

Zu den Eigenarten der jüngsten südafrikanischen Geschichte gehört die Tatsache, daß der Widerstand gegen das Apartheidregime sich weniger auf den bewaffneten Kampf zur Erlangung der politischen Kontrolle über ein bestimmtes Territorium konzentrierte, sondern vielmehr als vorrangiges Mittel die gezielte Schwächung des Staatsapparates vorsah und zwar zu dem Zweck, die Kosten für die Aufrechterhaltung des Apartheidsystems in die Höhe zu treiben.²⁷⁶ Eine nicht unerhebliche Folge dieser Strategie war der verhältnismäßig geringe Bedarf an Waffen innerhalb der Oppositionsgruppen.

Nach den ersten freien Wahlen 1994 wäre demnach die Chance auf die Errichtung der Grundlagen für eine waffenfreie Gesellschaft gegeben gewesen, doch die Entwicklung sah und sieht anders aus. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich.

Zum Einen hatten unmittelbar vor und nach den Wahlen Entwaffnungsprogramme keine politische Priorität.²⁷⁷ Damit wurde verhindert, daß bereits zirkulierende Waffen weitgehend erfaßt und eingesammelt werden konnten. Hinzu kam, daß Hinweisen bezüglich Waffenlagern und -verstecken nicht systematisch nachgegangen wurde, so daß bis heute solche Arsenale existieren. Deren genaue Lokalisierung ist in vielen Fällen nicht mehr möglich, da Kenntnisse oder Aufzeichnungen nicht mehr existieren. Andere Waffendepots sind mit der Zeit geplündert worden oder werden noch genutzt.

²⁷⁶ Vgl. Smith, C., 1996, S. 41.

²⁷⁷ Vgl. Meek, S., Transition and Illegal Weapons in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1999, S. 10.

Zum anderen hat die neue Regierung die Waffengesetzgebung nachhaltig geändert. Vor ihrem Antritt war aufgrund der Rassenpolitik nur weißen Staatsbürgern der Besitz und das Tragen einer Waffe erlaubt. Im Zuge der politischen Gleichstellung wurde auch der Mehrheitsbevölkerung der Zugang zu entsprechenden Lizenzen verschafft.²⁷⁸ Damit hat die Verbreitung von offiziell genehmigten Kleinwaffen erheblich zugenommen.

Allein im Wahljahr 1994 betrug die Zahl der ausgestellten Waffenlizenzen 221.458, wobei jede Individualperson bis zu 13 solcher Lizenzen besitzen kann, welche lebenslang ausgestellt werden²⁷⁹. Für das Jahr 1996 zeigten die Statistiken einen Durchschnitt von 20.000 Lizenzvergaben pro Monat.²⁸⁰

Die steigende Nachfrage nach Waffen spielt sich vor dem Hintergrund großer sozialer Problemlagen ab. Für den Großteil der südafrikanischen Bevölkerung hat sich die Hoffnung auf Wohlstand und Verbesserung des Lebensstandards durch die Abschaffung der Apartheid nicht erfüllt. Stattdessen führten radikale marktwirtschaftliche Reformen zu steigender Armut und Stagnation der Prosperität. Gesellschaftliche Disparitäten haben zu einer relativ hohen Kriminalitätsrate geführt. Darüber hinaus schwelen Identitätskonflikte innerhalb der und zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen, welche sich zunehmend gewaltsam äußern.

Theoretisch lassen sich zwei Ebenen der bewaffneten Gewalt unterscheiden, deren Grenzen jedoch in der Realität zusehends verwischen: politisch motivierte und kriminelle Gewalt.

Die anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des *ANC* und der *Inkhata*-Bewegung haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Opfer gefordert, besonders in der Provinz KwaZulu-Natal. Was Anfang der 80er Jahre in Form von Fraktionskämpfen zwischen der Zulu-dominierten *Inkhata* und der *United Democratic Front (UDF)*, dem internen Sprachrohr des *ANC*, begann, mündete im Laufe der Jahre in einen „low intensity civil war“.²⁸¹ Dabei enthielt der Konflikt zunächst im Wesentlichen drei Hauptdimensionen: „1) a struggle to control territory; 2) a struggle for the possession of the ‚Zulu tradition‘; and 3) profound constitutional disagreement.“²⁸² Nach den Wahlen im Jahre 1994 verschob sich die Auseinandersetzung zu einem bewaffneten Konflikt über die Kontrolle der Sicherheit in der Provinz.²⁸³ Abgesehen von der historischen Rivalität gibt es genügend Gründe anzunehmen, daß Anfang der 90er Jahre die noch amtierende Regierung konzertierte Maßnahmen unternommen hat, um den Vormarsch des *ANC* auszubremsen und den Demokratisierungsprozeß zu blockieren.²⁸⁴ Zu diesem Zweck wurden Waffen an die *Inkhata* geliefert, deren Angehörige unter dem Kommando einer speziell zusammengestellten und verdeckt arbeitenden Einheit der *SADF* und *SAP*, der so genannten *third force*, standen.²⁸⁵ Unzählige Anschläge und politische Morde in jener Zeit gehen auf das Konto dieser Operationen.²⁸⁶ Die Wahrheitskommission hat das Ausmaß dieser Infiltrationen unlängst ans Tageslicht gebracht.

Daneben haben in den 90er Jahren rechte *Afrikaaner*-Organisationen landesweit bewaffnete Kommandos mobilisiert, die in der Folgezeit in politische Gewaltanschläge verwickelt waren.²⁸⁷ Verbindungen zur *Inkhata Freedom Party (IFP)* werden auch hier vermutet.²⁸⁸

²⁷⁸ Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 37.

²⁷⁹ Vgl. Smith, C., 1996, S. 52.

²⁸⁰ Vgl. Gamba, V. (ed.), *Society Under Siege. Licit Response to Illicit Arms*, ISS, Halway House 1998, S. 4.

²⁸¹ Vgl. Batchelor, P., *Intra-state Conflict, Political Violence and Small Arms Proliferation in Africa*, in: Gamba, V. (ed.), 1997., S. 106f.

²⁸² Johnston, A., *Politics and Violence in KwaZulu-Natal*, in: Gutteridge, W./ Spence, J. (ed.), *Terrorism and Political Violence*, o.O., o. J., S. 78.

²⁸³ Vgl. ebd., S. 101.

²⁸⁴ Vgl. Meek, S., 1999, S. 9. Siehe dazu auch Flanagan, L., *MI Links to Gun-Running*, in: *Weekly Mail*, Vol. 10, No. 5, 4th-10th February 1993.

²⁸⁵ Vgl. Meek, S., 1999, S. 9.

²⁸⁶ Vgl. ebd., S. 9. Siehe dazu auch Smith, C., 1996, S. 49.

²⁸⁷ Vgl. Cock, J., 1995, S. 91f.

²⁸⁸ Vgl. ebd., S. 92.

Die zweite Ebene ist die der bewaffneten Kriminalität. Anhand von Statistiken über die Anzahl derjenigen Verbrechen, die in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kleinwaffen stehen, lassen sich eindeutige Steigerungsraten erkennen (siehe Abbildung 8). Insbesondere bewaffnete Überfälle auf Autos und Lastwagen zwecks Entwendung derselben haben deutlich zugenommen (siehe Abbildung 9).

Insgesamt gesehen hat sich in Südafrika eine ausgeprägte Gewaltkultur durchgesetzt, welche zum Teil kulturhistorische Gründe hat - Waffen sind zum Beispiel in der Zulu-Tradition ein Ausdruck männlicher Identität und haben somit einen hohen Stellenwert, demgegenüber herrscht unter der weißen Ultrarechten das Gefühl der existentiellen Bedrohung vor - jedoch vor allem durch das soziale Umfeld determiniert ist. Ein weitverbreitetes Gefühl der Unsicherheit, bedingt durch steigende Kriminalitätsraten und Gewaltverbrechen, hat zu einer umfassenden innergesellschaftlichen Bewaffnung geführt. Während auf der einen Seite Waffen die Macht verleihen, sozialen Antagonismen gewaltsam entgegenzutreten, herrscht auf der anderen Seite der uneingeschränkte Glaube, daß Waffen eine notwendige und effektive Form des (Selbst)schutzes sind.²⁸⁹

„Paradoxically, it [the gun - Anm.d.Verf.] is believed to provide protection from violence through the potential threat of violence.“²⁹⁰ Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist das Entstehen neuer Sicherheitsdienste und Selbstverteidigungsgruppen, wodurch der nachhaltigen Privatisierung von Gewalt weiter Vorschub geleistet wird.

Die Grenzen zwischen politisch motivierter und krimineller Gewalt sind gegenwärtig immer schwieriger auszumachen. Ein Beispiel ist der so genannte *taxi war*.

Ursprünglich entstanden aus ökonomischem Wettstreit im Personentransport zwischen Monopolanbietern im Bereich der Überlandlinien und lokalen Fahrern, ist der Konflikt längst politisiert und kriminalisiert worden. Die einzelnen Parteien, welche entweder als *Inkhata*-Sympathisanten oder ANC-Anhänger gesehen werden, bekriegen sich inzwischen mit mafiosen Methoden, darunter Auftragsmorde, der Einsatz von Todesschwadronen und Angriffe auf Fahrgäste.²⁹¹

Die legale Nachfrage wird weitgehend durch die nationale Waffenindustrie kompensiert. Der ehrgeizige Aufbau eigener Produktionskapazitäten war ein zentrales Vorhaben des Apartheidregimes, welches damit Autarkie bezüglich der Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen erreichen konnte. Demgegenüber speist sich die illegale Nachfrage aus unterschiedlichen Quellen.

Die Politik der *total strategy* gegen die Ausbreitung des Kommunismus in der Region hat in den 80er Jahren dazu geführt, daß militante Oppositionsgruppen und Milizen in den Anrainerstaaten durch die südafrikanische Regierung massiv unterstützt wurden. Nach Beendigung des Bürgerkrieges in Mosambik und dem zwischenzeitlichen Waffenstillstand in Angola sind die vorgesehenen Demilitarisierungsprogramme nur unzureichend umgesetzt worden. Das Scheitern der international geführten Missionen in diesem Punkt hat zu einem Rückfluß der überschüssigen Waffen nach Südafrika geführt. Insofern ist Südafrika nachträglich Opfer der eigenen Politik geworden. Diverse Schmuggler Routen führen von Mosambik, aber auch über Namibia, Botswana und Swasiland nach Südafrika. Die gängigste Form ist der Schmuggel in Pkw und Lastwagen oder zu Fuß über die lange und kaum ausreichend kontrollierbare Grenze zu Mosambik (Siehe Abbildung 10).²⁹² Desweiteren hat die ehemalige Regierung durch Waffenlieferungen an die *Inkhata* aber auch in die *homelands* und die *TBVC*-Staaten²⁹³ zwecks Spaltung der Opposition untereinander zur internen Verbreitung beigetragen.²⁹⁴ Neben diesen Waffen, die während der Konfrontationspolitik des Kalten Krieges strategischen Interessen folgend in Umlauf gebracht wurden, spielt der Diebstahl aus Armee- bzw. Polizeibeständen sowie aus privatem Besitz im Inland eine immer größere Rolle. Viele Eigentümer melden allerdings den Verlust nicht, da sie sonst Konsequenzen wegen fahrlässigen Umgangs mit den Waffen oder nicht ordnungsgemäßer Lagerung derselben befürchten müssten. Ein Teil der zirkulierenden Waffen machen auch *home-made firearms* aus,

²⁸⁹ Vgl. Cock, J., 1999, S. 75 u. 80.

²⁹⁰ Ebd., S. 81.

²⁹¹ Vgl. Laurance, E. J., 1997, S. 38. Siehe dazu auch Smith, C., 1996, S. 56.

²⁹² Vgl. Smith, C., 1996, S. 41ff.

²⁹³ Transkei, Bophuthatswana, Venda und Ciskei. (Vgl. Meek, S., 1999, S. 7.)

²⁹⁴ Vgl. Laurance, E. J., 1997, S. 38.

teils primitive Einwegwaffen, teils qualitativ hochwertig gefertigte Plagiate, die kaum von Serienprodukten zu unterscheiden sind. Ihre Zahl ist schwer zu schätzen, doch gehen die Behörden davon aus, „that there are tens of thousands of homemade firearms in circulation.“²⁹⁵

Zu den Folgen der allgegenwärtigen Präsenz von Waffen und Gewalt gehören die Einschränkung demokratischer Rechte - etwa der Bewegungsfreiheit - die Einführung drakonischer Strafen auf den Mißbrauch von Waffen, deren Abschreckungspotential zumindest fragwürdig ist, die Wiedereinführung tödlicher Dosen an den elektrischen Grenzzäunen zu Mosambik und neue Formen der Rassenpolitik, die der farbigen Mehrheitsbevölkerung der Zugang zu Waffenlizenzen bei gleichen Voraussetzungen wieder erschweren.²⁹⁶

Abbildung 8: Number of Reported Cases of Firearm-related Crime Between 1994 and 1998

	1994	1995	1996	1997	1998
Murder with firearm	11 134	11 056	11 394	11 215	12 267
Attempted murder with firearm	23 682	22 035	22 387	20 937	22 001
Robbery with firearm	-	-	51 005	54 250	69 501
Attempted robbery with firearm	-	-	2 014	4 237	4 703
Theft of firearm	7 285	7 456	9 085	12 141	11 391
Negligent loss of firearm	-	-	4 729	4 964	6 231
Illegal possession of firearm/ Ammunition	-	-	13 413	13 036	14 554
Negligent handling of firearm	-	-	2 895	3 362	3 384
Firing of firearm in municipal area	-	-	2 791	2 983	3 098
Pointing of firearm	-	-	22 742	23 655	25 375
Other transgression of the Arms And Ammunition Act (no. 75 of 1969)	-	-	1 333	765	909

Source: South African Police Service

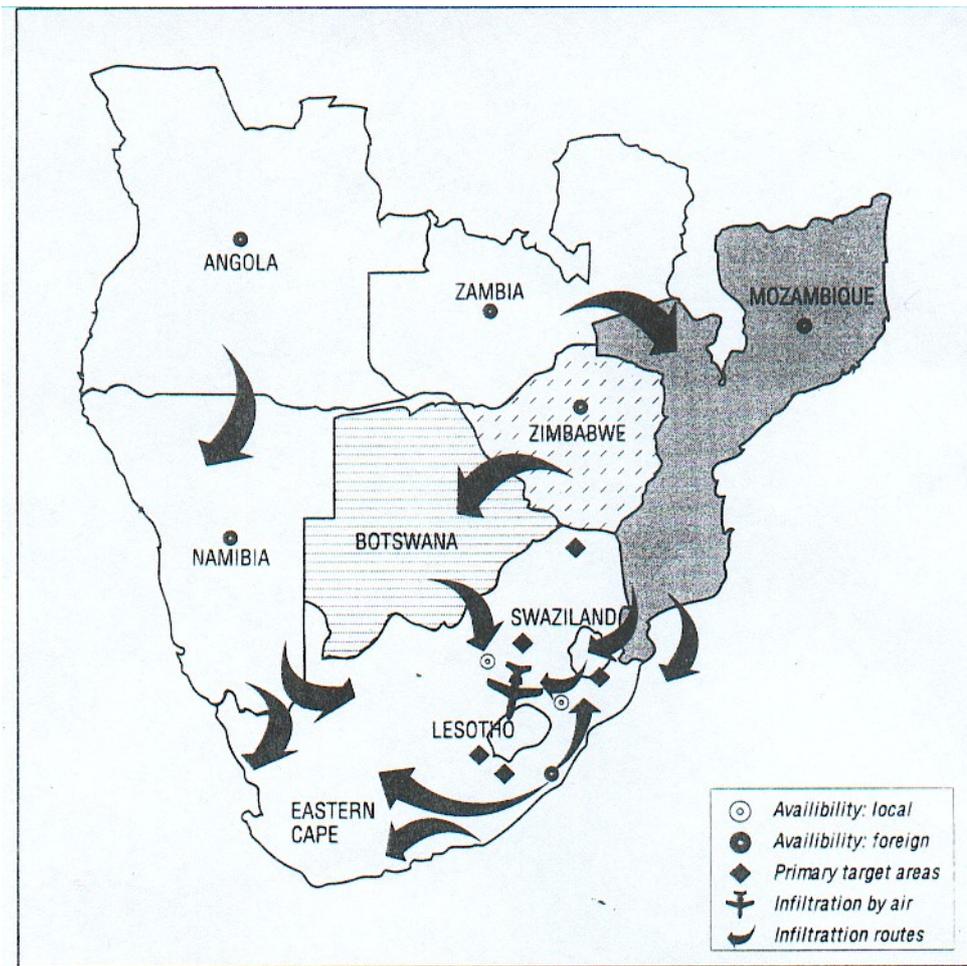
Abbildung 9: Crimes Accounted for Under Robbery with Aggravating Circumstances Between 1995 and 1998

	1995	1996	1997	1998
Carjacking	6 683	12 860	13 011	15 111
Hijacking of trucks	1 695	3 694	4 296	5 773
Robbery of cash-in-transit	123	410	120	214
Bank robberies	646	642	497	476

Source: Crime Information Analysis Centre

²⁹⁵ Hennop, E., *Illegal Firearms in Circulation in South Africa*, in Gamba, V. (ed.), 1999, S. 29.

²⁹⁶ Vgl. Smith, C., 1996, S. 55f.

Abbildung 10: Smuggling of Weapons Across the Borders

Source: Annual Report of the Commission of the SA Police 1993, ep 58/1994.

C) Bisherige Handlungsansätze und Herausforderungen

Wie bereits bei der Untersuchung im vorangestellten Teil vorgenommen, so muß auch im Bezug auf Handlungsoptionen erneut zwischen den zwei Ebenen differenziert werden, das heißt zwischen Maßnahmen zur Kontrolle der Verbreitung und Herausforderungen auf der Seite der Nachfrage.

Beide Bereiche erfordern eine komplexe Herangehensweise, die dem oben skizzierten Ausmaß der Problematik Rechnung trägt. Gleichwohl ist insgesamt ein integrativer Ansatz vonnöten, welcher neben gesetzlichen Kontrollen und Verbrechensbekämpfung im weitesten Sinne vor allem friedensbildende und friedenskonsolidierende Maßnahmen berücksichtigt.

1. Maßnahmen zur Kontrolle der Verbreitung

Das Ausmaß und die Folgen der weltweiten Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen sind spätestens seit Mitte der 90er Jahre international verstärkt ins Bewußtsein gerückt. Bis dahin wurde angesichts der nuklearen Bedrohung und der Gefahr, ausgehend von Kriegen mit konventionellen Großwaffen, die Wirkung dieser Waffen größtenteils verharmlost und wissentlich übersehen. Nicht zuletzt hat das Recht souveräner Staaten auf Selbstverteidigung alle Ansätze zur Kontrolle und Eindämmung von vornherein unterminiert. In Bezug auf Konfliktlösung standen die Werkzeuge der Gewalt ebenfalls nicht im Mittelpunkt des Interesses - „[...] arms control should follow conflict resolution, not the reverse“.²⁹⁷ Doch die 1994 gescheiterte *UN*-Mission in Somalia unter der Leitung der Vereinigten Staaten, bei der die Friedenstruppen massiv den negativen Effekten der Verbreitung von Kleinwaffen in der Bevölkerung ausgesetzt waren und das offizielle Ersuchen des Präsidenten von Mali um Unterstützung durch die *UN* bei der Durchführung eines *weapons collection program* auf Grundlage der *UN*-Resolution 40/151H bereits ein Jahr davor, haben den Fokus auf die Waffen selbst gelenkt.²⁹⁸ Unabhängig von der Diskussion, inwiefern Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Logik von Kriegen zu vermehrtem Einsatz von Kleinwaffen geführt haben, konnte sich die internationale Gemeinschaft der Erkenntnis nicht länger entziehen, daß sie hier einer großen globalen Herausforderung gegenübersteht, verbunden mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der damalige *UN*-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali 1995 das Positionspapier *Supplement to an Agenda for Peace*, indem er klarstellte, „[...] small arms are probably responsible for most of the deaths in current conflicts. The world is awash with them and traffic in them is very difficult to monitor, let alone intercept [...]. It will take a long time to find effective solutions. I believe strongly that the search should begin now.“²⁹⁹

Bereits im selben Jahr erfolgte aufgrund der *UN*-Resolution 50/70B die Einsetzung des *Panel of Governmental Experts on Small Arms*, welcher sich eingehend mit allen Aspekten der Thematik befassen sollte, um daran anknüpfend Leitlinien einer zukünftigen Politik zu entwickeln. Mehrere regionale *workshops* folgten, bevor der Ausschuß 1997 seinen ersten Bericht vorlegte.³⁰⁰ Während Letzterer sich ebenso wie die anschließend neu formierte *Group of Governmental Experts* im Rahmen ihrer Arbeit ausschließlich mit Konflikten beschäftigte, in die die *UN* involviert waren, thematisierte die *Commission on Crime Prevention and Criminal Justice*, welche Teil des *UN*-Wirtschafts- und Sozialrates (*ECOSOC*) ist, die Kleinwaffenproblematik u.a. auch im Zusammenhang mit bewaffneter Kriminalität.³⁰¹

²⁹⁷ Laurance, E. J., 1998, S. 43.

²⁹⁸ Die *UN*-Resolution 40/151H von 1985 bestärkt nachdrücklich die Rolle der *UN* im Bereich disarmament und bietet Mitgliedsstaaten auf Nachfrage die Möglichkeit des beratenden Beistands in Fragen von disarmament and security. (Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 44)

²⁹⁹ *UN* (ed.), *Supplement to an Agenda for Peace. Position Paper of the Secretary-General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations*, *UN*-Doc. A/50/60, 3 January 1995, paragraph 63.

³⁰⁰ *UN* (ed.), *Report of the UN Panel of Governmental Experts on Small Arms*, *UN*-Doc. A/52/298, 27. August 1997, in: Di Chiaro III, J., *BICC brief 11*, 1998, S. 26ff.

³⁰¹ Vgl. *UN* (ed.), *Doc. E/CN.15/1998/L.6/Rev.1*, New York 1998.

Daneben koordiniert inzwischen das *Department for Disarmament Affairs (DDA)* der UN die verschiedenen Initiativen und Arbeiten innerhalb der einzelnen Sektionen der Organisation zum Thema Kleinwaffen, um eine einheitliche und sinnvoll vernetzte Politik zu gewährleisten.

Parallel dazu sind auf regionaler, nationaler und nichtstaatlicher Ebene eine Reihe von konstruktiven Ansätzen zur Bekämpfung der weltweiten Verbreitung von Kleinwaffen entstanden, auf die im entsprechenden Zusammenhang noch näher eingegangen wird. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem illegalen Handel mit all seinen Begleiterscheinungen und Folgen, insbesondere für Konflikt- und Krisenregionen. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war die *UN Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects*, welche im Juli 2001 in New York stattfand.

Trotz dieser Fortschritte gibt es nach wie vor Hindernisse auf dem Weg zu einer wirkungsvollen und nachhaltigen Eindämmung der Diffusion, beginnend mit fehlenden oder unzureichenden internationalen Normen und Verregelungen, welche Voraussetzung für ein globales Regime der Kontrolle wären. Auch gibt es kein Exekutivorgan, welches internationale Vereinbarungen und deren Um- bzw. Nichtumsetzung sanktionieren könnte. So bleibt es im positivsten Fall bei Absichtserklärungen oder freiwilliger Befolgung von Empfehlungen, während in der Regel der mangelnde politische Wille vieler Staaten, zu einem restriktiveren Umgang mit Kleinwaffen beizutragen, einschneidende Veränderungen blockiert – dieses drückt sich auch in der unzureichenden internationalen Kooperation aus.

1.1 Die Etablierung internationaler Normen und Regeln

Eine weltweite Übereinkunft hinsichtlich des Verbots von Kleinwaffen, vergleichbar mit dem Osloer Abkommen über die Ächtung von Landminen, ist aus mehreren Gründen nicht realistisch. Zum Einen lassen sich Kleinwaffen nicht so präzise kategorisieren wie Minen, zum Anderen gehören sie zur legitimen Standardausrüstung von staatlichen Sicherheitsapparaten. Es ist hauptsächlich jener Charakter der Doppelverwendbarkeit, der einem generellen Bann diametral entgegensteht. Die Verwendung von Kleinwaffen ist unter bestimmten Gesichtspunkten legal, wenn sie nicht sogar als notwendig erachtet wird. Insofern kann es bei allen Ansätzen zur Kontrolle nur um eine Eindämmung des Kleinwaffenbestandes auf ‚ein sicherheitspolitisch notwendiges Maß‘ gehen, um demgegenüber die exzessive Anhäufung und Verbreitung von zumeist unkontrollierten Beständen zu vermeiden. Doch gerade die Definition von Begriffen wie ‚exzessiv‘ ist in diesem Zusammenhang umstritten. Wann ist eine Akkumulation von Kleinwaffen als exzessiv zu betrachten und wirkt aufgrunddessen destabilisierend? Verbunden sind derartige Überlegungen mit der Frage, nach welchen Kriterien eine Regierung ‚verantwortlich‘ mit den ihr zur Verfügung stehenden Kleinwaffen umgeht und wie viele davon zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit notwendig sind. Auch herrscht keinerlei Konsens über die Frage, wann Kleinwaffen in sogenannten ‚falschen Händen‘ sind und welche Umstände genau damit gemeint sind. Eine allgemeine Definition dessen, was legitime nationale Sicherheits- und Verteidigungsinteressen sind, steht ferner aus.³⁰²

Vorab jeglicher praktischer Überlegungen zur Umsetzung von Maßnahmen muß aber die Verständigung über Prinzipien und Normen sowie ihre daraus resultierende Vereinheitlichung erfolgen. Im Falle von Kleinwaffen geht es zunächst um das Prinzip der Anerkennung der negativen Auswirkungen der unkontrollierten Kleinwaffenverbreitung.³⁰³ Diesbezüglich herrscht in der internationalen Gemeinschaft bereits ein breiter Konsens, der sich in einer Reihe von Dokumenten niederschlägt. Neben zahlreichen UN-Resolutionen sind hier vor allem Dokumente der OSZE, der EU, die OAS-Konvention und das ECOWAS-Moratorium zu nennen.³⁰⁴ Allen gemeinsam ist, daß

³⁰² Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 19f; ebenso Uribe de Lozano, G., *The United Nations and the Control of Light Weapons*, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 167.

³⁰³ Vgl. Kübler, T., 2001, S. 16ff.

³⁰⁴ Siehe dazu UN (ed.), *Resolutions of the General Assembly: Doc.: A/RES/43/75I*, New York 1988 und *Doc.: A/RES/52/38J*, New York 1995; ebenso UN (ed.), *Reports of the Secretary-General: Doc.: A/50/405* und *Doc.: A/53/169*, New York 1995; vgl. auch OSZE (Hrsg.), *Forum für Sicherheitskooperation, FSC.DEC/6/99*, 16. November 1999, in: *FSC Journal*, No. 275; ebenso EU (Hrsg.), *Gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen*, 17. Dezember 1998, in: *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L 9* vom 15. Januar 1999 sowie EU (ed.), *EU-Programme for Preventing*

sie die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen als ursächlich anerkennen für alle oder einen Teil der nachfolgenden Auswirkungen: Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts, regionale und/oder innerstaatliche Destabilisierung, Aufrüstungsprozesse und Terrorismus.

Der zweite wichtige Schritt ist die Anerkennung des Prinzips der Verantwortlichkeit der Staaten.³⁰⁵ Zwar läßt sich die globale Kleinwaffendiffusion nicht im nationalstaatlichen Alleingang lösen, sondern nur im Verbund und durch Vernetzung mit anderen Staaten, jedoch liegt die Durchsetzung von Gesetzen und Maßnahmen im Aufgabenbereich der einzelnen Staaten als Träger des legitimen Gewaltmonopols.³⁰⁶ Auch auf diesem Gebiet fand innerhalb der letzten Jahre eine Bewußtseinsänderung statt. Eine Reihe von Staaten, darunter auch die USA als weltweit größter Kleinwaffenproduzent und -exporteur sowie die EU, bekennen sich mittlerweile zu dieser Verantwortung.³⁰⁷

Ein letztes entscheidendes Prinzip betrifft die bereits angesprochene Doppelverwendbarkeit von Waffen. Trotz der Tatsache, daß ein generelles Verbot ausgeschlossen werden kann, wäre es möglich, sich auf ein Verbot mit sogenanntem Erlaubnisvorbehalt zu verständigen, wonach der Einsatz von Kleinwaffen nur unter bestimmten Umständen legitim ist.³⁰⁸

Die meisten der oben angeführten Dokumente enthalten einen solchen Verweis auf legitime Einsatzzwecke, deren genauere Definition Aufgabe entsprechender Regelungen ist. Allerdings sehen internationale Vereinbarungen kein grundsätzliches Verbot vor, sondern betonen in diesen Fragen „the traditional right of sovereign states to arm themselves“.³⁰⁹ Doch es gilt, dieses Recht einzugrenzen, nämlich da wo es andere Vereinbarungen beeinträchtigt oder verletzt. Überprüft wird daher die Möglichkeit, neue Normen entlang bereits bestehender Konventionen, wie z.B. der Genfer Konventionen von 1949 und des internationalen Völkerrechts, zu entwickeln, indem man traditionelle Termini wie ‚*superfluous injury*‘ oder ‚*unnecessary suffering*‘ in Bezug setzt zu der Anwendung und Verbreitung moderner Kleinwaffen.³¹⁰

Ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt könnte zudem die Beweispflicht umkehren, so daß nicht die Begründung für die Ablehnung von Transfers entscheidend ist, sondern angesichts eines grundsätzlichen Verbots die Genehmigung von Ausnahmen.³¹¹

Zusätzlich sollte der Besitz und die Verbreitung von derartigen Waffen zu jeder Zeit - von der Produktion über den Handel bis hin zur Ausmusterung - unter effektiver staatlicher Kontrolle bleiben. Namhafte Nichtregierungsorganisationen wie *amnesty international*, *Human Rights Watch* u.a. fordern die Staatengemeinschaft des Weiteren auf, den Transfer in Länder und Regionen, in denen diese Waffen systematisch zu Menschenrechtsverletzungen, Repression oder Genozid eingesetzt werden, zu untersagen.³¹²

and Combating Illicit Trafficking in Conventional Arms, Declaration 9057/97, 26. Juni 1997, in: Di Ciaro II, BICC brief 11, 1998; ebenso EU (ed.), EU Code of Conduct on Arms Exports, Document 8675/2/98 REV 2, 5. Juni 1998, in: Di Chiaro III, BICC brief 11, 1998; siehe des Weiteren OAS (ed.), Convention Against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, Ammunition, Explosives, and Other Related Materials, OEA/ser.P AG/RES. 1 (XXIV-E 97), 13. November 1997, in: Di Chiaro III, BICC brief 11, 1998 sowie UN (ed.), Declaration of a Moratorium on the Importation, Exportation and Manufacture of Small Arms and Light Weapons in West Africa, Doc.:A/53/763, New York 1997.

³⁰⁵ Vgl. Kübler, T., 2001, S. 19ff.

³⁰⁶ Vgl. Kübler, 2001, S. 19.

³⁰⁷ Vgl. Albright, M. K., Statement to the UN Security Council Ministerial on Africa, New York, 24. September 1998, <http://secretary.state.gov/www/statements/1998/980924.html>.

³⁰⁸ Vgl. Kübler, T., 2001, S. 20f.

³⁰⁹ Boutwell, J./ Klare, M., Light Weapons and Civil Conflict: Policy Options for the International Community, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 222.

³¹⁰ Vgl. Coupland, R. M., The Effects of Weapons: Defining Superfluous Injury and Unnecessary Suffering, in: *Medicine and Global Survival*, No. 3/A1, 1996; ebenso International Committee of the Red Cross, Twenty-Sixth International Conference of the Red Cross and Red Crescent, 1995, Resolution 1.8.

³¹¹ Dieser Vorschlag findet sich u.a. in dem *International Code of Conduct on Arms Transfers* wieder, der 1997 von Friedensnobelpreisträgern unter dem Vorsitz von Oscar Arias Sánchez erarbeitet wurde. (Vgl. <http://www.arias.or.cr/fundarias/cpr/code2.shtml>)

³¹² Vgl. Gemeinsame Erklärung deutscher Nicht-Regierungsorganisationen zur Forderung restriktiverer Rüstungsexportrichtlinien, in: *amnesty international*, Geschäfte mit dem Tod, Dokumentation einer Fachtagung der deutschen Sektion, 15. Oktober 1999, S. 44ff.

Die größten Schwierigkeiten bestehen jedoch auch für den Kleinwaffenbereich in dem Bezug auf konkrete Regelungen und Verfahrensweisen, welche vereinbarte Prinzipien operationalisieren.³¹³

Mögliche Kriterien einer internationalen Kontrollpolitik würden u.a. Menschenrechtsfragen, die Beurteilung der Situation im Empfängerland, Stabilitätsaspekte, die Verhältnismäßigkeit von Militärausgaben, den Umgang mit Produktionskapazitäten und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen bei gleichzeitiger Anpassung nationaler Gesetzgebungen, beinhalten. Trotz der Tatsache, daß ein Teil dieser Kriterien im Sinne der Anerkennung negativer Konsequenzen der globalen Kleinwaffenverbreitung, bereits Eingang in internationale Dokumente gefunden hat, besteht hier noch erheblicher Klärungsbedarf.

Die bisher unzureichende und allenfalls unverbindliche Einigung auf internationaler Ebene im Hinblick auf allgemeingültige Regelungsmechanismen behindert daher den Aufbau handlungsfähiger Rahmenbedingungen und die Einrichtung effektiver Institutionen.

So konnte auf der *UN*-Konferenz in New York beispielsweise bei der gesetzlichen Regelung des Kleinwaffenbesitzes in einzelnen Staaten kein entscheidender Durchbruch erzielt werden und auch die Forderung nach einem generellen Verbot von Kleinwaffentransfers an nichtstaatliche Akteure blieb umstritten.³¹⁴

So sind die bisherigen Ansätze im Prinzip Stückwerk und doch zugleich ein wichtiger Schritt in Richtung einer globalen Eindämmung der Kleinwaffendiffusion, deren klassische Arbeitsfelder Transparenz, Aufsicht und Kontrolle darstellen.

1.2 Transparenz

Transparenz für sich genommen stellt keine Garantie dar, daß der weltweite Strom von Kleinwaffen verringert wird oder auch nur Initiativen diesbezüglich unternommen werden. Deshalb könnte man dem ehemaligen Vorsitzenden des *Panel of Governmental Experts*, Mitsuro Donowaki, beipflichten, wenn er konstatiert, daß „promotion of transparency measures is a secondary question compared to the need for reduction and prevention of the excessive accumulation [...]“³¹⁵

Dennoch stellt die Forderung nach einer verstärkten Transparenz in Bezug auf alle Aspekte des Umgangs mit Kleinwaffen einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenderen Einordnung der Problematik dar und bildet die Basis für weitere regulative Schritte.³¹⁶

Ein Hauptproblem hinsichtlich der Verbreitung von Kleinwaffen ist die eingangs bereits skizzierte mangelhafte und unübersichtliche Datenlage. Anders als bei konventionellen oder nuklearen (Groß-)waffen, gibt es keine vergleichbaren Zahlen im Kleinwaffenbereich. Grund dafür ist nicht nur internationale Ignoranz die Problematik betreffend, sondern schon allein die Beschaffenheit und die Charakteristika von Kleinwaffen in Kontrast zu größeren Waffensystemen.

Das 1991 eingeführte *UN-Register of Conventional Arms* ist daher nicht ohne weiteres auf den Kleinwaffenbereich übertragbar, hat jedoch Modellfunktion für einen ähnlich gearteten Ansatz. Im Rahmen der Vereinbarungen zu diesem Register sind die Mitgliedsstaaten der UN aufgefordert, über den Im- und Export von Waffen in sieben Kategorien regelmäßig Bericht zu erstatten.³¹⁷ Abseits der berechtigten Kritik an der Praxis dieser Einrichtung, stellte sie einen Wendepunkt in der Geschichte dar. Regierungen und Staaten erklärten sich zumindest grundsätzlich bereit, Informationen über Waffentransfers öffentlich zugänglich zu machen. Ein Novum bis dato angesichts der üblichen Politik militärischer Geheimhaltung.

³¹³ Vgl. Efinger, M./ Rittberger, V./ Wolf, K. D./ Zürn, M., Internationale Regime und internationale Politik, in: Rittberger, V. (Hrsg), Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen 1990, S. 263ff.

³¹⁴ Vgl. UN (ed.), Department for Disarmament Affairs, DDA 2001 Update, Combating the Illicit Trade in Small Arms, Juni-Juli 2001, <http://www.un.org/Depts/dda/update/jun2001/jun2001.htm>.

³¹⁵ Donowaki, M., Developing Associated Transparency Measures for Light Weapons and Small Arms, in: Disarmament, 1997, S. 108.

³¹⁶ Siehe dazu auch Mariani, B./ Urquhart, A., Transparency and Accountability in European Arms Export Controls, Saferworld-Report, 2000, <http://www.saferworld.co.uk/pubtrans.htm>.

³¹⁷ Diese Kategorien sind: tanks, armored vehicles, long-range artillery, combat aircraft, attack helicopters, ships, and missiles and missile launchers. Vgl. Laurance, J., 1999, S. 63.

Es sind weniger operationale Schwierigkeiten als vielmehr der fehlende politische Wille zur Zusammenarbeit auf derartigem Terrain. Dies gilt insbesondere für das Problemfeld Klein- und Leichtwaffen. Dabei gibt es eine Reihe von Informationen und Daten, die in Form eines Registers oder ähnlicher Ansätze transparenter gemacht werden könnten.

Zunächst einmal ist nach wie vor ein Großteil des internationalen Waffenhandels legal, das heißt hier könnte die Einführung regionaler Register von Bedeutung sein, da die Berücksichtigung regionaler Dynamiken insbesondere in diesem Zusammenhang evident ist. In zwei wichtigen regionalen Vereinbarungen finden sich bereits derartige Vorschläge. So beschlossen im Oktober 1998 sechzehn Staaten der *ECOWAS* ein dreijähriges Moratorium für den Im- und Export sowie die Produktion von Kleinwaffen, um der Proliferation Einhalt zu gebieten und neuen Konflikten vorzubeugen. Dieses rechtlich zwar nicht verbindliche Dokument ist gleichwohl eine bisher einzigartige Maßnahme, bedeutet es doch für die Mitgliedsstaaten im Ansatz „einen tiefen Einschnitt in ihre sicherheitspolitische Souveränität“.³¹⁸ Aufgrund des freiwilligen Charakters steht die konsequente Umsetzung einzelner Maßnahmen noch aus, aber der Entschluß ist richtungsweisend. Das Moratorium enthält zusätzlich die Empfehlung eines *subregional arms register*.³¹⁹ Entsprechende Passagen finden sich auch in der *Convention Against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, Ammunition, Explosives, and Other Related Materials* der *Organisation of American States (OAS)* aus dem Jahr 1997. Unter Artikel XIII wird hier der Informationsaustausch im Bereich des illegalen Handels vereinbart.³²⁰ Allerdings, und das ist eine der zentralen Schwächen der Konvention, ist der Bereich staatlicher Transfers ausgeklammert, ebenso wie Regelungen den staatlichen Besitz von Waffen betreffend.³²¹ Die darüber hinaus unberücksichtigt bleibenden Zusammenhänge zwischen Kleinwaffen und Konflikten bestärken den Vorwurf, „die Proliferation von Kleinwaffen wird in der Konvention nur unter Kriminalitätsgesichtspunkten behandelt“.³²²

Trotz der Vorbehalte sind diese Ansätze Ausdruck einer wachsenden internationalen Bereitschaft die Probleme zu identifizieren, auch wenn sich jenes bisher nur in Mindeststandards ausdrückt. Ausgehend von regionalen Registern könnten jährliche Berichte erstellt werden, die einen detaillierten Überblick über die vorgenommenen Transfers ermöglichen, ähnlich dem *US Government Section 655 Report*.³²³

Größere Transparenz ist auch geboten was den legalen Besitz von Kleinwaffen anbelangt. Diesbezüglich haben Brasilien und Paraguay 1996 ein Abkommen unterzeichnet, durch das sich beide Staaten gegenseitig verpflichten, monatlich eine aktualisierte Liste

privater Waffenerwerbungen auszutauschen.³²⁴ Doch eine Reihe von Ländern, darunter vor allem die USA, wehren sich vehement gegen eine Neuregulierung ihrer Waffengesetzgebungen. Die einflußreiche *National Rifle Association (NRA)* zum Beispiel sieht sich als Hüter eines der grundlegendsten Freiheitsrechte der Vereinigten Staaten von Amerika - dem Recht auf das Tragen einer Waffe.

Da der Lebenszyklus einer Waffe nicht erst mit ihrer Verbreitung beginnt, bestände noch am ehesten die Aussicht auf eine systematische Erfassung der Hersteller und legalen Vertreiber. Eine Auflistung in Verbindung mit dem Lizensieren aller Produzenten und Händler könnte es sogenannten ‚schwarzen Schafen‘ in der Branche schwerer machen, illegale Geschäfte zu betreiben. NGOs fordern im Rahmen des *International Action Network on Small Arms (IANSA)* die Registrierung von *Brokern* und *Shipping agents* aufgrund der Tatsache, daß zwar nicht alle Zwischenhändler in illegale Transfers verwickelt sind, aber ein beträchtlicher Teil von ihnen.³²⁵

³¹⁸ Wisotzki, S., 2000, S. 234.

³¹⁹ Vgl. UN (ed.), Declaration of a Moratorium on the Importation, Exportation and Manufacture of Small Arms and Light Weapons in West Africa, Doc.: A/53/763, New York 1997. Siehe dazu auch Smaldone, J. P., Mali and the West African Light Weapons Moratorium, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 129ff.

³²⁰ Vgl. OAS (ed.), Convention Against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, Ammunition, Explosives, and Other Related Materials, OEA/ser.P AG/RES. 1 (XXIV-E 97), 13. November 1997.

³²¹ Vgl. Wisotzki, S., 2000, S. 236.

³²² Ebd., S. 236.

³²³ Vgl. Lumpe, L., U.S. Policy and the Export of Light Weapons, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 70.

³²⁴ Vgl. Laurance, E. J., 1998, S. 63.

In diesen Bereich gehören auch Vorschläge zur einheitlichen Markierung von Waffen im Rahmen des Produktionsprozesses. Durch eine derartige internationale Seriennummer ließe sich die Zirkulation und der Verbleib von Kleinwaffen besser nachvollziehen. Diesen Punkt hat die UN-Konferenz im Juni in ihr am Ende vereinbartes *Programme Of Action* aufgenommen, in dem die beteiligten Staaten versichern, politische Maßnahmen in die Wege zu leiten, „that henceforth licensed manufacturers apply appropriate and reliable *marking* on each small arm and light weapon as an integral part of the production process.“³²⁶

Die bisherige Praxis ist qualitativ äußerst unterschiedlich. Während die meisten namhaften Hersteller ihre Erzeugnisse zwar mit Seriennummer, Firmennamen und Waffentyp kennzeichnen, variieren schon die markierten Teile von Fall zu Fall. Da Waffen aus verschiedenen Einzelkomponenten zusammengesetzt werden, lassen sich Produkte erstellen, die kein einziges markiertes Teil aufweisen.³²⁷ Zudem erweisen sich die eingravierten Informationen in der Regel keinesfalls als resistent gegenüber dem Versuch, sie unkenntlich zu machen oder zu entfernen.³²⁸ Es besteht also Bedarf an einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Waffenkennzeichnung, welche die Voraussetzung für die Erfassung und Nutzung von diesbezüglichen Daten darstellt. Damit ist die Rüstungsindustrie aufgerufen, ebenfalls zu einer umfassenden Transparenz beizutragen, indem sie ihre geschäftlichen Aktivitäten offenlegt. Klarzustellen ist, daß solche Informationspflichten zukünftig auch uneingeschränkt der jeweiligen Regierung gegenüber dem Parlament oder Aufsichtsbehörden obliegen. Hier gilt es, Gesetze dementsprechend zu ändern, daß Informationen bezüglich Waffenproduktion oder -transfers nicht länger unter Vertraulichkeit fallen.

Alle diese Maßnahmen für mehr Transparenz betreffen in erster Linie den legalen Bereich der Waffenzirkulation, dennoch erschweren sie auch die Spielräume auf dem unübersichtlichen illegalen Markt. Gerade auf diesem Gebiet kann die Arbeit von NGOs, Journalisten und unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen einen wichtigen Beitrag leisten, nicht zuletzt durch Erfahrungen aus der Praxis in Konfliktregionen. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen potentiellen Informanten entsprechend zu qualifizieren. In Belgien versucht derzeit der *International Peace Information Service (IPIS)* ein Projekt in die Wege zu leiten, welches die Herausgabe eines *identification booklet for uncontrolled small arms flows to conflict areas* vorsieht.³²⁹ Militärisch ungeschulte Beobachter sollen anhand dieses Bestimmungsbuches in der Lage sein, Waffentypen zu unterscheiden und damit zu einer genaueren Rekonstruktion von Waffenströmen beitragen. Diese anonymen Informationen werden in zentralen Datenbasen gesammelt und veröffentlicht; ihre ständige Aktualisierung und die Vernetzung mit den Forschungsergebnissen aus anderen Bereichen vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang schlägt Peter Lock ein *global small arms observatory* vor, daß derartige Arbeiten und Datenflüsse koordiniert und ausgewertet.³³⁰

Neben den nichtstaatlichen Einrichtungen sind auf diesem Gebiet staatliche Institutionen zu verstärkter Kooperation aufgerufen. Dies gilt für Polizei- und Zollbehörden sowie Nachrichtendienste und Verfassungsschutz. Gewonnene Erkenntnisse müssen ausgetauscht und zugänglich gemacht werden, um so die Voraussetzung für eine effektive internationale Bekämpfung illegalen Waffenhandels zu schaffen. Entscheidend wird daher die Kooperationsbereitschaft der Staaten auf diesem Gebiet sein, ob im Rahmen der UN und/oder infolge regionaler Übereinkommen. Das internationale Netzwerk IANSA, dem inzwischen neben Einzelpersonen und Interessengruppen weltweit mehr als 50 Nichtregierungsorganisationen angehören, bildet in diesem Zusammenhang nicht nur eine wichtige *pressure group*, sondern hat auch Vorbildcharakter, da die Mitglieder trotz unterschiedlicher Mandate und Betätigungsfelder der Verbreitung und dem Mißbrauch von Kleinwaffen aktiv entgegen treten.³³¹

³²⁵ Vgl. IANSA, Focusing Attention On Small Arms, Position Paper for UN Conference on the Illicit Trade, Januar 2001, <http://www.iansa.org/calendar/2001UN/documents/iansa/focus.htm>.

³²⁶ UN (ed.), Report of the Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All its Aspects, Juli 2001, Doc.: A/CONF.192/15, S. 7, http://www.un.org/Depts/dda/smallarms/files/acon192_15.pdf.

³²⁷ Vgl. Kübler, T., 2001, S. 57f.

³²⁸ Vgl. Greene, O., Enhancing Traceability of Small Arms and Light Weapons, BASIC/International Alert/Saferworld - Briefing 5, 2000, S. 7, http://www.international-alert.org/pdf/pubsec/btb_brf5.pdf.

³²⁹ Vgl. unveröffentlichtes Arbeitspapier von IPIS, Oktober 1999, Kontakt: ipis@glo.be.

³³⁰ Vgl. Lock, P., 1999, S. 5.

1.3 Aufsicht

Der Bereich Aufsicht bezieht sich direkt auf den Regulierungsprozess von Waffentransfers. Hierzu können internationale Foren und Vereinbarungen einen Beitrag leisten, welche Staaten die Möglichkeit geben, unabhängig von rechtlichen Verpflichtungen eine Absprache zu treffen und die mögliche Harmonisierung nationaler Gesetzgebungen voranzubringen. Das *Wassenaar Arrangement on Export Control for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies* stellt ein solches Forum dar.³³² Trotz der Tatsache, daß die gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene erfolgt - das heißt letztendlich liegt die Entscheidung über Transfers bei den Staaten selbst - demonstriert dieses Abkommen doch Verantwortlichkeit und ist in erster Linie als vertrauensbildende Maßnahme zu verstehen. „In bezug [sic!] auf Kleinwaffen hat das WA insofern Relevanz, als auf der vereinbarten Liste der militärischen Güter (Munitions List) [...] sämtliche militärische Kleinwaffen zu finden sind.“³³³ Allerdings bedürfen die bestehenden Vereinbarungen deutlicher Verbesserungen. So sind im Bereich konventioneller Waffen nur Güter entsprechend der sieben Kategorien des UN-Registers für die gegenseitige Benachrichtigung vorgesehen und das auch nur im Falle des Transfers in Nichtmitgliedsstaaten. Entgegen ursprünglicher Absichten bleiben demnach Kleinwaffen generell ausgespart.

Ein weiteres Instrument ist der von der EU 1998 verabschiedete *Code of Conduct on Arms Transfers*.³³⁴ Darin enthalten sind acht Kriterien für die Vergabe von Rüstungsexportlizenzen, darunter die interne Situation im Empfängerland in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Stabilität sowie operative Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarungen. Zentrales Element ist das Konsultationsverfahren im Falle einer Genehmigungsverweigerung durch einen Mitgliedsstaat.

„If a government must consult before licensing an export that a partner country has refused to allow, and must inform partners if it then decides to issue a license and thus undermine others' export controls, then controversial cases will be considered more carefully and with more complete information, and are more likely to favour restraint.“³³⁵

In seiner aktuellen Fassung bietet der *Code of Conduct* Anlaß zu Kritik. Es herrscht kein Konsens hinsichtlich der Interpretation einzelner Punkte aus den Kriterien. Zum Beispiel bleibt die Frage, was ein ‚eindeutiges Risiko‘ systematischer Menschenrechtsverletzungen darstellt, unbeantwortet. Das Ausklammern der Transfers, die über *Broker* laufen, stellt ebenfalls einen erheblichen Mangel dar.³³⁶ Generell sind zwar keine Waffenarten ausgeschlossen, die Grundlage für die Vergabe bilden jedoch nationale Ausfuhrlisten. Hier wäre eine Vereinheitlichung dringend geboten, um Schlupflöcher zu schließen. Auch ist der Informationsgehalt der ersten beiden Rüstungsexportberichte der EU, basierend auf den jährlichen Berichten der einzelnen Staaten, bisher äußerst dürftig ausgefallen. Die öffentlich zugänglichen Daten sind nicht zu spezifizieren und „oftmals substanzlos“.³³⁷ Wichtigstes Versäumnis ist aber seine rechtliche Unverbindlichkeit. So bleibt die nationale Souveränität in Sachen Waffenexport grundsätzlich gewahrt.

Während der *Code of Conduct* ausschließlich den Bereich legaler staatlicher Transfers umfaßt, hat die EU bereits ein Jahr vorher das *Programme for Preventing and Combating Illicit Trafficking in Conventional Arms* verabschiedet³³⁸, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen empfohlen werden. „It is facilitating contacts between the various compet-

³³¹ Allein das IANSA *Position Paper for UN Conference on the Illicit Trade* unterzeichneten 50 NGOs, darunter British American Security Council (BASIC), Gun Free South Africa, International Alert, International Security Information Service (ISIS), Norwegian Initiative on Small Arms Transfers (NISAT), Oxfam GB und Saferworld.

³³² Das Wassenaar-Abkommen ist die Nachfolgeorganisation des COCOM-Regimes (Coordinating Committee for Multilateral Export Controls) und wurde 1996 mit dem Ziel ins Leben gerufen, durch größere Transparenz und Kontrolle bei Waffenexporten die destabilisierende Anhäufung militärischer Güter zu verhindern. Außer Brasilien, China, Israel und Südafrika sind alle wichtigen Waffenexportnationen inzwischen beigetreten. (Vgl.: <http://www.wassenaar.org>)

³³³ Kübler, T., 2001, S. 65.

³³⁴ EU (ed.), Council of the European Union, Doc.: 8675/2/98 REV 2, 5. Juni 1998.

³³⁵ Greene, O., in: SWP (Hrsg.), 1998, S. 160.

³³⁶ Vgl. Greene, O., *Tackling Illicit Trafficking in Conventional Arms*, Saferworld-Report, 1999, <http://saferworld.co.uk/pubtrafficking.htm>.

³³⁷ Aus einem Gespräch mit Sibylle Bauer, Institut d'Études Européennes Bruxelles, am Rande der ai- Konferenz, 15. Oktober 1999.

³³⁸ EU (ed.), Council of the European Union, Declaration 9057/97, 26. Juni 1997.

ent agencies involved, thus making the battle against illicit trafficking more efficient.“³³⁹ Damit wird der politische Charakter dieser Erklärung deutlich, deren Absicht es ist, durch Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung Kontrollmaßnahmen zu verbessern und betroffenen Staaten aktive Hilfe bei Demilitarisierungsprogrammen zu leisten, sowie friedenssichernde Maßnahmen durchzuführen. Daraus ist in der Folge die *Joint Action* der EU entstanden, „die eine Kombination aus Abrüstung, Rüstungskontrolle und entwicklungspolitischen Hilfsangeboten darstellt“³⁴⁰, und sich erstmals in der Beteiligung an einem Abrüstungsprogramm im albanischen Gramsh in der Praxis beweisen mußte.

Andere regionale Vereinbarungen, etwa die OAS-Konvention oder das Westafrika-Moratorium dienen ebenfalls der Aufsicht über den illegalen Kleinwaffenhandel, indem sie freiwillige Bekenntnisse zu einer stärkeren Kontrolle darstellen. So verabschiedete die *Inter-American Drug Abuse Control Commission (CICAD)* im November 1997 die *Model Regulations for the Control of the International Movement of Firearms, Their Parts and Components, and Ammunition*. „Damit soll ein harmonisiertes Import/Export-System mit Datenbanken geschaffen werden, wie es die OAS [...] von ihren Mitgliedsstaaten gefordert hatte.“³⁴¹ Die Konvention signalisiert trotz ihrer Schwächen eine Bereitschaft seitens der Unterzeichnerstaaten, gegen die vielschichtige Problematik der illegalen Zirkulation vorzugehen und erkennt zumindest den Zusammenhang zwischen der Bekämpfung derselben und einer notwendigen Kontrolle legaler Waffen an.³⁴²

Generell vereinfachen alle Maßnahmen zur internationalen Standardisierung von Regulationsprozessen die Überwachung der globalen Diffusion. Die Harmonisierung von Kontrollkriterien, nationalen Gesetzen und regionalen Konventionen trägt ebenso dazu bei, wie die Stärkung internationaler Institutionen wie *Interpol* oder die Bildung neuer kooperativer Kapazitäten.

Insofern gelten für den Punkt Aufsicht die gleichen Maßstäbe wie für Transparenz: Entscheidende Fortschritte sind von der Bereitschaft zur Kooperation der beteiligten Akteure abhängig.

1.4 Kontrolle

Im Bereich der Kontrolle der Produktion, des Handels und des Besitzes von Kleinwaffen ist vor allem nationale Verantwortlichkeit gefragt. Infolge der Rechtssouveränität der Staaten ist der Adressat gesetzlicher Regelungen die jeweilige Regierung des betreffenden Landes. Eine verstärkte nationale Kontrollgesetzgebung hat zunächst zwei Seiten: auf der einen Ebene geht es um die Regelung der Produktion und des Waffenbesitzes, das heißt um die Waffen, die innerhalb der Landesgrenzen zirkulieren, und auf der anderen Ebene um den legalen bzw. illegalen Export und Import derselben.

„The international crisis surrounding the supply of light weapons is mirrored in the domestic situations of numerous countries.“³⁴³

Unterscheidet man die betroffenen Staaten in drei Kategorien, nämlich in „suppliers of weapons, transit countries or demand countries“³⁴⁴, so kristallisiert sich heraus, daß in vielen Fällen ein Land zumindest zwei, wenn nicht sogar allen drei Kategorien zuzuordnen ist. Südafrika ist ein Beispiel dafür. Das Land fungiert aufgrund laxer Importkontrollen ebenso als bedeutender Kleinwaffenproduzent, wie auch als Transitgebiet. Außerdem sieht es sich mit einer hohen Nachfrage im eigenen Land konfrontiert.³⁴⁵

Ein erster Schritt wäre eine restriktive nationale Gesetzgebung im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Waffen. Militärische Waffen jeglichen Typs sollten von zivilem Zugang ausge-

³³⁹ Uum, Erik van, in: SWP(Hrsg.), 1998, S. 155.

³⁴⁰ Wisotzki, S., 2000, S. 229.

³⁴¹ Kübler, T./ Schneider, P., Kleinwaffen - Neue Herausforderungen für die Rüstungskontrollpolitik, Arbeitspapier der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg, 1998, S. 33.

³⁴² Vgl. Kühne, W., in: SWP (Hrsg.), 1998, S. 26.

³⁴³ Dyer, S. L./ Goldring, N. J., Analysing Policy Proposals to Limit Light Weapons Transfers, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 131.

³⁴⁴ Meek, S., Combating Arms Trafficking: Progress and Prospects, in: Lumpe, L., 2000, S. 186.

³⁴⁵ Vgl. ebd., S. 187.

geschlossen sein. Desweiteren könnte man sich auf eine Beschränkung der Kalibergröße einigen, welche für den privaten Besitz zugelassen ist. Grundsätzlich sollte nur in begründeten Ausnahmefällen der Besitz einer Waffe erlaubt sein, etwa für Jagd Zwecke. Alle Eigentümer müssen offiziell überprüft und registriert werden. Dasselbe gilt für die Waffen und diejenigen Personen, die gewerbsmäßig mit solchen Gütern handeln. Waffen, die sich im Besitz der staatlichen Sicherheitskräfte befinden, sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und unter strenger Aufsicht zu halten, um Diebstahl und illegaler Veräußerung vorzubeugen.

Überschußbestände, resultierend aus Abrüstungsvereinbarungen oder Modernisierungsmaßnahmen, sind unter Aufsicht zu verschrotten und nicht, wie bisher gängige Praxis, an Drittstaaten zu veräußern oder an Partnerländer zu verschenken.

Zusätzlich gilt es, nationale Produktionskapazitäten abzubauen und gegebenenfalls umzuwandeln im Rahmen von Konversionsprojekten. Privatisierte ehemalige Staatsunternehmen dürfen nicht gezwungen sein, ihre defizitäre Lage aufgrund mangelnder interner Nachfrage, durch Waffenexporte auszugleichen. Die Vergabe von Produktionslizenzen ist ebenfalls streng zu limitieren und darf nicht zu einer Aushöhlung von Transferkontrollen führen. Gleiches gilt für die Proliferation von Fabrikanlagen und Maschinenparks. Zu überprüfen ist auch die gesetzliche Regelung für sogenannte *dual use*-Güter und Technologien, um etwaige Schlupflöcher zu schließen.

Damit ist bereits der Punkt Kontrolle des Handels und der Verbreitung angesprochen, welcher ein zentrales Bündel von Maßnahmen beinhaltet.

Der Export von Waffen muß an gesetzlich verankerte und klar ersichtliche Auflagen gebunden sein. Jeglicher Verstoß gegen bestehende Regelungen muß auf Grundlage entsprechender Gesetze geahndet werden. Hier könnte das jeweilige Strafmaß empfindlich verschärft werden. Ein Beispiel für die gesetzliche Regelung sei hier kurz angeführt:

Der deutsche Rüstungsexport wird durch das Grundgesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Leitlinien für die Genehmigung von Exporten in diesem Ermessensspielraum bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der Neufassung von 2000, welche die Kriterien des *EU-Code of Conduct* berücksichtigen.³⁴⁶ Demnach sind alle Rüstungsgüter genehmigungspflichtig. Eine genaue Auflistung erfolgt in enger Anlehnung an die *Munitions List* des *Wassenaar-Arrangements*. Das KWKG bestimmt den gesamten Umgang mit Kriegswaffen im Unterschied zu sonstigen Rüstungsgütern nach §§ 2-4a. Dies betrifft „Herstellung, Erwerb und Überlassung der tatsächlichen Gewalt, jede Art der Beförderung sowie Vermittlungsgeschäfte“.³⁴⁷ Nach §§ 6 KWKG besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Exportgenehmigung, welche jedoch unter Berücksichtigung der politischen Grundsätze und den darin enthaltenen Kriterien ausgestellt werden kann.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Kontrollpolitik ist die Berücksichtigung des kommerziellen Handels. Waffentransfers, die nicht von staatlichen Stellen direkt veranlaßt oder abgewickelt werden, sondern über *Broker*, *Shipping Agents*, *Wholesalers* oder *Retailers*, sollten ebenfalls der offiziellen Genehmigung seitens der Regierung unterliegen. Hierzu könnte ein standardisiertes Lizenzverfahren hilfreich sein.

Generell ist eine überprüfbare und weitestgehend fälschungssichere Methode der Zertifizierung erforderlich. Ausnahmslos alle Waffentransfers benötigen demnach zur Genehmigung ein sogenanntes *end-use certificate*, welches von offizieller Seite des Importlandes ausgestellt werden muß. Darin wird der Endverbleib und Zweck der Waffen bestätigt. Dieses über die Jahre aufgeweichte und korrumpierte einzelstaatliche System muß international vereinheitlicht und mit entsprechenden Gesetzen abgesichert werden. Die Authentizität der Dokumente muß überprüfbar sein und der gängigen Fälschung muß durch entsprechende Schritte vorgebeugt werden. Da sich Mißbrauch letzten Endes nicht gänzlich ausschließen läßt, ist von Experten mehrfach die Einfüh-

³⁴⁶ Die alte Fassung der pol. Grundsätze vom 28. April 1982 wurde von der Bundesregierung im Herbst 1999 überarbeitet und im Januar 2000 verabschiedet. (Vgl. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999), Berlin, 20. September 2000, S. 3)

³⁴⁷ Ebd., S. 4.

zung eines *transaction deposit* gefordert worden, welches die „Beweislast bei der Abwicklung von genehmigungspflichtigen Exporten“³⁴⁸ umkehren würde. „A transaction deposit of 25 or 50% of the value of the respective contract would serve as a powerful economic disincentive to all contracting parties to engage in fraudulent transactions. Because the deposit will only be returned after an independent sources certifies the full and correct execution of the licensed export, a careful scrutiny of potential customers lies in the self-interest of the exporting company.“³⁴⁹ Damit werden die Kosten der Überprüfung, ohne eine finanzielle Belastung des Steuerzahlers für verstärkte Kontrollen auf den Exporteur umgelegt. Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, daß die Inkaufnahme des Verlustes dieses Depots den Schwarzmarktpreis der Ware in die Höhe treibt und den Handel somit unrentabel macht.

Waffenlieferungen müssen international überwacht werden. Dazu gehört, daß die Frachtpapiere transparent und detailliert Auskunft erteilen. Die Waffen müssen ihren Bestimmungsort ohne Umwege erreichen. Sicherheitsbehörden der am Transfer beteiligten Länder sind schon im Vorfeld zu benachrichtigen und in kooperative Absicherungsmaßnahmen einzubinden.

Hier zeigen sich bereits deutlich die Grenzen nationaler Kontrollpolitik. Die Kleinwaffendiffusion nimmt keine Rücksicht auf staatliche Souveränität. Ohne regionale und internationale Zusammenarbeit lassen sich keine effektiven Fortschritte erreichen. Ein Beispiel:

„Mexico has long had a strict gun control policy in place: Mexican law bars civilian ownership of any gun larger than .22-caliber, requires a permit before purchase, mandates the registration of firearms with the Ministry of Defence and bans carrying weapons in public. Although Mexico has produced military-style assault rifles under license from European gun manufacturers, it does not make or sell weapons approved for the general population. Efforts to regulate guns, however, have suffered from the laxity of US domestic gun sales polices just across the long border. Individual and/or organised traffickers have often found it easy to purchase guns in the United States, often legally, and then bring them across the border illegally. During 1995-1996, Mexican police seized 24,000 illegal firearms and asked the United States for assistance in tracing over 4000 weapons used in drug-related crime.“³⁵⁰

Trotzdem ist die Verbesserung nationaler Gesetzgebungen ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg zu einem zukünftigen globalen Kontrollregime. „Any delay of national measures while waiting for international harmonisation will cause additional harm impossible to repair at later stages.“³⁵¹ Nicht zu unterschätzen ist auch ihre Modellfunktion für bilaterale, regionale oder internationale Vereinbarungen. Zusammenarbeit bezieht sich nicht nur auf die Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien oder Gesetzesanpassungen, sondern auch auf die gegenseitige Unterstützung bei der Durchsetzung bestimmter Regelungen. Entsprechende Institutionen, wie Zollbehörden, Justiz und Polizeiapparate, sind international unterschiedlich entwickelt, ausgestattet bzw. mit divergierenden Kompetenzen versehen. Korruption ist dabei ein häufiges Hindernis effektiver Kontrollpolitik. Erschwerend wirkt sich in der Realität aus, daß Staaten mit eher schwach ausgebildeten Institutionen häufig besonders unter der Kleinwaffenproblematik mit allen ihren Facetten zu leiden haben. Daher ist die Bereitstellung von *Know-how*, materiellen Hilfsleistungen und Erfahrungsaustausch gefragt. Dieses muß allerdings restriktiven Kriterien unterliegen und darf nicht zu Mißbrauch im Sinne interner Repression führen.

Ausgehend von der Tatsache, daß ein Teil der zunächst legal in Umlauf gebrachten Waffen im Laufe der langen Lebenszyklen auf die eine oder andere Weise in illegale Sphären gelangen, muß über Maßnahmen zur Eindämmung der immensen sozialen Kosten nachgedacht werden, die eine Folgeerscheinung unterschiedlicher Formen des Mißbrauchs sind. „Small arms are a dangerous commodity, but lack the normal treatment of dangerous commodities.“³⁵²

Vergleichbar mit dem Prinzip der in vielen Staaten obligatorischen Haftpflichtversicherung für Fahrzeugbesitzer geht es um den Schadensersatzanspruch geschädigter Dritter, unabhängig von

³⁴⁸ Lock, P., 2001, S. 16; siehe dazu auch Lock, P., 1999, S. 6ff.

³⁴⁹ Lock, P., 1999, S. 8.

³⁵⁰ Meek, S., 2000, S. 187f.

³⁵¹ Lock, P., 1999, S. 5.

³⁵² Ebd., S. 10.

der finanziellen Lage des Waffenbesitzers oder der Person, die für den Schaden verantwortlich ist. Eine solche Regulierung orientiert sich an dem Grundsatz der Priorität zugunsten der Opfer. Zugleich werden die Kosten der Kompensation nicht dem Steuerzahler auferlegt, sondern gehen zu Lasten des Waffenbesitzers, in Fällen anderer Gefahrgüter eine gängige Versicherungspraxis. Es kann nicht generell ausgeschlossen werden, daß legal besessene Waffen, in den Händen von Privatpersonen oder staatlichen Sicherheitskräften, unter bestimmten Umständen zweckentfremdet werden und aufgrund ihrer Eigenschaft als Waffe erheblichen Schaden anrichten können. Die Erhebung einer Versicherungspflicht ist insofern sinnvoll, als das sie den gefährlichen Charakter von Waffen offiziell anerkennt. Der Waffenbesitzer wird daher die möglichen unabsichtlichen oder intendierten Folgekosten tragen müssen.³⁵³

Ein solcher Ansatz führt zu größerer Transparenz auf dem Markt, da keine Waffe unregistriert und unversichert in Umlauf gebracht werden darf. Außerdem begrenzen erhöhte Kosten die Nachfrage und verstärken Maßnahmen zu einer strikt kontrollierten Aufbewahrung vorhandener Bestände.

Einer möglichen Munitionssteuer liegt die Auffassung zugrunde, daß Kleinwaffen erst durch die Verwendung von Munition zu einer eigentlichen Gefahr werden, und zwar zu einer Gefahr des öffentlichen Wohlergehens. „A tax on ammunition would follow the tradition where the state acts on the basis of a consensus that a certain commodity has negative external effects and affects the common welfare. [...] Small arms have become an increasingly important public health issue, therefore they require a health-oriented steering of ‚consumption patterns‘. In changing the relative price of this commodity the Government explicitly intends to discriminate against the potential (mis)use of this commodity.“³⁵⁴ Ähnlich wie bei Tabak oder Alkohol wäre der Verbraucher gezwungen, Steuern auf das Konsumgut Munition zu bezahlen, deren gesundheitsschädigende Wirkung nachweislich zu erheblichen Risiken führt. Das Steuereinkommen könnte einen Teil der sozialen Kosten decken helfen, die durch die Verwendung von Munition entstehen.

Ein sogenanntes *recycling deposit* könnte als finanzieller Anreiz dienen, ausrangierte oder illegal kursierende Waffen einer fachgerechten und kontrollierten Entsorgung zuzuführen. Von der Funktion her verwandt mit *gun buy-back programmes* wir hier jedoch - vergleichbar dem Flaschenpfand - das Depositum beim Kauf aufgeschlagen, nur entsprechend der mit dem Erwerb verbundenen Gefahren ungleich höher. Damit steigt gleichzeitig der Kaufpreis und die Rate der Rückführung ausgedienter Waffen, die ansonsten auf dem illegalen Markt zirkulieren würden.³⁵⁵

Auf der Makroebene sind Ansätze gleichen Prinzips bezüglich einer staatlichen Intervention auf dem Schwarzmarkt vorgeschlagen worden. Wie in Kapitel B 1.5 dargestellt, ist das Wesen und die Funktionsweise von Bürgerkriegsökonomien bisher noch wenig systematisch untersucht worden. Doch die Zusammenhänge zwischen der informellen und kriminellen Ökonomie, Waffenhandel und gewaltsamen Konflikten machen den Handlungsbedarf deutlich. Nach Ansicht einiger Autoren könnten (inter)staatliche Organisationen, eventuell durch verdeckte Operationen im Zuge einer forcierten Ankaufpolitik, die Schwarzmarktpreise exorbitant in die Höhe treiben und einen Teil des Marktes trockenlegen.³⁵⁶ Umgekehrt haben sich derartig verborgene Systeme zur Unterstützung aufständischer Gruppen oder zur Umgehung von Waffenembargos bereits in der Vergangenheit „bewährt“, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, daß die Waffen kostenlos oder zu Dumpingpreisen verteilt wurden, während man heute gezwungen wäre, erheblichen monetären Aufwand für den Rückkauf zu betreiben. Angesichts der potentiellen Kosten, die durch die unsachgemäße Anwendung von Kleinwaffen entstehen, erscheint dieser Preis hingegen vergleichsweise gering. Es wird also zu überlegen sein, ob der illegalen Diffusion über markteigene Prinzipien beizukommen ist.

2. Herausforderungen auf der Nachfrageseite

³⁵³ Vgl. zu diesem Absatz ebd., S. 10.

³⁵⁴ Lock, P., 1999, S. 11.

³⁵⁵ Vgl. zu diesem Absatz ebd., S. 12f.

³⁵⁶ Vgl., ebd., S. 15.

Durch einseitige Maßnahmen zur Kontrolle der Kleinwaffenverbreitung ist der Problematik in ihrem Gesamtausmaß nicht zu begegnen.

Diese zentrale Erkenntnis drückt sich bereits in den einschlägigen Passagen der Berichte des *UN-Panel* bzw. der *UN-Group of Governmental Experts*, in den Erklärungen der *UN-Generalsekretäre* Boutros Boutros-Ghali und Kofi Annan sowie in zahlreichen weiteren Dokumenten, Vereinbarungen und Arbeitspapieren nationaler, regionaler und internationaler Organisationen aus.³⁵⁷ Besonders die weltweite *NGO-Gemeinde* drängt auf die Berücksichtigung der komplexen soziopolitischen Strukturen, welche der Nachfrage nach Waffen zugrunde liegen.³⁵⁸

Während sich bei der Kontrolle der Verbreitung in erster Linie juristische, polizeiliche und technische Aufgaben stellen, bedürfen Maßnahmen hinsichtlich einer Reduzierung der Nachfrage in hohem Maß zivilgesellschaftlicher Ansätze, die verschiedene Felder der Entwicklungszusammenarbeit und Konflikttransformation vereinen. Dies umfaßt Bereiche der friedlichen Gestaltung von Übergangsstadien - beispielsweise in ehemaligen Bürgerkriegsgesellschaften - den Aufbau partizipatorischer und gewaltfreier Strukturen, die Reform staatlicher Institutionen, die Betreuung und Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten, die Rückführung von Flüchtlingen, humanitäre Hilfsleistungen und Infrastrukturmaßnahmen. In einem breiteren Rahmen müssen gewaltfreie Erziehung, die Auseinandersetzung mit Formen von *gun cultures*, Aufklärung, Möglichkeiten gewaltloser Konfliktbearbeitung und Aspekte wie Sicherheit und Menschenrechte angelegt sein.

Voraussetzung sind neue Formen der Kooperation zwischen beteiligten Akteuren, die bisher eher unabhängig voneinander agierten. Konzertierte Maßnahmen könnten dort, wo bisher getrenntes Engagement zu einer Aufhebung oder zur negativen Beeinflussung nebeneinander bestehender Projekte geführt hat, Synergieeffekte erzeugen. Zusätzlich zu dem Austausch an Informationen, Erfahrungen und Ansätzen zur Koordinierung solch komplexer Strategien werden sich neue Institutionen und Kapazitäten herausbilden, die diesen Anforderungen Rechnung tragen; etwa ein internationales *early warning system*, welches anhand aller verfügbaren Daten und Beobachtungen in der Lage ist, zukünftig präventiv auf absehbare Krisen- und Konfliktfälle zu reagieren.³⁵⁹

Der Einsatz von Kleinwaffen findet nicht im gesellschaftspolitischen Vakuum statt. Solange die bereits beschriebenen Faktoren die Nachfrage stimulieren, wird sich der Handel mit ihnen lohnen, werden Waffen weiterhin über Grenzen hinweg von Konflikt zu Konflikt diffundieren.

Das heißt zusammengefaßt: „Nur ein Ansatz, der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem Aufbau von nationalen und regionalen Sicherheitsstrukturen koppelt, sich um eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Nachkriegsgesellschaften bemüht und die Zivilgesellschaft in diese Programme mit einbezieht, kann auf Dauer Erfolg haben.“³⁶⁰

2.1 Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen

Für den Zerfallsprozeß von Staaten gibt es eine Vielzahl komplexer Ursachen, deren Analyse im Rahmen dieser Arbeit nur angedeutet werden konnte. Vereinfachend lassen sich jedoch folgende Ausprägungsarten unterscheiden:

Die politische Ordnung zerfiel in Staaten wie Liberia oder Somalia an der Unüberwindbarkeit einer militärischen Pattsituation. Unter derartigen Umständen ist keine der bewaffneten Fraktionen in der Lage, der anhaltenden Auseinandersetzung eine Wende zu geben und eine Lähmung sämtli-

³⁵⁷ Vgl. dazu UN (ed.), Report of the UN Panel of Governmental Experts on Small Arms, in: Di Ciaro III, BICC brief 11, 1998, S. 35; ebenso UN (ed.), Supplement to An Agenda for Peace. Position Paper of the Secretary-General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations, UN-Doc. A/50/60, 3 January 1995; siehe auch Annan, K., Secretary General Kofi Annan on Small Arms, July 2001, <http://www.un.org/Depts/dda/CAB/smallarms/sg.htm>; ebenso OECD (ed.), Conflict, Peace and Development Co-operation on the threshold of the 21st Century, Development Co-operation Guidelines Series, Paris 1998.

³⁵⁸ Vgl. An International Agenda on Small Arms and Light Weapons: Elements of a Common Understanding, Oslo, July 1998, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999, S. 235; ebenso Sustainable Disarmament For Sustainable Development: The Brussels Call For Action, October 1998, ebd. S. 239.

³⁵⁹ Vgl. dazu Laurance, E. J., 1998, S. 57ff.

³⁶⁰ Wisotzki, S., 2001, S. 237f.

cher politischer und institutioneller Prozesse ist die Folge. Wesentlich häufiger zu beobachten ist der Fall, daß ein Staat zwar im Zentrum noch existiert, seine Macht aber nicht (mehr) über das formell kontrollierte Territorium ausüben kann. Das ehemalige Zaire ist dafür ein Beispiel. In einer Reihe von Ländern hat sich der Staat in ein Netzwerk informeller Geschäftsverbindungen verwandelt, deren Profiteure keine Absicht hegen, traditionelle staatliche Aufgaben zu übernehmen.³⁶¹

Allen Beschreibungen gemein ist die Tatsache, daß bewaffnete interne Konflikte in Verbindung mit einem hohen Maß an fehlender Sicherheit für den einzelnen Bürger ein zentrales Merkmal darstellen. Daher bildet sich in diesem Zusammenhang vordringlich die Frage heraus, welche Grundannahmen friedensbildende Maßnahmen in post-konfliktären Szenarien zu berücksichtigen haben.

Der Übergang zu einem gewaltfreien Prozeß der Herausbildung politischer Institutionen ist mit Hindernissen verbunden. In Gesellschaften, die über Jahre hinweg von militärischen Auseinandersetzungen gekennzeichnet waren, sind Mißtrauen, Feindseligkeit, Gewalt und Haß tief verwurzelt. Ihre Überwindung läßt sich nicht alleine durch die Abhaltung von freien Wahlen nach Beendigung der Kampfhandlungen erreichen. Das jeweilige Mandat friedenssichernder Einsätze der internationalen Gemeinschaft sah bisher hingegen demokratische Wahlen oftmals als sogenannte *exit option* vor, mit der nach eigener Ansicht ein letzter fundamentaler Schritt zur Beilegung von Konflikten vollzogen wurde.

Entlang der Reihenfolge Waffenstillstand, Verhandlungen, Friedensabkommen, Wahlen konstituierte sich der Fahrplan friedensbildender Maßnahmen, doch die Praxis hat gezeigt, daß sowohl die Festlegung auf bestimmte Abfolgen als auch auf einen einzuhaltenden Zeitplan kontraproduktive Auswirkungen haben kann.

Demokratien nach westlichem Vorbild lassen sich nicht über Nacht implementieren und sind nur äußerlich gekennzeichnet von entsprechenden Institutionen welche Vorstellungen von Gewaltenteilung, parlamentarischer Partizipation und Herrschaft durch das Gesetz verkörpern. Elementarer ist die Verinnerlichung bestimmter Normen, Werte und Verhaltensweisen durch die Bürger demokratischer Staaten. Dadurch bildet sich eine demokratische Kultur heraus, die staatstragend fungiert. Dieser Prozeß jedoch benötigt Zeit, oder wie Larry Diamond es formuliert: „The trick is for democracies to survive long enough - and function well enough - for this process to occur.“³⁶²

In den meisten Bürgerkriegsgesellschaften ist eine solche Kultur nicht oder nur in Ansätzen vorhanden. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur kurzfristig angelegte Strategien wenig Erfolg versprechend, es geht auch um inhaltliche Prämissen. Verhandlungen über die Bildung oder Wahl von (Übergangs-)regierungen müssen den Umstand mit einbeziehen, daß jede Konfliktpartei mißtrauisch gegenüber einem etwaigen Machtverlust ist. Daher muß erreicht werden, daß sich für alle Akteure die Beteiligung an dem Prozeß auszahlt bzw. zumindest keine ersichtlichen Risiken oder Nachteile in sich birgt. Ein schwieriges Unterfangen, legt man demokratische Regeln zugrunde, denn ein solches Vorgehen verlangt nach Garantien, z.B. ausgestellt und abgesichert durch vermittelnde Drittparteien. Mögliche Anreize wären Modelle eines *power sharing* zwischen den Hauptkontrahenten, die Zusage der Besetzung bestimmter Schlüsselressorts oder die Dezentralisierung politischer Machtausübung. Letzteres schafft als Sicherheit Rückzugsgebiete für die Fraktionen, in denen sie bestimmte Autonomierechte ausüben können und vermindert die Gefahr eines totalitären Griffes nach dem Staat durch andere Gruppen. Paradoxerweise kann das Zugeständnis einer Aufrechterhaltung dezimierter militärischer Verbände ebenfalls zur Vertrauensbildung beitragen.³⁶³

„Allowing each competing faction to retain some ability to defend itself even after its army has been formally disbanded offers an important sense of security, and serves as insurance against future oppression [...]“³⁶⁴

³⁶¹ Vgl. zu diesem Absatz Herbst, J., 1996, S. 124f.

³⁶² Diamond, L., Three Paradoxes of Democracy, in: Diamond, L./ Plattner, M. F. (ed.), The Global Resurgence of Democracy, Baltimore, Md. 1993, S. 104.

³⁶³ Vgl. zu diesem Absatz Walter, B. F., Designing Transitions from Civil War, in: International Security, Vol. 24, No. 1, Summer 1999, S. 140f.

³⁶⁴ Ebd., S. 141.

Das Risiko einer solchen Klientelpolitik ist groß, doch realistisch gesehen ohne Alternativen, will man den vorzeitigen Rückfall in einen offenen bewaffneten Konflikt nach Möglichkeit vermeiden. Den unterschiedlichen Parteien ist die Ansicht zu vermitteln, daß der Gegner zunächst auch über keinen größeren Einfluß verfügt und keine Politik durchzusetzen vermag, die den eigenen Interessen diametral entgegengesetzt ist. Mit anderen Worten, die Zustimmung zu Verhandlungen und Wahlen beinhaltet nicht per se das Risiko, am Ende als absoluter Verlierer herauszugehen.

Solche politischen Arrangements sind gewiß nicht stabil und sollen es auch nicht sein. Sie kennzeichnen eine Transitionsphase, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, den unmittelbaren Ausbruch erneuter Gewalt zu verhindern. „A regime that is good at ending a civil war, however, may not necessarily be good at long-term governance.“³⁶⁵

Ein zweiter Übergang hin zu einer Herausbildung offener und liberaler Strukturen wird nötig sein, um Forderungen nach mehr Transparenz, Demokratie und Effizienz nachzukommen. Erst in einem solchen Umfeld erfüllen Wahlen mehr als den Zweck der Legitimation des Machterhalts einer zur Zeit herrschenden Partei.³⁶⁶

Im Grunde geht es um den nachhaltigen Aufbau von Strukturen, die auf Dauer einen Zustand gewaltfreien Zusammenlebens gewährleisten und regeln. Dies ist ganz abstrakt formuliert erreicht, „when all people’s human rights are respected, when society is governed by the rule of law, and when ordinary men and woman are involved in the political process [...]“³⁶⁷

Dem Staat kommt dabei immer noch eine zentrale Rolle zu, jedoch muß über Alternativen zum staatszentrierten Dogmatismus nachgedacht werden. Das Beispiel Somaliland wurde bereits angeführt und zeigt, daß das Konzept der internationalen Anerkennung souveräner Staaten, wie es bisher Verwendung findet, in bestimmten Fällen die Realitäten mißachtet. Die Einbindung nicht-staatlicher Akteure und subnationaler Strukturen in die diplomatische Arena könnte einen Weg aus dem Dilemma zeigen und die Abkehr von dem Mythos bedeuten, wonach ein Staat immer souveräne Autorität ausübt.³⁶⁸

Erforderlich ist: „a more thoughtful response to failed states, and in particular the development of criteria for changing diplomatic practices based on who is actually providing order [...]“³⁶⁹

Die Etablierung einer pluralistischen demokratischen Ordnung nach westlichem Vorbild wird vielerorts ein zentrales entwicklungspolitisches Projekt bleiben, allerdings nicht das einzige. Gesellschaftliche Veränderungen müssen von den Betroffenen selbst getragen werden und starke Bezüge zu lokalen, kulturellen und traditionellen Formen des Zusammenlebens aufweisen. Insofern gilt es, multiple Ansätze zu fördern, die die verschiedenen Strömungen widerspiegeln. Demokratie bedeutet in diesem Kontext „at a minimum a significant share of the many in political decision-making.“³⁷⁰

Sogenannte *failed states* sind nicht in der Lage, der Bevölkerung innerhalb ihrer Grenzen das Gefühl zu vermitteln, Einfluß auf politische Entscheidungen zu haben und einklagbare Rechte zu besitzen. Daraus entwickelt sich zunehmende Desintegration. Ökonomische Disparitäten wirken in einer solchen Situation verschärfend auf die soziale Fragmentation einer Gesellschaft, welche sich in der Folge eher entlang ethnischer Linien oder Clan-Zugehörigkeit manifestiert, als in sozialen Klassenlagen.

Die Unfähigkeit des Staates hinsichtlich der Befriedigung zentraler Bedürfnisse kann zu einem Teil durch die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Strukturen aufgefangen werden. Daher nimmt dieser Aspekt in der Entwicklungszusammenarbeit breiten Raum ein. Substaatliche Organisationsformen leisten wichtige Aufbauarbeit im Bereich der konstruktiven Interaktion zwischen einzelnen Gruppen und diesen Gruppen und dem Staat. Dialogbereitschaft, interkulturelles Training und Praktiken der gewaltfreien Konfliktbearbeitung kommen auf dieser Ebene verstärkt zum Tragen

³⁶⁵ Ebd., S. 143.

³⁶⁶ Vgl. Joseph, R., 1999, S. 11.

³⁶⁷ OECD (ed.), 1998, S. 54.

³⁶⁸ Vgl. Herbst, J., 1996, S. 142.

³⁶⁹ Herbst, J., 1996, S. 138.

³⁷⁰ Dahl, R., Preface to Democratic Theory, zit. nach: Joseph, R., 1999, S. 12.

und können helfen, Vertrauen zurückzugewinnen und die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. Besonders das Engagement von Frauen ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. „Women often have less inhibition and more legitimacy than militarised men in protesting against violent conflict and pushing for peace.“³⁷¹ Als Beispiele sind die erfolgreiche Implementierung eines lokalen Entwaffnungsprogramms in Somalia durch eine Fraueninitiative³⁷² und die Arbeit von Frauengruppen für Frieden im Bürgerkriegsland Sierra Leone zu nennen.

Friedenskonsolidierung hängt im Wesentlichen von der Transformation ökonomischer und sozialer Beziehungen ab. Die Ursachen für den massiven Einsatz von Kleinwaffen in innerstaatlichen Konflikten liegen in der Organisation sozialer Gewalt begründet. „It is members of the opposing group who are seen as the enemy, not the armed forces of a hostile country.“³⁷³ Feindschaften dieser Art sind sozial konstruiert, wobei Identitäten, Gruppenzugehörigkeiten, Werte, Glauben, Loyalitäten und Interessen wechselseitig Einfluß aufeinander ausüben und das Ausmaß einer Gewaltkultur bestimmen. Die Überwindung eines solchen Zustands kann demnach nur über die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung erreicht werden, damit sich langfristig kulturelle Bedeutungen und soziale Praktiken wandeln und eine nachhaltige Konversion von *gun cultures* ermöglichen.

2.2 Reform des Sicherheitssektors

Seit den sicherheitspolitischen Debatten über die Rolle von Streitkräften in Bezug auf Staatenbildung und Modernisierungsprozesse in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts vermieden Konzepte der Entwicklungspolitik weitgehend militär- oder sicherheitsrelevante Themenfelder. Die Frage, ob ein Land eher zivil oder militärisch regiert wurde, hatte gegenüber der Ost-West-Zuordnung sekundäre Bedeutung.³⁷⁴ Erst mit dem Ende des Kalten Krieges erschien der Bereich *security sector reform* auf der Tagesordnung.³⁷⁵

Die zentrale Erkenntnis war, daß friedensbildende Maßnahmen und die Stärkung demokratischer Strukturen eine Reform des Sicherheitssektors mit einschließen, wenn nicht gar voraussetzen.

Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit unter Berücksichtigung der Rechte und Freiheiten des einzelnen Individuums, d.h. im Einklang mit den Menschenrechten, stellt in post-konfliktären Gesellschaften eine zentrale Herausforderung dar.

In einem Satz ausgedrückt ist das Ziel von *security sector reform* „to create functionally differentiated, professional armed forces that are under objective and subjective civilian control, at the lowest functional level of resource use, and are able to provide security for the population.“³⁷⁶

Für die entwickelten westlichen Demokratien erscheint dies ein in sich logisches und überschaubares Unterfangen zu sein. Berücksichtigt werden muß jedoch, daß ein derartiger Ansatz nicht ohne weiteres übertragbar ist, wenn die Ausgangsbedingungen extrem variieren. Bestimmte Prinzipien gelten in einem anderen Kontext keinesfalls als selbstverständlich. Das heißt, Reformkonzepte im Sicherheitsbereich stehen einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, die berücksichtigt werden müssen.

Zunächst ist der Bereich Sicherheit, Militär und Polizei ganz allgemein ein sensibles Terrain. Eingriffe von außen erweisen sich als besonders problematisch. Schon im Rahmen der Zielvorgaben sehen sich Reformer mit Dilemmata konfrontiert. Wie definiert man den ‚*lowest functional level of resource use*‘? Welcher Umfang an Sicherheitskräften ist erforderlich für die Absicherung eines Staates nach außen und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit? In der Geschichte der Staaten gibt es zahllose Beispiele für die Disproportionalität zwischen zivilem und militärischem

³⁷¹ OECD (ed.), 1998, S. 66.

³⁷² Aus einem Gespräch mit Brian Wood (amnesty international/ NISAT) am Rande der International Conference on Disarmament and Conflict Prevention in Development Cooperation, Bonn 30-31 August.

³⁷³ Klare, M., Light weapons arms trafficking and the world security environment of the 1990s, Paper for the UNIDIR Conference, Berlin 1995, S. 1.

³⁷⁴ Vgl. Brzoska, M., The Concept of Security Sector Reform, in: Wulf, H. (Hrsg.), Security Sector Reform, BICC brief 15, Bonn 2000, S. 6.

³⁷⁵ Vgl. ebd., S. 6.

³⁷⁶ Ebd., S. 9.

Haushalt. Kürzungen im Militärbereich bedeuten daher eine deutliche Machtverschiebung, d.h. „power is taken away from those who have been disproportionately powerful“.³⁷⁷

Einschneidende Veränderungen treffen zudem eine Institution, die in der Regel über die Maßen konservative Strukturen aufweist und sich entsprechend resistent gegenüber Reformen verhält. Darüber hinaus verfügen Militärkreise in einer Vielzahl von Staaten mit parlamentarischen Strukturen über erheblichen Einfluß auf politische Entscheidungen. Durch sogenannte Generalamnestien haben sich beispielsweise die Machthaber der ehemaligen Militärdiktaturen in Argentinien und Chile gegen Strafverfolgung abgesichert und behindern somit den Übergang zu transparenten demokratischen Strukturen.

Schwache oder defekte Demokratien sind häufig gekennzeichnet durch eine unscharfe Trennung von militärischen und zivilen Strukturen bzw. Institutionen. Unter bestimmten Umständen kann dies zu einer Übernahme der Kontrolle durch das Militär führen, welches es als seine natürliche Aufgabe auffaßt, den Staat aus der Krise zu führen.

Um derartige Übergriffe zu vermeiden, ist es notwendig, den Aufbau und/oder die Reform des Sicherheitssektors mit der Förderung von *good governance* zu verbinden. Dies beinhaltet Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Anerkennung der Verfassung und des Gesetzes sowie das Respektieren der Menschenrechte.

Ein erster Schritt ist die Entflechtung der unübersichtlichen Organisationen im Bereich Sicherheit, die eine Vielzahl von Staaten kennzeichnen. Die Zuweisung klarer Aufgabengebiete muß auf der Grundlage einer Trennung zwischen militärischen und polizeilichen Befugnissen erfolgen. Das Militär ist ausschließlich im Fall einer exterritorialen Aggression zuständig. Jegliche Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit obliegen der Polizei. Paramilitärische Verbände sind aufzulösen bzw. in die staatlichen Sicherheitskräfte zu integrieren. Das Beispiel Südafrika zeigt, daß die Bildung neuer repräsentativer Streitkräfte ein Mittel sein kann, bisher verfeindete bewaffnete Gruppen im Rahmen eines reformierten Sicherheitskonzeptes gegenseitig einzubinden.³⁷⁸ Zusätzlich dazu müssen für private Sicherheitsdienste strenge rechtliche Auflagen geschaffen werden, welche Söldnertätigkeiten unterbinden.

Eine personelle Reform der Sicherheitsapparate sollte die Zusammensetzung der jeweiligen Gesellschaft widerspiegeln, das heißt ihre ethnische, demographische und geschlechtliche Komposition. Ein derartiges Ausbalancieren wirkt sich positiv auf die Umsetzung der vorrangigen Aufgabe des Sicherheitssektors, nämlich die Gewährleistung der Sicherheit der gesamten Bevölkerung, aus. Um Mißtrauen abzubauen, kann ein öffentlicher Dialog über die Rolle und Befugnisse der Sicherheitskräfte förderlich sein. Zusätzlich sind Trainingsmaßnahmen zu den Themenfeldern Kommunikation, Beziehungen zwischen zivilen und militärischen Institutionen und Menschenrechte von Vorteil.

Wichtigster Punkt ist die demokratische Kontrolle der Sicherheitsapparate. Grundsätzlich haben sämtliche Einrichtungen innerhalb dieses Sektors ihre Vorgaben von zivilen Stellen zu erhalten, in der Regel von einer gewählten Regierung, welche verantwortlich ist gegenüber dem Parlament.

Polizei und Militär sind der zivilen Kontrolle unterstellt und den entsprechenden Behörden zur Rechenschaft verpflichtet. Entscheidend für die Transparenz der Vorgänge ist, daß ausnahmslos alle Bereiche eingeschlossen sind. Durch parlamentarische Supervision ist die Möglichkeit gegeben, bei Verstößen rechtliche Schritte einzuleiten. Personen und Einrichtungen des Sicherheitssektors müssen sich in entsprechenden Fällen vor unabhängigen Gerichten verantworten.

Jegliche politische Betätigung oder Einflußnahme ist aktiven Angehörigen der Sicherheitsorgane gesetzlich zu untersagen. Dasselbe gilt für kommerzielles Engagement, da hieraus ernst zu nehmende Interessenkonflikte entstehen können.

³⁷⁷ Ebd., S. 11.

³⁷⁸ Siehe dazu Batchelor, P. et al, Conversion in South Africa in the 1990s, BICC brief 18; Bonn 2000; ebenso Nathan, L., Reform in New Democracies, in: BICC brief 15, 2000, S. 23.

Die Reform des Sicherheitssektors umfaßt neben der politischen und gesellschaftlichen auch die wirtschaftliche Ebene.³⁷⁹

Die meisten Staaten des Südens sind gekennzeichnet durch einen disproportionalen Militärhaushalt, welcher anderen Bereichen notwendige Ressourcen entzieht. Zum Einen ist dies noch ein Vermächtnis strategischer Prämissen aus der Zeit des Kalten Krieges, zum Anderen aber auch Folge anhaltender konfliktärer Auseinandersetzungen.

Reformbemühungen, die langfristig auf eine Anpassung der militärischen Ausgaben abzielen, stoßen in der Regel auf erheblichen Widerstand der betroffenen Institutionen. Die Furcht vor Macht- und Privilegienverlust sowie mangelnde Beschäftigungsalternativen im zivilen Sektor stärken eine verbreitete Haltung der Besitzstandswahrung mit allen Mitteln. Vor diesem Hintergrund gilt es umsichtig eine Umstrukturierung des Sicherheitsbereiches einzuleiten, an der die Betroffenen konstruktiv beteiligt werden.

Nicht notwendigerweise bedeuteten solche Maßnahmen in diesem Zusammenhang einschneidende Kürzungen der Ressourcen. Im Gegenteil. „Für die Reform des Sicherheitssektors unter einer demokratischen Kontrolle kann es durchaus erforderlich sein, die eingesetzten Ressourcen (Finanzen, Menschen, Material) zu erhöhen.“³⁸⁰

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Professionalisierung der Sicherheitskräfte durch bessere Ausbildung, Trainingsmaßnahmen, angemessene Besoldung und Ausrüstung, können zusätzliche Kosten entstehen, welche durch die Reduzierung der Mannstärke nicht kompensiert werden. Gerade diese Bereiche gehören aber zum Kern eines umfassenden Reformprojektes.

Entscheidend ist auch hier die Transparenz im Hinblick auf die aufgewendeten Mittel und ihre projektbezogene Verwendung. Gleiches gilt für das spätere Budget des Sicherheitssektors. Die zur Verfügung stehenden Finanzen müssen öffentlich einzusehen und ihre Herkunft und Verwendung nachvollziehbar sein.

Problematisch bleibt die Diskussion, welcher finanzielle und personelle Umfang angemessen ist, damit eine auf „nachhaltige Entwicklung orientierte Ressourcenallokation“³⁸¹ angestrebt werden kann. Dies berührt Fragen des legitimen Sicherheitsbedürfnisses von souveränen Staaten, welches keine generalisierenden Aussagen zuläßt. Ein Ansatzpunkt wäre immerhin, über die Rolle von Streit- und Sicherheitskräften innergesellschaftlich zu debattieren und sich gegebenenfalls politischen und strategischen Neuordnungen anzupassen. Zivilgesellschaftliche Akteure können im Bereich dieses Diskurses eine wichtige Aufgabe übernehmen und Druck ausüben.

Darüber hinaus sind regionale Abkommen und/oder Sicherheitsarrangements geeignet, eigenen Bedürfnissen entgegenzukommen und Vertrauen aufzubauen sowie durch Austausch und Kooperation Ressourcen zu bündeln und überschüssige Mittel gegebenenfalls einzusparen und in andere Entwicklungsbereiche zu transferieren.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird der Bereich *security sector reform* für Geberländer, Hilfsorganisationen und supranationale Institutionen in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, wobei das Konzept ‚*security first*‘ nicht bedeutet, „erst die Sicherheitsprobleme zu lösen und dann Entwicklungsprogramme durchzuführen [...] [sondern - Anm.d.Verf.] Sicherheitsprobleme in die Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer Strategie nachhaltiger Entwicklung zu integrieren.“³⁸²

2.3 Demilitarisierungsprogramme

In engem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Punkt stehen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung und/oder Konversion militärischen Geräts sowie die Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten. Da gerade in jüngster Vergangenheit Friedensmissionen an einer unzurei-

³⁷⁹ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ - Hrsg.), Reform des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern, Eschborn 2000, S. 8.

³⁸⁰ GTZ (Hrsg.), 2000, S. 22.

³⁸¹ Ebd., S. 27.

³⁸² Ebd., S. 16.

chenden Demilitarisierung gescheitert sind – etwa in Somalia - ist die Berücksichtigung dieses Bereiches, besonders in post-konfliktären Situationen, ausschlaggebend für den Übergang zu friedlichen Verhältnissen.

Allgemein läßt sich bei derartigen Programmen eine erhebliche Diversität je nach Land und Ausgangssituation feststellen, so daß generalisierende Aussagen schwierig zu machen sind.³⁸³ Zwar hat in den letzten zehn Jahren weltweit die absolute Personalstärke bewaffneter Armeen kontinuierlich abgenommen³⁸⁴, jedoch vollzog sich diese Reduzierung unter höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Regionen und Staaten, in denen lang anhaltende Bürgerkriege ein besonders hohes Maß an bewaffneten Kämpfern hervorgebracht haben und wo sich aufgrund fehlender Institutionen ein geordneter Übergang zu zivilen Strukturen äußerst diffizil gestaltet.

In einer offenen Debatte am 8. Juli 1999 beschäftigte sich der UN-Sicherheitsrat exklusiv mit Möglichkeiten zur Steigerung der Effektivität von *peacekeeping* und *post-conflict peace-building*.³⁸⁵ In diesem Kontext haben auch Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme ihren Platz. Dabei gilt festzuhalten, daß politische Entscheidungen zur Lösung eines Konflikts vorangestellt werden müssen. Ohne den politischen Willen zur Beendigung von bewaffneten Auseinandersetzungen und die Bereitschaft aller Parteien an einem Friedensprozeß mitzuwirken, sind derartige Maßnahmen zum Scheitern verurteilt. „Demobilization is not a ‚magic bullet‘ which automatically takes care of a large set of development and security problems.“³⁸⁶

Zunächst gilt es, die verschiedenen Begriffsbestimmungen und Schritte zu klären, die innerhalb des Demilitarisierungsprozesses anstehen.

Die Phase der Beendigung eines Konflikts ist in der Regel gekennzeichnet durch Waffenstillstand, Friedensabkommen und Vorbereitungen zur Demobilisierung. Planungen letzteres betreffend sollten frühzeitig beginnen, damit nicht die Desintegration der bewaffneten Gruppen, aufgrund der fehlenden Infrastruktur zur kontrollierten Demobilisierung, voranschreitet.

„Post-conflict demobilization is usually defined as a process in which government and opposition forces either downsize or completely disband as a part of a broader transformation [...]“³⁸⁷ Dieses erste Stadium enthält das sogenannte *encampment* und die Registrierung von Kombattanten. Ein wichtiger Teilbereich ist die Entwaffnung. Durch finanzielle bzw. materielle Anreize und Kompensationsangebote kann versucht werden, einen Großteil der Kämpfer freiwillig zur Übergabe ihrer Waffen zu bewegen. Eventuell muß dies jedoch auch unter dem nötigen Druck geschehen. Dabei ist die Existenz von Waffenarsenalen oder -verstecken zu berücksichtigen, das heißt in der Praxis gilt es Abstand zu nehmen von dem Prinzip *‘one man-one weapon’*, welches bisher Entwaffnungsprogramme weitgehend kennzeichnete.³⁸⁸

In den *camps* erhalten die Ex-Soldaten erste medizinische Versorgung sowie Unterkunft und Verpflegung. Eine spezielle Behandlung von Frauen und Kindern muß vorgesehen sein. Die eingesammelten Waffen sind bis zu ihrer endgültigen Beseitigung sicher zu verwahren. Je nach Umfang und Situation gibt es verschiedene Mittel und Wege, die Waffen vor Ort zu entschärfen. Baumaschinen können zur Zerstörung von Kleinwaffen eingesetzt werden, ebenso Schweißgeräte und Metallsägen. Technisch etwas aufwendiger, jedoch bei größeren Mengen äußerst effektiv, ist die Verwendung von Schredderanlagen.³⁸⁹ Die öffentliche Verbrennung von Waffen ist die kostengünstigste Variante und hat zudem einen symbolischen Gehalt. Klassisches Beispiel hierfür ist die

³⁸³ Vgl. Wulf, H., 1996, S. 51.

³⁸⁴ „The rising trend of the early 1980s continued, from 28.2 million in 1985 to a high of 29 million in 1987. With the current downward trend, the number dropped to 24.1 in 1994... These figures include only regular (governmental) forces. The reduction of opposition forces has been even more rapid.“ (Ebd., S. 51)

³⁸⁵ Vgl. Koch, N., Lessons Learned in the United Nations, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC report 14, 2000, S. 27.

³⁸⁶ Kingma, K., Post-war Demobilization, Reintegration and Peace-building, in: Wulf, H. (Hrsg.), Disarmament and Conflict Prevention in Development Cooperation, BICC report 14, Bonn 2000, S. 28.

³⁸⁷ Mason, P., Disarmament, Demobilization and Reintegration Programs as a Means to Prevent Deadly Conflict, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC report 14, 2000, S. 32.

³⁸⁸ Vgl. Smith, C. 1996, S. 59.

³⁸⁹ Siehe dazu auch DeClerq, D., Destroying Small Arms and Light Weapons, BICC-report 13, Bonn 1999.

Verbrennung von 3000 Waffen der Milizen und Tuareg-Rebellen unter Aufsicht der *UN* in Mali 1996, bekannt geworden als *la flamme de la paix*. „There flaming torches were awaiting, and the [...] weapons disappeared in a vortex of heat flaming into the desert sky.“³⁹⁰ Ähnliches Aufsehen erregte die Verschrottung von knapp 4000 Kleinwaffen durch Bulldozer im Olympiastadion von Kambodschas Hauptstadt Phnom Penh am 5. Mai 1999. Mehr als 10.000 Zuschauer wohnten der Zeremonie bei, die ein hoffnungsvolles Zeichen nach mehr als 30 Jahren interner bewaffneter Konflikte darstellte.³⁹¹

Generell sollte eine Vernichtung der Waffen erfolgen, da sonst die Gefahr der erneuten Proliferation nicht ausgeschlossen werden kann.

Die zweite Phase beinhaltet die Entlassung der Kombattanten aus den bisherigen militärischen Strukturen. Ziel ist die Wiedergewinnung des zivilen Status und die Vermittlung eines Zugangs zu zivilen Formen von Arbeit und Einkommen. Ein Teil der Soldaten kann bei der Neubildung von Streitkräften berücksichtigt werden, die Mehrzahl aber wird in ihre Heimatregionen überführt, in denen Reintegrationsmaßnahmen die Aufnahme in soziale und ökonomische Netzwerke einer zivilen Gesellschaft erleichtern sollen.

In der Theorie klingt das Konzept schlüssig, in der Praxis jedoch steht es häufig vor beinahe unüberwindbaren Hindernissen. Langjährige bewaffnete Konflikte haben die betroffenen Gesellschaften tief gespalten, so daß physische und psychische Verletzungen, Mißtrauen und oftmals Haß zurückbleiben. Die Bewältigung von Traumata ist ein langwieriger Prozeß, der mehr als organisatorische *ad hoc*-Maßnahmen verlangt. Insbesondere ehemalige Kindersoldaten brauchen therapeutische Hilfen und Zuwendung, um sich in ein Leben außerhalb der Gewalt einzufinden. Die Rückführung von Ex-Kombattanten in ihren Heimatkontext ist zudem nicht unproblematisch. Einerseits erschwert der Status- und Prestigeverlust den Rückkehrern, sich anzupassen, andererseits schlägt ihnen häufig offene Ablehnung entgegen. Arbeitsplätze und Einkommen sind in Ländern mit zum Teil gänzlich fehlender Erwerbsstruktur kaum vorfindbar. Kriege und Konflikte die Reste einer brauchbaren Infrastruktur vielerorts zerstört.

Abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten der ökonomischen und sozialen Reintegration haben viele Kämpfer auch keine Fähigkeiten oder Erfahrungen im zivilen Bereich vorzuweisen, im Prinzip also nichts anderes gelernt als zu Töten. Trainings- und Umschulungsmaßnahmen müssen parallel zur Stimulierung lokaler Marktstrukturen erfolgen. Die Verteilung von Land zur Subsistenzwirtschaft ist ebenfalls ein notwendiger, wenn auch nicht unproblematischer Aspekt im Rahmen der Ansiedelung von Ex-Kämpfern.

Alle Maßnahmen finden vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Neubeginns statt, welcher äußerst fragil ist und jederzeit die Gefahr birgt, daß einzelne Gruppen mangels geeigneter Perspektiven wieder zur bewaffneten Auseinandersetzung zurückkehren oder sich zwecks Reproduktion durch bewaffnete Kriminalität in *gangs* und marodierenden Gruppen zusammenschließen. Diese Gefahr besteht vor allem durch alternativlos demobilisierte Soldaten im urbanen Bereich, während die eigentlichen Konfliktursachen zunächst in den Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten auszumachen sind. Letztendlich wäre die Nachfrage nach Waffen erneut entfacht und eine Beendigung des Gewaltkreislaufs unterbrochen.

Abschließend betrachtet, können nur Langzeitprogramme und -mandate mit flexiblen Zeitplänen eine Chance darstellen, den Übergang von kriegsgeprägten Zuständen zu friedlichen, zivilgesellschaftlichen Strukturen zu bewältigen.³⁹² Externe Hilfe durch staatliche und nichtstaatliche Akteure ist dabei eine unverzichtbare Größe. Das Gelingen ist jedoch weitgehend von der Kooperation mit lokalen Akteuren unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten abhängig.

³⁹⁰ Poulton, R. E./ Youssouf, I., *A Peace of Timbuktu*, UNIDIR, New York/ Geneva 1998, S. 120.

³⁹¹ Vgl. Janz, E., *Destruction of Small Arms in Cambodia*, in: Wulf, H. (Hrsg.), *BICC-report 14*, 2000, S. 36.

³⁹² Siehe dazu auch GTZ (Hrsg.), *When Combatants Become Civilians*, Eschborn 1995; ebenso GTZ (Hrsg.), *Concepts and experiences of Demobilization and Reintegration of Ex-Combatants*, Eschborn 1997.

Ausblick

Die globale Kleinwaffendiffusion spielt als treibender Faktor im Rahmen innerstaatlicher Konfliktszenarien eine bisher unterschätzte Rolle. Ansätze zur Konfliktbearbeitung konzentrierten sich in der Regel nicht auf die so genannten ‚Werkzeuge der Gewalt‘, da diese nicht als eigentliche Konfliktursache im engeren Sinne galten.

Diese Auffassung hat sich nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Berichte in den Medien nachhaltig gewandelt. Die eigentlichen Massenvernichtungswaffen sind in den Blickpunkt gerückt und die UN-Konferenz zu diesem Thema im Juli 2001 hat gezeigt, daß die Weltöffentlichkeit auch von den komplexen Zusammenhängen zwischen Kleinwaffenverbreitung und innerstaatlichen Konflikten Notiz genommen hat.

Die sorgfältige und systematische Erarbeitung einer Reihe von Teilaspekten steht indes weiterhin aus. Insbesondere eine grundlegende Datenerhebung befindet sich erst im Anfangsstadium. Dennoch lassen sich bereits einige Erkenntnisse zusammenfassen:

Die Diffusion der Waffen unterliegt bestimmten Mechanismen, deren Ursprünge teilweise noch aus Zeiten des Kalten Krieges stammen. Neben legalen Transfers haben Strukturen der illegalen Verbreitung den Markt geprägt. Verantwortlich für das Ausmaß der zirkulierenden Waffen ist zunächst die Politik der Herstellerländer, deren Zahl seit 1945 beständig zugenommen hat. Innerhalb der letzten Dekade hat zusätzlich eine Kommerzialisierung des internationalen Waffenhandels stattgefunden. Der Wegfall politischer Doktrinen und die neoliberale Globalisierung haben neben privaten Transaktionen vor allem den Schwarzmarkt belebt.

Parallel zum Angebotsdruck weist der Markt komplexe Nachfragestrukturen auf, welchen gesellschaftspolitische und ökonomische Rahmenbedingungen zu Grunde liegen. Treffen mehrere Faktoren beider Ebenen aufeinander, erhöht sich die Dynamik des ‚vicious circle‘. Je instabiler und konflikträchtiger das gesellschaftliche Umfeld ist, desto größer ist die Gefahr einer Gewalteskalation. Dies hat eine forcierte Nachfrage nach Waffen zur Folge, welche die Angebotspolitik entscheidend beeinflusst. Umgekehrt steigert ein erhöhtes Angebot die Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Konfliktaustragung. Klein- und Leichtwaffen sind die bevorzugten Gewaltmittel in gegenwärtigen Kriegen und Konflikten. Letzere werden zumeist innerstaatlich ausgetragen und unterscheiden sich in punkto Finanzierung, Zielsetzung und Dynamik von ‚klassischen‘ zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen.

Da ein Kleinwaffenverbot angesichts der Verbreitung und vielseitigen Verwendbarkeit dieser Waffen unrealisierbar erscheint, müssen Bestrebungen darauf ausgerichtet sein, einheitliche rechtliche Grenzen zu setzen, welche die Diffusion, den Einsatz und vor allem den Mißbrauch der Waffen einschränken bzw. unterbinden.

Das in dieser Arbeit diskutierte Ausmaß der Problematik zeigt die Dimension der Herausforderung an. Nur eine umfassende, institutionen- und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit kann ein effektives Zusammenwirken der einzelnen Ansätze garantieren. Die Vernachlässigung wichtiger Aspekte führt hingegen zu einer reduktionistischen Sichtweise der Gesamtkomplexität.

Das heißt, Kleinwaffenkontrolle muß eingebettet sein in ein breit und langfristig angelegtes Konzept der Konfliktprävention, unter Einbindung reaktiver Maßnahmen in aktuellen Krisensituationen.

Letztendlich gilt das Fazit von R. T. Naylor, wonach „[...] the best way to attack the economy of weapons production and the infrastructure for arms distribution may well be to render the weapons that do exist irrelevant.“³⁹³

³⁹³ Naylor, R. T., 1997, S. 69f.

Abkürzungsverzeichnis

ACDA	Arms Control and Disarmament Agency (USA)
ai	amnesty international
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BASIC	British American Security Council
BICC	Bonn International Center for Conversion
CATT	Conventional Arms Transfer Talks
CIA	Central Intelligence Agency (USA)
COCOM	Coordinating Committee for Multilateral Export Controls
CRS	Congressional Research Service (USA)
DCS	Direct Commercial Sales (USA)
DDA	Department for Disarmament Affairs (UN)
DSAA	Defence Security Assistance Agency (USA)
DTC	Defense Trade Controls (USA)
ECOMOG	ECOWAS Cease-fire Monitoring Group
ECOSOC	Economic and Social Council (UN)
ECOWAS	Economic Community of West African States
EDA	Excess Defense Articles (USA)
ELN	Ejército de Liberación Nacional (Kolumbien)
EU	Europäische Union
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia
FMLN	Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (El Salvador)
FMS	Foreign Military Sales (USA)
FRELIMO	Frente de Libertação de Moçambique
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IANSAN	International Action Network on Small Arms
ICRC	International Committee of the Red Cross and Red Crescent
IISS	International Institute for Strategic Studies (Südafrika)
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
MAP	Military Assistance Program (USA)
MPLA	Movimento Popular de Libertação de Angola
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non-Governmental Organisation
NISAT	Norwegian Initiative on Small Arms Transfers
OAS	Organisation of American States
OECD	Organisation For Economic Co-operation And Development
OLF	Oromo Liberation Army (Äthiopien)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan
RENAMO	Resistência Nacional Moçambicana
SADF	South African Defence Forces
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SAM	Surface-to-Air-Missile
SANDEF	South African National Defence Force
SAP	South African Police
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SPLA	Sudan People's Liberation Army
UN	United Nations
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament Research
UNITA	União para a Independência Total de Angola
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Zahl der Kriege nach Kriegstypen.
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), 2001, in: Rabehl, T./Schneider, W. (Hrsg.), Das Kriegsgeschehen 2000, Opladen 2001, S. 16.
- Abbildung 2: Zahl der Kriege nach Regionen.
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), 2001, in: Rabehl, T./Schneider, W. (Hrsg.), Das Kriegsgeschehen 2000, Opladen 2001, S. 15.
- Abbildung 3: Produktion und Einsatz von Sturmgewehren 1945 bis 1990.
Quelle: John, M., Kleinwaffentransfers und Menschenrechtsverletzungen am Beispiel Afrikas – Eine Einführung, in: ai (Hrsg.), 1999, S. 6.
- Abbildung 4: The ‚Proliferation‘ Model.
Source: Klare, M., Light Weapons Diffusion and Global Violence in the Post-Cold War Era, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 2.
- Abbildung 5: The ‚Diffusion‘ Model. Source: Klare, M., Light Weapons Diffusion and Global Violence in the Post-Cold war Era, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 4.
- Abbildung 6: Proliferation of Small Arms Production, 1960 – 1999.
Sources: Jane’s Infantry Weapons, Jane’s Security & Counter Insurgency Equipment, British Defence Equipment Catalogue, International Defence Equipment Catalogue, technical and advertising brochures from law enforcement equipment manufacturing companies and the Omega Foundation’s database of military, security and police companies, in: Abel, P., Manufacturing Trends - Globalising the Source, in: Lumpe, L. (ed.), 2000, S. 83.
- Abbildung 7: Weapon Bazaars and Drug Routes.
Source: Kartha, T., Southern Asia: The Narcotics and Weapons Linkage, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 75.
- Abbildung 8: Number of Reported Cases of Firearm-related Crime Between 1994 and 1998.
Source: South African Police Service, in: Meek, S., Transition and Illegal Weapons in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1999, S. 20.
- Abbildung 9: Crimes Accounted for Under Robbery with Aggravating Circumstances Between 1995 and 1998.
Source: Crime Information Analysis Centre, in: Meek, S., Transition and Illegal Weapons in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1999, S. 19.
- Abbildung 10: Smuggling of Weapons Across the Borders.
Source: Annual Report of the Commission of the SA Police 1993, ep 58/1994, in: Cock, J., A Sociological Account of Light Weapons Proliferation in Southern Africa, in: Singh, J. (ed.), 1995, S. 121.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Abel, P., Manufacturing Trends - Globalising the Source, in: Lumpe, L. (ed.), 2000.
- Adam, B., Arms Transfers to African Countries: the Controls, in: Commission on African Regions on Crisis (ed.), 1997.
- ai (ed.), The Terror Trade Times, ai-Index ACT 31/02/99.
- ai (Hrsg.), Kleinwaffen und Menschenrechte, Arbeitskreis „Rüstung und Menschenrechte“, Bonn, Mai 1998.
- ai (Hrsg.), Geschäfte mit dem Tod. Dokumentation einer Fachtagung der deutschen Sektion vom 15. Oktober 1999, Bonn 1999.
- Albright, M. K., Statement to the UN Security Council Ministerial on Africa, New York, 24. September 1998, <http://secretary.state.gov/www/statements/1998/980924.html>.
- Annan, K., Small arms, big problems, in: The International Herald Tribune vom 10. Juli 2001.
- Annan, K., Secretary-General Kofi Annan on Small Arms, July 2001, <http://www.un.org/Depts/dda/CAB/small-arms/sg.htm>.
- Alves, P. G./ Cipollone, D. B., Curbing Illicit Trafficking in Small Arms and Sensitive Technologies: An Action-oriented Agenda. In: Disarmament, Volume XX, Number 2 and 3, 1997, S. 61 – 78.
- Austin, K., Light Weapons and Conflict in the Great Lakes Region of Africa, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.), Terminologie der Abrüstung, in: o.V., Terminologische Schriftenreihe, Bd. 1, Berlin 1982.
- Batchelor, P., Intra-state Conflict, Political Violence and Small Arms Proliferation in Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1997.
- Batchelor, P. et al, Conversion in South Africa in the 1990s, BICC brief 18; Bonn 2000.
- Boutwell, J. et al, Lethal Commerce: The Global Trade in Small Arms and Light Weapons, Cambridge Ma., 1995.
- Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), Light Weapons and Civil Conflict. Controlling the Tools of Violence, Oxford/ New York, 1999.
- Boutwell, J./ Klare, M., Light Weapons and Civil Conflict: Policy Options for the International Community, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Brassey's (ed.), Militärwörterbuch in sechs Sprachen, Frankfurt 1987.
- Bryden, M., Somaliland at the Cross-Roads, NomadNet home page, April 1996, <http://www.users.interport.net/~mmaren/brysomland.html>.
- Brzoska, M., The Concept of Security Sector Reform, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC report 15, 2000.
- Buddensiek, M., Kleinwaffen sind die eigentlichen Massenvernichtungswaffen. Interview mit H. Wulf, Direktor des BICC, in: ai-Journal. Das Magazin für die Menschenrechte, Heft 11, November 1999, S. 11.
- Bundesregierung (Hrsg.), Rüstungsexportbericht 1999, Berlin, 20. September 2000.
- Clapham, C. (ed.), African Guerillas, Oxford/ Kampala/ Bloomington 1998.
- Cock, J., A Sociological Account of Light Weapons Proliferation in Southern Africa, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Cock, J., Weaponry and the Culture of Violence in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1998.
- Commission on African Regions on Crisis (ed.), Conflicts in Africa. An Analysis of Crises and Crises Prevention Measures, Brussels 1997.
- Cordovez, D./ Harrison, S., Out of Afghanistan, Oxford 1995.
- Coupland, R. M., The Effects of Weapons: Defining Superfluous Injury and Unnecessary Suffering, in: Medicine and Global Survival, No. 3/A1, 1996.
- DeClerq, D., Destroying Small Arms and Light Weapons, BICC-report 13, Bonn 1999.
- Diamond, L., Three Paradoxes of Democracy, in: Diamond, L./ Plattner, M. F. (ed.), 1993.
- Diamond, L./ Plattner, M. F. (ed.), The Global Resurgence of Democracy, Baltimore 1993.
- Di Chiaro III, J., Reasonable Measures. Addressing the Excessive Accumulation and Unlawful Use of Small Arms, BICC brief 11, Bonn 1998.
- Dikshit, P., Internal Conflict and Role of Light Weapons, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Donowaki, M., Developing Associated Transparency Measures for Light Weapons and Small Arms and A Regional Register in West Africa, in: Disarmament, Volume XX, Number 2 and 3, 1997, S. 103 – 123.
- Doyle, M. W., in: SWP (Hrsg.), 1999.
- Druckman, D., Nationalism, Patriotism, and Group Loyalty: A Social Psychological Perspective, in: Mershon International Studies Review, Nr. 38, Cambridge Ma./ Oxford 1994, S. 43 – 68.
- DSAA (ed.), FMS Facts 1994, Nr. 14.
- Duckworth, B., A deadly Trade, in: amnesty/UK, July/August 1999, S. 19 – 20.
- Duffield, M., The political economy of internal war, in: Macrae, J./ Zwi, A. (ed.), 1994.
- Dugard, J., Recognition and the United Nations, Cambridge U.K. 1987.

- Dyer, S. L./ Goldring, N., Analysing Policy Proposals to Limit Light Weapons Transfers, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Efinger, M. et al, Internationale Regime und internationale Politik, in: Rittberger, V. (Hrsg.), 1990.
- EU (ed.), Council of the European Union, Declaration 9057/97, Brussels, 26. Juni 1997.
- EU (ed.), EU-Programme for Preventing and Combating Illicit Trafficking in Conventional Arms, Declaration 9057/97, 26. Juni 1997, in: Di Ciaro III, J., BICC brief 11, 1998.
- EU (ed.), Council of the European Union, Doc.: 8675/2/98 REV 2, Brussels, 5. Juni 1998.
- EU (ed.), EU Code of Conduct on Arms Exports, Doc.: 8675/2/98 REV 2, 5. Juni 1998, in: Di Chiaro III, J., BICC brief 11, 1998.
- EU (Hrsg.), Gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen, 17. Dezember 1998, in: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L 9 vom 15. Januar 1999.
- Ezell, E. C., The AK-47 Story, Harrisburg 1986.
- Flanagan, L., MI Links to Gun-Running, in: Weekly Mail, Vol. 10, No. 5, 4th-10th February 1993.
- Galtung, J., Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization, International Peace Research Institute, Oslo 1996.
- Galtung, J., Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln, in: Wissenschaft und Frieden, Nr. 3, 1998, S. 46 – 51.
- Gamba, V. (ed.), Society Under Siege. Crime, Violence and Illegal Weapons, Institute for Security Studies, Halfway House 1997.
- Gamba, V. (ed.), Society Under Siege. Licit Responses to Illicit Arms, Institute for Security Studies, Halfway House 1998.
- Gamba, V. (ed.), Society Under Siege. Managing Arms in South Africa, Institute for Security Studies, Halfway House 1999.
- Gantzel, K. J. (Hrsg.), Krieg in der Dritten Welt. Theoretische und methodische Probleme der Kriegsursachenforschung – Fallstudien, Baden-Baden 1988.
- Garcia-Pena Jaramillo, D., Light Weapons and internal conflict in Colombia, in: Boutwell, J. et al (ed.), 1995.
- Gebrewold, K., Kleinwaffen und Söldnerfirmen, in: ai (Hrsg.), 1999.
- Girard, E., Afghanistan: The Soviet War, London 1985.
- Greene, O., in: SWP (Hrsg.), 1998.
- Greene, O., Tackling Illicit Trafficking in Conventional Arms, Saferworld-Report, 1999, <http://saferworld.co.uk/pubtrafficking.htm>.
- Greene, O., Enhancing Traceability of Small Arms and Light Weapons, BASIC/ International Alert/Saferworld - Briefing 5, 2000, S. 7, http://www.international-alert.org/pdf/pubsec/btb_brf5.pdf.
- Gurr, T. R., Minority at Risk. A Global View of Ethnopolitical Conflicts, Washington 1993.
- GTZ (Hrsg.), When Combatants Become Civilians, Eschborn 1995.
- GTZ (Hrsg.), Concepts and experiences of Demobilization and Reintegration of Ex-Combatants, Eschborn 1997.
- GTZ (Hrsg.), Reform des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern, Eschborn 2000. Gutteridge, W./ Spence, J. (ed.), Terrorism and Political Violence, o.O., o. J.
- Hennop, E., Illegal Firearms in Circulation in South Africa, in Gamba, V. (ed.), 1999.
- Herbst, J., Responding to State Failure in Africa, in: International Security, Vol. 21, No. 3, 1996, S. 120 – 144.
- Hoffmann, W./ Richter, W., The Proliferation of Light Weapons, Small Arms and Landmines, in: Disarmament, Volume XIX, Number 2, 1996, S. 9 – 17.
- Hogg, I. V. (ed.), Jane's Infantry Weapons 1995-96, Coulsdon 1997.
- Hunter, T., Manportable SAMs: the airline anathema, in: Jane's Intelligence Review, Vol. 8, No.10, Oktober 1996, S. 474 – 477.
- IANSAs (ed.), Focusing Attention On Small Arms, Position Paper for UN Conference on the Illicit Trade, Januar 2001, <http://www.iansa.org/calendar/2001UN/ documents/iansa/focus.htm>.
- ICRC (ed.), Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflict, Geneva 1999.
- ICRC (ed.), Report of the Twenty-Sixth International Conference of the Red Cross and Red Crescent, Geneva 1995.
- Ignatieff, M., Blood and Belonging: Journeys into New Nationalism, London 1994.
- IISS (ed.), Tackling the Problem of Light Weapons, in: IISS Strategic Comments, Vol. 4, Issue 2, März 1998.
- Imbusch, P., Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Imbusch, P./ Zoll, R. (Hrsg.), 1999.
- International Agenda on Small Arms and Light Weapons, Elements of a Common Understanding, Oslo 1998, in Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Janz, E., Destruction of Small Arms in Cambodia, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC-report 14, 2000.
- John, M., Geschäfte mit dem Tod, in: ai-journal, Heft 11, November 1999, S. 6 – 10.

- John, M.*, Kleinwaffentransfers und Menschenrechtsverletzungen am Beispiel Afrikas – Eine Einführung, in: ai (Hrsg.), 1999.
- Johnson, D.*, Sierra Leone - Jenseits aller Maßstäbe, in: ai-Journal. Das Magazin für die Menschenrechte, Heft 7, Juli 2000, S. 6 – 9.
- Johnston, A.*, Politics and Violence in KwaZulu-Natal, in: Gutteridge, W./ Spence, J. (ed.).
- Kaldor, M.*, Neue und alte Kriege, Frankfurt a. M. 2000.
- Kaplan, R. D.*, The Ends of the Earth. A Journey To The Frontiers Of Anarchy, New York 1996.
- Karp, A.*, Arming Ethnic Conflict, in: Arms Control Today, Volume 23, No. 7, 1993, S. 8 - 13.
- Karp, A.*, Small Arms - The New Major Weapons, in: Boutwell, J. et al (ed.), 1995.
- Kartha, T.*, Southern Asia: The narcotics and weapons linkage, New Delhi 1995.
- Kartha, T.*, Southern Asia: The Narcotics and Weapons Linkage, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Kartha, T.*, Controlling the Black and Gray Markets in Small Arms in South Asia, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Kennedy, P.*, In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1993.
- Kingma, K.*, Post-war Demobilization, Reintegration and Peace-building, in: Wulf, H. (ed.), BICC report 14, 2000.
- Klare, M.*, Light Weapons Diffusion and Global Violence in the Post-Cold War Era, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Klare, M.*, Light weapons arms trafficking and the world security environment of the 1990s, Paper for the UN-IDIR Conference, Berlin 1995.
- Klare, M.*, The International Trade in Light Weapons, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Klare, M.*, The Kalashnikov Age, in: Bulletin of the Atomic Scientist, Vol. 55, No. 1, Januar/Februar 1999, S. 18 – 22.
- Klare, M.*, The New Arms Race, 1999, <http://www.currenthistory.com/archiveapr97/Klare.html>.
- Koch, N.*, Lessons Learned in the United Nations, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC report 14, 2000.
- Kübler, T./ Schneider, P.*, Kleinwaffen - Neue Herausforderungen für die Rüstungskontrollpolitik, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Hamburg 1998.
- Kübler, T.*, Neue Wege in der Rüstungskontrolle. Elemente für ein internationales Regime zur Kleinwaffenkontrolle, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Hamburg 2001.
- Kühne, W.*, in: SWP (Hrsg.), 1998.
- Laurance, E. J.*, The New Field of Micro-Disarmament. Adressing the Proliferation and Buildup of Small Arms and Light Weapons, BICC brief 7, Bonn 1996.
- Laurance, E. J.*, Light Weapons and Intrastate Conflict. Early Warning Factors and Preventive Action, Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict, New York 1998.
- Lee, G. (ed)*, Defence Terminology, London 1991.
- Lock, P.*, Die Waffen der Bürgerkriege, in: der überblick, 2/95, 31. Jahrgang, Juni 1995, S. 78 – 80.
- Lock, P.*, Comprehensive measures to reduce illicit small arms availability. Paper for the 49th Pugwash Conference on Science and World Affairs, Rustenberg 7-13 September 1999.
- Lock, P.*, Überschüssige Waffen und Waffenschieberei, in: ai (Hrsg.), 1999.
- Lock, P.*, Kleinwaffen - Eine Herausforderung für den Weltfrieden, Policy Paper Nr. 17, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2001.
- Ludermann, B.*, Grauzonen der Staatlichkeit, in: der überblick, Nr. 2, 31. Jahrgang, Juni 1995, S. 5 – 9.
- Lumpe, L.*, U.S. Policy and the Export of Light Weapons, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Lumpe, L. (ed.)*, Running Guns. The Global Black Market in Small Arms, London 2000.
- Luttwak, E.*, A Dictionary of Modern War, New York 1991.
- Macrae, J./ Zwi, A. (ed.)*, War and Hunger, London 1994.
- Mariani, B./ Urquhart, A.*, Transparency and Accountability in European Arms Export Controls, Saferworld-Report 2000, <http://www.saferworld.co.uk/pubtrans.htm>.
- Mason, P.*, Disarmament, Demobilization and Reintegration Programs as a Means to Prevent Deadly Conflict, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC report 14, 2000.
- Mathiak, L.*, The Light Weapons Trade at the End of the Century, in: Gamba, V. (ed.), 1997.
- Mathiak, L./ Lumpe, L.*, Government Gun-Running to Guerillas, in: Lumpe, L. (ed.), 2000.
- Meek, S.*, Transition and Illegal Weapons in South Africa, in: Gamba, V. (ed.), 1999.
- Meek, S.*, Combating Arms Trafficking: Progress and Prospects, in: Lumpe, L. (ed.), 2000.
- Merva, M./ Fowles, R.*, Effects of Diminished Economic Opportunities on Social Stress, Washington D.C 1992.
- Meyer, B.*, Möglichkeiten konstruktiver Konfliktbearbeitung im Grenzbereich zwischen Staaten- und Gesellschaftswelt, in: Imbusch, P./ Zoll, R. (Hrsg.), 1999.
- Montville, J. (ed.)*, Conflict and Peacemaking in Multiethnic Societies, New York 1991.
- Mündl Auskunft*, Gespräch mit Sibylle Bauer, Institut d'Études Européennes Bruxelles, während einer ai-Konferenz, Bonn 15. Oktober 1999.
- Mündl. Auskunft*, Gespräch mit Brian Wood (amnesty international/ NISAT) am Rande der international Conference on Disarmament and Conflict Prevention in Development Cooperation, Bonn 30-31 August 1999.

- Nathan, L.*, Reform in New Democracies, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC brief 15, 2000.
- Naylor, R.T.*, The Rise of Modern Arms Black Market and the Fall of Supply-Side Control, in: Gamba, V. (ed.), 1997.
- OAS (ed.)*, Convention Against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, Ammunition, Explosives, and Other Related Materials, OEA/ser.P AG/RES. 1 (XXIV-E97), 13. November 1997, in: Di Chiaro III, J., BICC brief 11, 1998.
- OECD (ed.)*, Conflict, Peace and Development Co-operation on the threshold of the 21st Century, Development Co-operation Guidelines Series, Paris 1998.
- OSZE (Hrsg.)*, Forum für Sicherheitskooperation, FSC.DEC/6/99, 16. November 1999, in: FSC Journal, No. 275.
- o. V., in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 135 vom 15.06.2001.
- o. V., in: The Economist vom 16. Mai 1998
- Poulton, R. E./ Youssouf, I.*, A Peace of Timbuktu, New York/ Geneva 1998.
- Rabehl, T./ Schneider, W. (Hrsg.)*, Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der bewaffneten Kriege und Konflikte, Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, Opladen 2001.
- Rahman, R.*, The Illicit Flow of Small Arms in South Asia, in: Disarmament, Vol. XX, Number 2 and 3, 1997, 79 - 102.
- Renner, M.*, Fighting For Survival, New York/ London 1996.
- Renner, M.*, Small Arms, Big Impact: The Next Challenge of Disarmament, World Watch Paper 137, October 1997.
- Reno, W.*, Warlord Politics And African States, London 1998.
- Reycheler, L.*, The Crises and their Causes, in: Commission on African Regions on Crisis (ed.), 1997.
- Rifkin, J.*, Das Ende der Arbeit, Frankfurt a. M. 1997.
- Rittberger, V. (Hrsg.)*, Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen 1990.
- Rosenau, J.*, Turbulence in World Politics, Princeton N. J. 1989.
- Rupesinghe, K.*, Civil Wars, Civil Peace. An Introduction to Conflict Resolution, London/Sterling Va., 1998.
- Sahnoun, M.*, Arms Supplies Fueling Conflicts in Africa, in: Wulf, H. (Hrsg.), BICC brief 14, 2000.
- Sánchez, O. A. (ed.)*, International Code of Conduct on Arms Transfers, 1997, <http://www.arias.or.cr/fundarias/cpr/code2.html>.
- Sartorius, P.*, Die Stadt der geschleiften Seelen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 247 vom 26. Oktober 2001.
- Scherrer, C. P.*, Ethno-Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung. Ursachen, Strukturmerkmale und Dynamik ethnisch-nationalistischer Gewaltkonflikte, Band 2, Münster 1997.
- Schlichte, K./ Siegelberg, J.*, Kriege in den neunziger Jahren. Formen – Verläufe – Tendenzen, in: Vogt, W. R. (Hrsg.), 1997.
- Shearer, D.*, Private armies and military intervention, Adelphi Paper 316, Institute for Strategic Studies, London 1998.
- Siegelberg, J.*, Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft, Münster/ Hamburg 1994.
- Singh, J. (ed.)*, Light Weapons and International Security, New Delhi 1995.
- Singh, J.*, Light Weapons and Conflict in Southern Asia, in: Singh, J. (ed.), 1995.
- Smaldone, J. P.*, Mali and the West African Light Weapons Moratorium, in: Boutwell, J./Klare, M. (ed.), 1999.
- Smith, C.*, Light Weapons and Ethnic Conflict in South Asia, in: Boutwell, J. et al (ed.), 1995.
- Smith, C.*, Light Weapons and the International Arms Trade, in: UNIDIR 1996.
- SIPRI (ed.)*, Yearbook 1995. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford 1995.
- SIPRI (ed.)*, Yearbook 1996. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford 1996.
- Steinberger, K.*, In der Brutstätte der Maoisten, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 135 vom 15. Juni 2001.
- Sustainable Disarmament For Sustainable Development*, The Brussels Call For Action, October 1998, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- SWP (Hrsg.)*, Consolidating Peace Through Practical Disarmament Measures and Control of Small Arms. From Civil war to Civil Society. Report of the 3rd International Workshop, Berlin 1998.
- SWP (Hrsg.)*, The United Nations and Regional Security Arrangements. Towards More Effective Task-sharing and Co-operation, Report of the 4th International Workshop, Berlin 1999.
- Thayer, G.*, The War Business, New York 1969.
- UN (ed.)*, Supplement to an Agenda for Peace. Position Paper of the Secretary-General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations, Doc.: A/50/60, S/1995/1, New York, 3 January 1995.
- UN (ed.)*, Resolution of the General Assembly, Doc.: A/RES/52/38J, New York 1995.
- UN (ed.)*, Report of the Secretary-General, Doc.: A/50/405, New York 1995.
- UN (ed.)*, Declaration of a Moratorium on the Importation, Exportation and Manufacture of Small Arms and Light Weapons in West Africa, Doc.: A/53/763, New York 1997.
- UN (ed.)*, Report of the UN Panel of Governmental Experts on Small Arms, Doc.: A/52/298 vom 27. August 1997, in: Di Chiaro III, J., BICC brief 11, 1998.

- UN (ed.)*, Resolution of the General Assembly, Doc.: A/RES/43/75I, New York 1998.
- UN (ed.)*, Report of the Secretary-General, Doc.: A/53/169, New York 1998.
- UN (ed.)*, Doc.: E/CN.15/1998/L.6/Rev.1, New York 1998.
- UN (ed.)*, Department for Disarmament Affairs, 2001 Update, Combating the Illicit Trade in Small Arms, Juni-Juli 2001, <http://www.un.org/Depts/dda/update/jun2001.htm>.
- UN (ed.)*, Report of the Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All its Aspects, New York, Juli 2001, Doc.: A/CONF.192/15, http://www.un.org/Depts/dda/smallarms/files/aconf192_15.pdf.
- UNIDIR (ed.)*, Small Arms Management and Peacekeeping in Southern Africa, New York/ Geneva 1996.
- Urban, M.*, War in Afghanistan, London 1988.
- Uribe de Lozano, G.*, The United Nations and the Control of Light Weapons, in: Boutwell, J./ Klare, M. (ed.), 1999.
- Uum, Erik v.*, in: SWP (Hrsg.), 1998.
- Verlag Ploetz (Hrsg.)*, Der grosse Ploetz, Freiburg/ Würzburg 1980.
- Vogt, W. R. (Hrsg.)*, Gewalt und Konfliktbearbeitung, Baden-Baden 1997.
- Volkan, V. D.*, Psychoanalytic Aspects of Ethnic Conflicts, in: Montville, J. (ed.), 1991.
- Waldmann, P. (Hrsg.)*, Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte, Opladen 1989.
- Waldmann, P.*, Soziale Ungleichheit und ethnische Mobilisierung, in: ders. (Hrsg.), 1989.
- Walter, B. F.*, Designing Transitions from Civil War, in: International Security, Vol. 24, No. 1, Summer 1999, S. 127 – 155.
- Williams, P.*, Transnational Organised Crime and National and International Security, in: Gamba, V. (ed.), 1997.
- Williams, R.*, Towards 2000, Harmondsworth 1972.
- Wisotzki, S.*, Die Friedenswarte. Journal of International Peace and Organization, Band 75, Heft 2, 2000, S. 221 – 238.
- Wood, B./ Peleman, J.*, Making the Deal and Moving the Goods, in: Lumpe, L. (ed.), 2000.
- Worm, T.*, Der dritte Arm der jungen Männer. Waffenhandel verhindert eine nachhaltige Entwicklung, in: natur & kosmos, Februar 2002, S. 36 – 39.
- Wulf, H.*, Disarming Ex-Combatants, in: Disarmament, Volume XIX, 1996, S. 51 – 58.
- Wulf, H.*, in: SWP (Hrsg.), 1998.
- Wulf, H. (Hrsg.)*, Disarmament and Conflict Prevention in Development Cooperation, BICC report 14, Bonn 2000.
- Wulf, H. (Hrsg.)*, Security Sector Reform, BICC brief 15, Bonn 2000.
- Yousaf, M./ Adkin, M.*, The Dear Trap: Afghanistans Untold Story, Lahore 1992.